

Die Würde der Frau ist (un)antastbar



Aktionsbündnis
**GEGEN
FRAUENHANDEL**

2000 – 2010
Eine Dokumentation

Impressum

Herausgegeben von
Renovabis, Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken
mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, D-85354 Freising
© Renovabis und Aktionsbündnis gegen Frauenhandel 2010

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, einzelne Teile oder das gesamte Werk
auf fotomechanischem oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.

Konzept und Redaktion: Irma Biebl, Burkhard Haneke (verantwortlich), Daniela Schulz
Umschlaggestaltung: Daniela Schulz, Logoentwicklung: Wehr und Weissweiler
Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt/Donau
Druck: Wittmann Druck, Roding

Bildnachweis

Ursula Männle (5), Isabel Küfer, Hanns-Seidel-Stiftung (23, 56, 59, 62), Pressestelle des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz (2), Pressestelle der Erzdiözese München und Freising (3), Renovabis-Archiv (22, 37, 65),
Daniela Schulz, Renovabis (20, 23, 38, 42, 45, 46, 51, 60, 63)

Inhalt

- 2 **Grußworte**
 - Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL
 - Erzbischof Reinhard Kardinal Marx
 - Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler
 - Prof. Ursula Männle, MdL

- 6 **Das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ in Bayern**

- 9 **Was ist Frauenhandel?**
 - Auszüge aus: Jürgen Nautz und Birgit Sauer (Hg.):
Frauenhandel. Diskurse und Praktiken

- 11 **Mitglieder im Aktionsbündnis**

- 21 **Themen der Fachtagungen**

- 25 **Liste der Referentinnen und Referenten**

- 26 **Ausgewählte Tagungsbeiträge**
- 26 Prof. Dr. Johannes Gründel, 2001:
Die Würde der Frau ist antastbar
- 31 Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, 2004:
Kampf der Polizei gegen den Menschenhandel
- 37 Miroslav Nemeč, 2004:
Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa
- 38 Prof. Dr. Joachim Renzikowski, 2006:
Freierbestrafung – Ja oder Nein?
- 42 Bischof Anton Cosa, Burkhard Haneke, 2007:
Armut – Migration – Frauenhandel:
Das Beispiel der Republik Moldau
- 46 Heike Rudat, 2007:
An die Grenzen stoßen – Schwierigkeiten bei
der Bekämpfung des Menschenhandels
- 51 Dr. Michael Kilchling, 2008:
Opfer werden – Opfer bleiben
- 56 Prof. Dr. Rüdiger Funiok SJ, 2009:
Fakten und Forderungen – Medienethische Aspekte
bei der Berichterstattung über Frauenhandel
- 60 Dr. Beate Merk, 2010:
Bekämpfung des Frauenhandels – Priorität
der Politik?
- 63 Sr. Dr. Lea Ackermann, 2010:
Eine neue Ethik der Entrüstung

- 67 **Literaturtipps**

- 68 **Film- und Linktipps**



Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatsministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

Liebe Verbündete im Kampf gegen den Frauenhandel!

Es ist der Verstoß gegen das Selbstverständliche, das Elementare, was uns besonders erschüttert: Dass die Würde des Menschen – und damit auch der Frau – unantastbar ist, steht seit über 60 Jahren im Grundgesetz. Umso betroffener macht der Verstoß gegen einen solch unumstößlichen Grundsatz. Aber wie mit dieser Betroffenheit umgehen? Diese Frage haben Sie sich vor 10 Jahren gestellt. Und Sie haben sie richtig beantwortet. Der Erfolg gibt Ihnen Recht!

Schon am 8. März diesen Jahres hat das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel sein zehnjähriges Bestehen feiern können. Damals konnte ich Ihnen in Aussicht stellen, dass die Europäische Kommission einen Entwurf für eine Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels vorlegen werde. Hätten wir uns nur drei Wochen später getroffen, hätten wir bereits Gewissheit gehabt: Seit dem 29. März 2010 liegt der Entwurf vor.

Sein erklärtes Ziel ist es, Menschenhändler effektiver zu verfolgen, den Opferschutz zu stärken und Schlupflöcher zu schließen, indem neuen Fällen moderner Sklaverei vorgebeugt wird. Den Mitgliedsstaaten werden Mindestvorschriften für die Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel vorgegeben, um Strafverfolgung und Anklage auch bei Auslandstaten sicherzustellen. Polizei und Justiz sollen unabhängig von einer Anzeige des Opfers ermitteln können. Dabei sollen ihnen alle Instrumente an die Hand gegeben werden, die im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zur Verfügung stehen. Opfer von Menschenhandel sollen durch Zeugenschutz, medizinische Be-

handlung oder auch psychologische Hilfe unterstützt werden. Für das gesamte Strafverfolgungsverfahren, auch für die Beantragung einer finanziellen Entschädigung, soll kostenloser Rechtsbeistand zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Hilfsbedürftigsten, die Schwächsten unter den Opfern gelegt: auf die Kinder.

In Deutschland sind die Inhalte dieser Richtlinie bereits weitestgehend umgesetzt. Dennoch ist sie ein großer Schritt nach vorn: Denn Menschenhandel ist ein grenzüberschreitendes Phänomen. Seine Bekämpfung kann nur gelingen, wenn auch auf internationaler Ebene eng in den Bereichen Strafverfolgung und Opferschutz zusammengearbeitet wird. Dies will die Richtlinie erreichen.

Nichts desto trotz bleiben die Hilfe des Aktionsbündnisses im Kampf gegen den Menschenhandel und die Erfahrungen, die Sie dabei sammeln, unverzichtbar. Für die Polizei, die Justiz – und natürlich für die Frauen und Kinder, die in die Hände von Menschenhändlern gelangen oder denen ein solches Schicksal droht. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen für die nächsten zehn Jahre – und weit darüber hinaus – alles nur erdenklich Gute. Und natürlich den größtmöglichen Erfolg.

Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatsministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

Reinhard Kardinal Marx Erzbischof von München und Freising



Liebe Engagierte im „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“,

gerne nehme ich die Veröffentlichung Ihrer Dokumentation zum Anlass, Ihnen noch einmal herzlich zum 10-jährigen Bestehen des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ zu gratulieren. Ich weiß mich dem wichtigen Anliegen Ihres Aktionsbündnisses sehr verbunden. Menschenhandel, insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern sowie deren Zwangsprostitution, gehören zu den abscheulichsten Verbrechen unserer Zeit. Hier wird die von Gott gegebene Menschenwürde in besonders eklatanter Weise mit Füßen getreten.

Zu dem, was da tagtäglich geschieht, kann die Kirche nicht schweigen, und sie tut es auch nicht. Schon Papst Johannes Paul II. verurteilte in seinem „Brief an die Frauen“ vom 29. Juni 1995 diese „systematische Ausbeutung der Sexualität“. Und sein Nachfolger Papst Benedikt XVI. nahm in seiner „Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006“ diese Worte wieder auf und verurteilte die Versklavung von Frauen und Mädchen durch „die Sexindustrie“. Notlagen würden hier schamlos ausgenutzt. Der Frauenhandel sei dort besonders ausgeprägt, „wo es kaum Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände gibt oder wo es ums bloße Überleben geht. Es wird dem Händler ein leichtes Spiel sein, den Opfern seine ‚Dienste‘ anzubieten, wobei diese oft nicht im Geringsten ahnen, was ihnen bevorsteht“, schrieb der Heilige Vater in seiner Botschaft.

Wir dürfen nicht müde werden, immer wieder auf diese fatalen Zusammenhänge hinzuweisen und die moderne Sklaverei, welche

Zwangsprostitution und Frauenhandel zweifellos sind, anzuprangern. In unserer Gesellschaft gibt es leider noch viel zu wenig Bewusstsein für diese skandalöse Realität. Daher begrüße ich es sehr, dass im Jahr 2000 auf dem Freisinger Domberg das bayerische „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ gegründet wurde, das sich genau dies zur Aufgabe gemacht hat: die Öffentlichkeit über das brutale Geschäft mit der „Handelsware Frau“ zu informieren und mehr Bewusstsein für diese Form der Organisierten Kriminalität zu schaffen, die sich mitten unter uns abspielt.

Fast zwanzig Organisationen, vornehmlich kirchliche Gruppen und Verbände aus dem katholischen wie aus dem evangelischen Raum haben sich inzwischen zusammen gefunden und führen seit zehn Jahren in ökumenischer Verbundenheit öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen durch. Als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz freut es mich natürlich besonders, dass hier ein bayernweites Netzwerk für dieses wichtige Anliegen entstanden ist. Ich wünsche dem „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ allen nur denkbaren Erfolg für sein weiteres Wirken. Möge das Bündnis weiter wachsen und zahlreiche Unterstützer in der Gesellschaft, in den Kirchen, in der Politik finden.

A handwritten signature in black ink, which reads "Reinhard Kardinal Marx". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising



Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler Oberkirchenrätin im Kirchenkreis München und Oberbayern

Frauenhandel ist skandalös. Das alte entlarvende Bibelwort gilt nach wie vor: „Die dunklen Winkel des Landes sind voll Frevel“ (Psalm 74,20). Empörung ist geboten, um die „Eine-heile-Welt-Mentalität“ zu stören. Zwangsprostitution muss aus den dunklen Winkeln in die Mitte unserer Aufmerksamkeit geholt werden.

Frauenhandel gehört an den Pranger gestellt. Die Klage der misshandelten, verklavten Mädchen und Frauen, die immer wieder unter einem großen Mantel des Schweigens erstickt wird, muss von uns gehört und verstärkt werden. Das Strafrecht ist wohl das wichtigste aktuelle Instrument gegen kriminelle Netzwerke.

Es geht aber ebenso um Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit. Was sind die Gründe dafür, dass Frauenhandel in einem so unglaublich großen Ausmaß zu unserer europäischen „Dienstleistungsgesellschaft“ gehört? Frauenhandel gilt als „Dienst für den Mann“. Insofern muss auch zuallererst eine Bewusstseinsbildung in der „männlichen“ Kultur stattfinden.

Frauenverachtung und ein falsches Frauenbild gehören nach wie vor zu den Themen, die von Kirche und Gesellschaft bearbeitet werden müssen. Die Würde der Frau ist unantastbar. Die Unversehrtheit ihrer Würde zu schützen ist ein unbedingtes Gebot. Die Frau ist wie der Mann ein Ebenbild Gottes. Die Würde eines göttlichen Ebenbildes zu verletzen, ist Frevel.

Wir wissen, dass das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ seit der Gründung vor zehn Jahren Beeindruckendes geleistet hat. Den Mitgliedern und besonders den Gründerinnen des Bündnisses gilt große Anerkennung und Dank. Die Unterstützung durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und meine persönliche ist Ihnen auch weiterhin sicher.

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler
Oberkirchenrätin im Kirchenkreis München und Oberbayern

Grüßworte

Prof. Ursula Männle
MdL, Staatsministerin a. D.



Zum 10-jährigen Jubiläum des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel gratuliere ich herzlich. Ich freue mich, dass sich dieses Bündnis der verschiedensten Verbände in Bayern und darüber hinaus einen Namen gemacht hat und dass die Arbeit allseits anerkannt ist. Dies ist zurückzuführen auf den kontinuierlichen und sachkundigen Einsatz des Bündnisses. Trotz unterschiedlicher konfessioneller Herkunft treten die Mitgliedsorganisationen und Einzelinstitutionen in der Öffentlichkeit immer geschlossen auf und garantieren damit gehört zu werden. Beispielhaft hierfür sind die jährlichen großen Veranstaltungen im Umfeld des Weltfrauentages. Aber auch die zahlreichen kleinen Diskussionsforen und die unzähligen Gespräche mit Multiplikatoren, politischen Entscheidungsträgern und staatlichen Behörden führten zu einem Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit. Vieles wurde bereits erreicht, wie z. B. die „Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen“ oder auch die Unterstützung selbst durch den Deutschen Fußballbund während der Fußballweltmeisterschaft. Leider gibt es aber noch immer vieles zu tun.

Das Problem des Frauenhandels hat viele Facetten. Da sind die großen wirtschaftlichen Probleme der Frauen aus den Herkunftsländern zu nennen, die Gutgläubigkeit und das Nichtwissen der Opfer über die reale Situation und Arbeitsmöglichkeiten in den Zielländern. Hier ist Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern zu leisten.

Die mafiösen Strukturen der international organisierten Kriminalität, die schwer zu durchbrechen sind, erfordern eine intensive Zusammenarbeit der Polizei international und eine bessere Kontrolle der Grenzen sowie die Bekämpfung von Korruption. In den Zielländern stellen sich die Fragen: Was geschieht mit aufgegriffenen Frauen in den Zielländern, werden sie einfach abgeschoben oder wird intensiv nach den Hintermännern geforscht und deren Gewinne abgeschöpft? Sind die Fachberatungsstellen finanziell und personell ausgestattet, um notfalls auch über einen längeren Zeitraum zu helfen und zu unterstützen? Natürlich ist eine der Ursachen für den Frauenhandel die Nachfragesituation durch die Freier. Erst dieses macht die Frauen zur Ware. Der öffentliche Aufschrei über die Behandlung der Frauen bleibt weitgehend aus, auch die Medien versagen überwiegend bei der Darstellung der Thematik.

So verbleibt bei dem Aktionsbündnis genügend Arbeit auch in den kommenden Jahren. Auf die vielschichtigen Probleme müssen differenzierte Antworten gegeben und Lösungen gefunden werden. Ich wünsche hierfür dem Aktionsbündnis viele weitere Mitstreiterinnen und Unterstützer.

Prof. Ursula Männle
MdL, Staatsministerin a. D.
Stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung

Das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ in Bayern

Ein kurzer Überblick über seine zehnjährige Geschichte

„Die Würde der Frau ist antastbar – Handel mit osteuropäischen Frauen“ war der Titel einer Seminartagung, die im Januar 2000 von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, und dem Kardinal-Döpfner-Haus, dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising, veranstaltet wurde. Bei dieser Tagung auf dem Freisinger Domberg entstand die Initiative für ein „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ im bayerischen Raum.

Hintergrund des Tagungsthemas war natürlich der sprunghafte Anstieg des Handels mit Frauen aus Osteuropa seit dem „Fall des Eisernen Vorhangs“ und dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in den Jahren 1989 bis 1991. Durch die (weitgehend) friedlichen Revolutionen dieser Jahre waren die Grenzen zwischen Ost und West durchlässig geworden. So sehr die neu gewonnene Freiheit allenthalben und zu Recht begrüßt wurde, und so dynamisch sich auch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesse der osteuropäischen Gesellschaften gestalteten – es gab (und gibt) auch deutliche Schattenseiten dieser Entwicklungen. Der Blick über die Grenzen von Ost nach West offenbarte das enorme Wohlstandsgefälle, und die Organisierte Kriminalität hatte recht bald erkannt, wie sich hieraus durch allerlei Formen des illegalen Handels Kapital schlagen ließe. Die sicher übelste Form der Geschäfte, die hier nun forciert in Gang kamen, war der systematische Handel mit Frauen aus Osteuropa.

Wie gesagt, rund zehn Jahre nach dem Fall der scheinbar unüberwindlichen innereuropäischen Grenzen machte eine Tagung in Freising diesen skandalösen Frauenhandel, den Verkauf von Frauen in die Zwangsprostitution ausdrücklich zum Thema. Eine Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, überwiegend Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden aus dem kirchlichen Bereich, beschloss darauf hin, sich in einem „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ zu vernetzen und künftig gemeinsam an der Thematik weiter zu arbeiten. So wurde schon im darauf folgenden Jahr, am 16./17. Februar 2001, eine zweite einschlägige Tagung durchgeführt, die den ersten Tagungstitel wieder aufnahm: „Die Würde der Frau ist antastbar – Das Geschäft boomt: Handel mit osteuropäischen Frauen“. Als Veranstalter fungierte nun bereits das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“, gemeinsam mit Renovabis (Wolfgang Gerstner/Barbara Breher) und dem Kardinal-Döpfner-Haus (Jochen Töller).

Das Netzwerk etabliert sich

Es entstand ein erster Informationsflyer, in dem das Bündnis sich vorstellte und den Hintergrund seines Engagements erklärte. Darin hieß es unter anderem: „Frauenhandel ist eine Form moderner Sklaverei. Bis zu 500.000 Frauen sind allein in Westeuropa davon betroffen. Seit 1989 sind vor allem Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern die Opfer. In der Hoffnung auf Lebensunterhalt durch Migration werden die meisten von ihnen unter falschen Versprechungen in die Länder Westeuropas gelockt. Gewalt, Machtmissbrauch und Ausbeutung, in den meisten Fällen unter Beraubung der persönlichen Freiheit und der sexuellen Integrität, sind Kennzeichen des äußerst gewinnträchtigen Geschäfts mit der ‚Handelsware Frau‘.“ Der Flyer – mit Stand vom 3. Mai 2001 – weist bereits 16 mitarbeitende Organisationen und Ansprechpartner/innen des Aktionsbündnisses auf. Durch Informations-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit solle eine „Sensibilisierung für das Problem des Frauenhandels im kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich“ erreicht werden, heißt es in dem Flyer zu den Aufgaben und Zielen des Bündnisses. Dazu wolle man sich gegenseitig informieren, unterstützen und vernetzen – und auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit ins Auge fassen. Die ökumenische Ausrichtung des neuen Netzwerks verstand sich wie von selbst, ebenso die Kooperation mit nichtkirchlichen Organisationen, das Bündnis war (und ist) jedoch auf den Freistaat Bayern begrenzt. Der erste Info-Flyer führte folgende Mitglieder auf:

- Ackermann-Gemeinde
- Arbeitskreis Ordensfrauen gegen Frauenhandel
- Ökumenische Beratungsstelle JADWIGA
- BDKJ Bayern
- Diakonisches Werk Bayern
- Frauenforum der Erzdiözese München und Freising
- Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit
- Kardinal-Döpfner-Haus
- KAB Süddeutschland
- KDFB Diözesanverband München und Freising
- KFD Diözesanverband München und Freising
- Kolpingwerk Landesverband Bayern
- Modellprojekt JANA

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

- Solidaritätsaktion Renovabis
- SOLWODI AK's Augsburg, München, Passau
- Sozialdienst katholischer Frauen, Landesverband Bayern e.V. (SKF)

Koordinierungskreis und Vollversammlung

Einige der Gründungsmitglieder machten sich natürlich auch Gedanken darüber, ob und wie man das Engagement des neuen Aktionsbündnisses stärker koordinieren und strukturieren könnte. So gab es im Nachgang der Freisinger Tagung vom 16./17. Februar 2001 Überlegungen und auch konkrete Vorstöße, eine Art geschäftsführender Projektstelle für das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel einzurichten. Entsprechende Anträge (von Bündnismitgliedern, namentlich von Sr. Lea Ackermann/SOLWODI), die sich zunächst an die Bayerische Bischofskonferenz, dann aber auch an Renovabis richteten, eine solche Stelle zeitweilig oder dauerhaft zu finanzieren, mussten von den Angefragten aus budgetären Gründen abschlägig beschieden werden; Renovabis hätte allenfalls – so der damalige Geschäftsführer P. Eugen Hillengass SJ – eine Anschubfinanzierung leisten können. Im Laufe des Jahres 2001 wurde deutlich, dass die Idee einer koordinierenden Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses kaum realisierbar sein würde.

In der ersten Jahreshälfte 2002 übernahm darauf hin eine kleine Gruppe von Bündnis-Mitgliedern die Aufgabe, die weitere Arbeit des Netzwerks zu gestalten und konstituierte sich am 27. Juni 2002 als „Koordinierungskreis des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“. Den Kern dieses Kreises bildeten zunächst Vertreter/innen von JADWIGA (Monika Cissek-Evans), Sozialdienst katholischer Frauen (Lydia Halbhuber-Gaßner), SOLWODI (Renate Hofmann), Renovabis (Burkhard Haneke/Barbara Breher), Frauenseelsorge des Erzbistums München und Freising (Wiltrud Huml) und Inge Bell, (TV-Journalistin BR). Noch im Sommer konnte der Koordinierungskreis zu einem „Expertengespräch Öffentlichkeitsarbeit“ (18. September 2002) einladen, bei dem mit PR-Fachleuten über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Bündnisses beraten wurde – ein Gespräch, an dem u. a. Vertreter/innen des Bayerischen Rundfunks, der Süddeutschen Zeitung und der Katholischen Nachrichten Agentur teilnahmen.

Über erste Ideen und Anregungen aus dieser ÖA-Runde berichtete der Koordinierungskreis in der Vollversammlung des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ im Oktober 2002. In den Folgejahren – und bis heute – traf und trifft sich das Aktionsbündnis jeweils ein Mal in der ersten und in der zweiten Jahreshälfte zu solchen Vollversammlungen, bei denen die Mitgliedsorganisationen über ihre Aktivitäten berichten, Informationen zum Thema „Frauenhandel und Zwangsprostitution“ austauschen und gemeinsame Vorha-

Der Koordinierungskreis heute:

Barbara Christian, Diakonisches Werk Bayern
Wiltrud Huml, Frauenseelsorge der Erzdiözese München und Freising
Monika Cissek-Evans, JADWIGA
Renate Hofmann, Solwodi
Lydia Halbhuber-Gaßner, Sozialdienst katholischer Frauen
Burkhard Haneke, Renovabis
Daniela Schulz, Renovabis
Irma Biebl, Renovabis
Inge Bell, Journalistin/Osteuropaexpertin

Stand 2010

ben besprechen. Bei der Vollversammlung am 10. Oktober 2002 wurde auch beschlossen, die Informationsarbeit des Aktionsbündnisses zu intensivieren, Medien-Kooperationen anzustreben, eine eigene Homepage zu erstellen und den ersten Bündnis-Flyer in Verbindung mit einer eigenen Text-Bild-Marke zu aktualisieren. Renovabis konnte die dafür erforderliche technische und personelle Unterstützung zusagen, und übernahm seitdem – aufgrund der spezifischen Osteuropa-Ausrichtung des Aktionsbündnisses – auch die büroorganisatorischen Arbeiten des Netzwerks. Die Frauenseelsorge im Erzbistum München und Freising wiederum konnte ganz wesentlich die logistischen Voraussetzungen für die regelmäßigen Treffen der Vollversammlung und des Koordinierungskreises sicherstellen. (Einen aktuellen Überblick über die heutigen Mitgliedsorganisationen geben die Seiten 8 ff.)

Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung

In der ersten Jahreshälfte 2003 wurden erste Kontakte mit der Hanns-Seidel-Stiftung – vermittelt durch deren Stellvertretende Vorsitzende, die Landtagsabgeordnete Prof. Ursula Männle – aufgenommen. Schon als Mitverantwortliche für die katholische Organisation „In Via Bayern“ hatte sich Frau Männle immer wieder mit der Problematik des Frauenhandels und der Zwangsprostitution auseinandergesetzt. Die Kooperationsanfrage des Aktionsbündnisses – über Renovabis – an die Hanns-Seidel-Stiftung wurde daher sehr wohlwollend aufgenommen und eine Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Fachtagungen ins Auge gefasst. Mit der zuständigen Referentin der „Akademie für Politik und Zeitgeschehen“ der Stiftung Dr. Gisela Schmirber begannen im Sommer 2003 Planungsgespräche für die erste Kooperationstagung, die am 8. März 2004 – dem „Weltfrauentag“ – im Münchner Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung stattfand. Das Thema der Tagung lautete:

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

„Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa“. Die Veranstalter, das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“, Renovabis und die Hanns-Seidel-Stiftung, waren über das enorme Interesse an dieser Tagung, insbesondere aus Multiplikatorenkreisen mit besonderer Nähe zum Tagungsthema, überrascht. Mehr als 200 Teilnehmer/innen wurden registriert, so dass der Entschluss nicht schwer fiel, Veranstaltungen dieser Art regelmäßig zu wiederholen. Dafür sollte – möglichst – jeweils der „Weltfrauentag“ als Termin gewählt werden, und die Tagungen sollten abwechselnd in allen großen bayerischen Städten durchgeführt werden. So fanden die Folgeveranstaltungen (ebenfalls mit großer Resonanz und zum Teil in Kooperation mit dem Kolping-Landesverband Bayern) 2005 in Nürnberg, 2006 in Augsburg, 2007 in Regensburg, 2008 in Würzburg und 2009 wiederum in München statt. Auch die Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Aktionsbündnisses wurde – am 8. März 2010 – im Konferenzzentrum der Seidel-Stiftung in München durchgeführt. Für das Jahr 2011 ist Passau als Tagungsort ausgewählt worden. (Zu den Themen und Schwerpunkten der Fachtagungen vgl. S. 23 ff.; seit 2006 wurden die Tagungen seitens der Stiftung von Paula Bodensteiner mitbetreut, ab 2011 ist Dr. Isabelle Kürschner zuständig.)

Das Konzept dieser großen öffentlichen Tagungen hat sich – wenngleich die Ablaufplanungen immer wieder mal „nachjustiert“ wurden – insgesamt als sehr erfolgreich erwiesen. Bei unterschiedlich großem Medieninteresse gelang es doch regelmäßig, an die „richtigen Leute“ zu kommen, das heißt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus wichtigen Zielgruppen-Bereichen, aus der Justiz und von der Polizei, von Sozial- und Beratungseinrichtungen, von kirchlichen Organisationen und – last not least – aus der Politik. Denn von diesen Fachtagungen sollten natürlich auch Impulse in den politischen Raum ausgehen, weswegen stets versucht wurde, möglichst politische Entscheidungsträger/innen in die Programme mit einzubeziehen. War schon dies ein Stück Lobbyarbeit in Richtung Politik, so wurden auch unmittelbare Kontakte zu politischen Repräsentanten gesucht, beispielsweise bei einem Termin einiger Vertreterinnen des Aktionsbündnisses am 19. Oktober 2004 im Bayerischen Landtag (u. a. mit MdL Markus Sackmann). Dankenswerterweise hat die Hanns-Seidel-Stiftung bereits drei der insgesamt inzwischen sieben gemeinsamen Fachtagungen in den POLITISCHEN STUDIEN, ihrer Zweimonatsschrift für Politik und Zeitgeschehen, dokumentiert und so für eine breite Streuung der Tagungsergebnisse gesorgt.

Präsenz im Netz – www.gegenfrauenhandel.de

Die Arbeiten für den ersten Web-Auftritt des Aktionsbündnisses konnten noch im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen werden. Die

wesentliche inhaltliche Arbeit leisteten Inge Bell und Ales Pickar, die graphische und technische Umsetzung lag bei Daniela Schulz/Renovabis. Am 3. Dezember 2003 wurde die neue Internetseite ins Netz gestellt und zwischenzeitlich immer wieder überarbeitet und aktualisiert. Die Seite stellt unter www.gegenfrauenhandel.de Fakten über Zwangsprostitution und Frauenhandel im World Wide Web bereit, außerdem Zusammenfassungen und Beiträge aus den Fachtagungen, Literaturhinweise und Filmtipps. Ziel ist jedoch nicht nur Informationsvermittlung, sondern es geht auch darum, dass die Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses ansprechbar sind. Dass dies gefragt ist, zeigt sich immer wieder und in den letzten Jahren auch mit steigender Tendenz.

So gibt es immer wieder Anfragen von Interessierten, zum Beispiel Studenten und Schüler, die sich mit dem Frauenhandels-thema auseinandersetzen und nach weiteren Informationen suchen. Journalisten recherchieren über das Aktionsbündnis nach Gesprächspartnern für Interviews oder Hintergrundinformationen. Und schließlich melden sich auch Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Wohnort etwas Auffälliges beobachten, dass sie in Zusammenhang mit Frauenhandel bringen und wissen möchten, an wen sie sich am diesbezüglich melden können. Auch Freier, die den Eindruck haben, dass Prostituierte ihrer Tätigkeit nicht freiwillig nachgehen, fragen über die Webseite nach Handlungsmöglichkeiten. Hier fungiert das Aktionsbündnis dann als Vermittler an die mitwirkenden Beratungsstellen von SOLWODI und JADWIGA.

„Wir machen weiter!“

Zehn Jahre sind natürlich keine lange Zeit. Das wissen auch die Mitgliedsorganisationen des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ in Bayern. Aber zehn Jahre des gemeinsamen Engagements gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel machen Mut. Mut zum Weitermachen. Denn ein Netzwerk, das – sozusagen ohne jeden strukturellen Unterbau – allein durch die Überzeugung zusammengehalten wird, gemeinsam an einer wichtigen Aufgabe zu arbeiten, das kann – und das darf – sich sehen lassen.

Und es will ja auch von möglichst Vielen „gesehen“ werden. Damit diese Vielen dann ebenso überzeugt wie die Mitglieder des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ den Kampf aufnehmen gegen eines der abscheulichsten Verbrechen unserer Zeit.

Für den Koordinierungskreis des
„Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“
Burkhard Haneke
Renovabis-Geschäftsführer

Was ist Frauenhandel?

Was ist Frauenhandel?

Auszüge aus: Jürgen Nautz und Birgit Sauer (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken

Frauenhandel

„Die Deutungen, was Frauenhandel ist, sind nicht eindeutig, sondern extrem widersprüchlich, aber auch konvergierend. Lange Jahre wurde in Europa Frauenhandel als illegaler Grenzübertritt diskursiv gerahmt. Die Frauen hielten sich, so die Sichtweise, illegal in den jeweiligen Ländern auf und verstießen damit gegen Aufenthaltsgesetze. Dieses framing implizierte die politische Lösung des Problems, indem Frauen als Täterinnen abgeschoben werden.

Ein weiterer frame in der Debatte ist der Zusammenhang von Frauenhandel und Prostitution. Hartnäckig und schon lange hält sich die Legende, dass Frauenhandel Handel in die Prostitution sei. Richtig daran ist, dass die meisten gehandelten Frauen in der Sexarbeit landen. Aber daneben gibt es genügend andere prekäre, ungeschützte Arbeitsmärkte für Hausarbeit und Ehe, Bau- und Gastgewerbe, aber auch Bettelerei, in die Frauen – auch Männer und Kinder – zum Zwecke der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gehandelt werden. Eine solch weite Definition von Frauenhandel ist inzwischen internationaler Standard.“ (S. 12f)

Hintergründe

„Dass Frauen- und Menschenhandel in der vergangenen Dekade zu einem einträglichen Geschäft wurden – wiederum geschätzt wird davon ausgegangen, dass damit höhere Gewinne als mit illegalen Waffen- und Drogenhandel erzielt werden können – liegt an den globalen, vor allem aber auch europäischen Veränderungen des vergangenen Jahrzehnts: Der Zusammenbruch des Staatssozialismus und die ökonomischen Entgrenzungsbewegungen im Kontext der Globalisierung führten zu dramatischen ökonomischen und sozialen Verschiebungen und Verwerfungen in allen Regionen der Welt. In Südost- und Mitteleuropa führte die ökonomische Transformation der einst staatssozialistischen Länder zu einer Verschärfung des Armutsgefälles von »West« nach »Ost«. Dies ließ einen Wunsch bzw. »Zwang« auszuwandern entstehen.

Zu diesen Push-Faktoren treten Pull-Faktoren für den Menschenhandel hinzu: Der neoliberale Umbau in den Ländern Westeuropas und die Neuordnung von Arbeit, die Deregulierung von Arbeitsmärkten führte zu einer gestiegenen Nachfrage nach ungesicherten Arbeitskräften. Die Marktintegration Europas führte auf der anderen Seite aber auch zu Neubegrenzungen, d. h. zur Schließung der Schengengrenzen und zur Reduktion von Arbeitsmigration in die Europäische Union, wird doch die Realisierung des Migrationsbedarfs nach Europa durch die Abschließung der Grenzen EU-Europas immer schwieriger. Vielfach sind Grenzübertritte in den EU-Raum nur noch auf nicht legalem Wege, durch die Vermittlung von Schleppern, möglich. Diese Abhängigkeit von Menschen aber ist eine Struktur für Gewalt durch Handel mit Menschen.“ (S. 12)

Opfer und Täter

„Übereinstimmend steht in Europa inzwischen der Schutz der Opfer im Zentrum.“ Aus dieser Sicht ist Frauenhandel nicht nur „in dem Sinne kriminell, dass Händler aus illegalen Geschäften Profit erzielen, dass gehandelte Frauen sich illegal in Westeuropa aufhalten, sondern weil Frauenhandel eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen darstellt. Die Opfer von Frauenhandel leben und arbeiten unter menschenverachtenden Bedingungen. Sie werden nicht nur ihrer Freiheit, sondern auch ihrer Arbeitskraft, ihres Mutes und ihres Selbstwertgefühls systematisch beraubt.“ (S. 13; S. 12)

„Über die Täter und ihre Arbeitsweise ist vergleichsweise wenig bekannt. Sicher ist, dass wir es mit international agierenden kriminellen Netzwerken zu tun haben, die – wie andere ökonomische Netzwerke auch – ihren Profit mit »Waren«-Handel zu mehren suchen, allerdings mit menschlichen »Waren«. Sie agieren deshalb in einem illegalen bzw. rechtlich nicht regulierten Raum und mit Mitteln, die die Menschenrechte anderer Personen systematisch verletzen. Der Frauenhandelsprozess funktioniert nach den Regeln und Prinzipien klassischer Netzwerke mit

Was ist Frauenhandel?

Zahlen und Fakten

Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit sehr viel größer, als die Ermittlungen der Polizei zu Tage bringen. Schätzungen beziffern die Zahl der Personen, die nach Deutschland in die Prostitution gehandelt werden, auf jährlich zwischen 10.000 und 30.000.

Quelle: „Menschenhandel in Deutschland“, Follmar-Otto/Rabe 2009

Ermittlungsverfahren wegen sexueller Ausbeutung 2009

- 777 Tatverdächtige wurden in Deutschland von der Kriminalpolizei ermittelt.
- 594 abgeschlossene Ermittlungsverfahren, davon 396 mit ausländischen Opfern.
- 710 Menschenhandelsopfer wurden ermittelt.
- 10 % der ermittelten Opfer gaben an, mit Gewalt zur Prostitutionsausübung gezwungen worden zu sein.
- 23 % der Opfer gaben an, über ihre Tätigkeit im Ausland getäuscht worden zu sein. Diejenigen, die ursprünglich mit der Prostitutionsausübung einverstanden waren, wurden häufig über die tatsächlichen Umstände getäuscht.
- Ca. 50 % der Opfer stammen aus Bulgarien, Rumänien oder anderen osteuropäischen Staaten.
- 452 Opfer waren unter 21 Jahre alt, 145 (ca. 20 %) waren minderjährig.

Quelle: „Menschenhandel Bundeslagebild 2009“,
BKA -Bundeskriminalamt, Wiesbaden

undeutlichem Zentrum und einer vernetzten Peripherie vergleichsweise »unbeteiligter« Personen von Hoteliers bis Taxifahrern.“ (S. 11f)

Frauenhandel in Zahlen

„Die Datenlage in Bezug auf Menschen- und Frauenhandel ist denkbar schlecht und bewegt sich vielfach im Bereich der Spekulation. Dies liegt zum einen daran, dass kriminelle ökonomische Netzwerke selbstredend ihre Bücher nicht offenlegen, dass aber auch Polizeistatistiken höchstens die Spitze des Eisberges in Zahlen ausdrücken können, wird doch Menschenhandel nur in den seltensten Fällen aufgedeckt. Auch die Zahl von gehandelten Frauen, die mit der Polizei und mit Opferschutzeinrichtungen in Kontakt kommen, ist gering verglichen mit den vermuteten Zahlen von Opfern weltweit.“ „Schätzungen gehen von 700.000 bis 2.000.000 gehandelten Personen jährlich aus, der größte Teil davon Frauen und Kinder. Die wichtigsten Herkunftsländer der gehandelten Frauen in Europa sind Moldawien, Ukraine, Weißrussland sowie Rumänien und Bulgarien, die bedeutendsten Zielorte im Westen Europas sind Deutschland, die Niederlande und Großbritannien.“ (S. 12)

(Angaben zum zitierten Buch siehe: Literaturtipps, Seite 67 in dieser Dokumentation.)

Mitglieder im Aktionsbündnis



Ackermann-Gemeinde

Die Ackermann-Gemeinde wurde 1946 von katholischen Heimatvertriebenen aus Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien gegründet, die sich in Anlehnung an die Dichtung „Der Ackermann aus Böhmen“ (1400) zu einer positiven Bewältigung ihres Schicksals entschlossen.

Heute ist diese Gemeinschaft offen für alle, die sich ihre Ziele zu eigen machen und das Leben dieser Gemeinschaft verantwortlich mitgestalten wollen.

Die Ackermann-Gemeinde setzt sich ein für die Aufarbeitung der leidvollen Geschichte von Deutschen, Tschechen und Slowaken und für die Bewahrung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Sie führt einen Dialog über die Gestaltung einer friedvollen Zukunft in Mitteleuropa und tritt für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein.

Bald nach der Wende gründete sich in Tschechien die Schwesterorganisation Sdružení Ackermann-Gemeinde (SAG), welche die gleichen Ziele verfolgt.

Durch den Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ kam es neben vielen positiven Entwicklungen auch zu negativen Begleiterscheinungen, wie Prostitution und Frauenhandel, v.a. an der tschechischen Grenze. In Tschechien wurde von der damaligen Vorsitzenden der SAG, Helena Faberová, das Projekt Magdala, mit Beratung, Hilfe und Schutzwohnung für Opfer des Frauenhandels gegründet.

So ist es der Ackermann-Gemeinde ein großes Anliegen, Mitglied im Aktionsbündnis gegen Frauenhandel zu sein.

Ansprechpartnerin: Hildegard Dörr

E-Mail: ackermann-gemeinde@bistum-wuerzburg.de

Website: www.ackermann-gemeinde.bistum-wuerzburg.de



Aids-Präventionsprojekt JANA

Das Gesundheitspräventionsprojekt des Freistaates Bayern arbeitet in der Prostitutionsszene entlang der bayerisch-tschechischen Grenze mit dem Ziel, die Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten, vor allem HIV/AIDS, zu verringern.

Die Klientinnen leben in Strukturen, die von Abhängigkeit und Ausbeutung geprägt sind. Häufig ist der Weg in die Prostitution eine Folge von Armut und der Migration in wirtschaftlich privilegierte Länder. Durch unser zielgruppenorientiertes, freiwilliges und anonymes Beratungsangebot ermöglichen wir den Zugang zum Gesundheitssystem und vermitteln weiterführende Hilfen. Zur Einzelfallhilfe erhält JANA finanzielle Unterstützung durch den Förderverein JANA e.V.

JANA ist Gründungsmitglied im Aktionsbündnis, weil durch die Arbeit und den damit verbundenen Einblick ins Milieu erkannt wurde, dass diese oft menschenverachtenden Strukturen nur gemeinsam verändert werden können. Dieses Netzwerk ist eine Verknüpfung zwischen den gesundheitspräventiven Zielen des Projektes und dem Ziel, gegen Ausbeutung von in Not geratenen Frauen vorzugehen.

Ansprechpartnerin: Elisabeth Suttner-Langer

E-Mail: elisabeth.suttner-langer@reg-opf.bayern.de

Website: www.ropf.de (Suchbegriff JANA)

Mitglieder im Aktionsbündnis



Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (BDKJ Bayern)

Der BDKJ Bayern ist Dachverband katholischer Jugendverbandsarbeit. Seine Mitglieds- und Diözesanverbände erreichen mit ihren Aktivitäten regelmäßig ca. 320.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern. Er ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Bayerischen Jugendring.

Die wichtigsten Organisationsprinzipien sind: demokratischer Aufbau und demokratische Kultur, gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen, Männern und Frauen, partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Der BDKJ vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gesellschaft und setzt sich für die zeitgemäße Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung einer Jugendarbeit ein, die der Sozialisation, der Persönlichkeitsentwicklung und der Identitätsfindung von jungen Menschen dient. Er engagiert sich für Gerechtigkeit, Solidarität und eine nachhaltige Entwicklung der Welt.

Seine Mitarbeit im Aktionsbündnis begründet sich aus dieser Haltung. Häufig sind es meist sehr junge Frauen, die Opfer des Frauenhandels werden. Mit der Thematisierung des Problemfeldes im Rahmen von Info- und Protestkampagnen macht der BDKJ immer wieder auf den Skandal des Frauenhandels aufmerksam. In seiner frauenpolitischen Vertretungsarbeit setzt er sich für die Verbesserung der Gesetzeslage ein, damit Täter entsprechend bestraft werden und die betroffenen Frauen nach ihrer Befreiung Sicherheit, Versorgung und Unterstützung erfahren.

Ansprechpartner: Matthias Fack, BDKJ-Landesvorsitzender,
Magdalena Heck-Nick, Grundsatzreferat
E-Mail: magdalena.heck-nick@bdkj-bayern.de
Website: www.bdkj-bayern.de



Diakonisches Werk Bayern

Das Diakonische Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V. – Landesverband der Inneren Mission ist die soziale Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Als zweitgrößter Wohlfahrtsverband in Bayern vertritt das Diakonische Werk Bayern die Interessen seiner Mitglieder und der ihnen anvertrauten Menschen gegenüber Politik, Gesellschaft, Medien, Öffentlichkeit und innerhalb der Kirche sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein Verstoß gegen die allgemeinen Menschenrechte und verletzt die Würde der Frauen zutiefst. Das Leid der Betroffenen erfordert nachdrückliches Handeln auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Mit seinem Engagement im „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ will das Diakonische Werk Bayern dazu beitragen, dass sich die Situation der betroffenen Frauen verbessert und sie wieder andere Perspektiven für ihr Leben entwickeln können.

Ansprechpartnerin: Barbara Christian,
Referentin für Frauenfragen
E-Mail: christian@diakonie-bayern.de
Website: www.diakonie-bayern.de



Evangelische Frauenarbeit Bayern

Die Evangelische Frauenarbeit in Bayern EFB, vor 90 Jahren gegründet, ist ein Dachverband für Berufsgruppen, Vereine und ehrenamtlich Arbeitende in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ihr gehören mehr als 20 selbständig arbeitende Mitgliedsorganisationen und Verbände an.

An der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft vertritt die EFB die Anliegen der Frauen in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbezügen.

Die EFB nimmt Stellung zu kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen. In einer Aktion im Juli 2004 forderte sie in einem Brief alle Abgeordneten im Bayerischen Landtag auf, sich mit der Thematik „Zwangsprostitution und Menschenhandel“ zu befassen und sich für die Verbesserung der Lage der Opfer einzusetzen.

Im Vorfeld der Fußball-WM im Juni 2006 startete die EFB mit anderen Organisationen die Postkartenaktion gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel „Schau genau – eine Frau“. Vor allem in den Austragungsorten München und Nürnberg wurden Postkarten verteilt und mit Plakaten über die Sanitärwerbung auf die Problematik hingewiesen.

Im April 2007 wurde die EFB in das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ aufgenommen.

Ansprechpartnerin: Beate Peschke
E-Mail: beate.peschke@gmx.de
Website: www.efb-bayern.de



Frauenseelsorge/Frauenforum der Erzdiözese München und Freising

Die Frauenseelsorge ist die Fachstelle für Frauenspiritualität und Frauenfragen der römisch-katholischen Kirche im Erzbistum München und Freising. Sie bietet ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote für Frauen mit dem Ziel, die reiche christliche Frauentradition mit dem Leben der Frauen heute in Beziehung zu bringen. Im Frauenforum fördert die Frauenseelsorge die Vernetzung der Frauen, die in katholischen Verbänden, Fachstellen und Berufsgruppen ehren- und hauptamtlich tätig sind und macht mit ihnen die Anliegen von Frauen in Gesellschaft und Kirche sichtbar.

In diesem Forum beschäftigten sich Frauen im Rahmen der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988 – 1998) intensiv mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“, das sich weltweit als eines der wichtigsten und brisantesten Problemfelder herauskristallisiert hatte. Die Kontakte der Frauenseelsorge zu Sr. Lea Ackermann und den Schwestern vom Guten Hirten, die sich intensiv für die Opfer von Gewalt engagieren, führte dazu, dass wir auf die Situation osteuropäischer Frauen, die in Deutschland in die Prostitution gezwungen wurden, aufmerksam wurden.

Ein Brief des Frauenforums an den Geschäftsführer des damals gerade gegründeten Hilfswerks für Osteuropa „Renovabis“ mit der Bitte, sich mit uns gemeinsam für dieses Problemfeld zu engagieren, war der erste Anstoß in Kooperation von Frauenverbänden und Renovabis eine erste Tagung zu diesem Thema durchzuführen.

Sie fand am 21./22. Januar 2000 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising statt unter dem Titel: „Die Würde der Frau ist antastbar“. Im Rahmen dieser Tagung wurde das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel gegründet.

Ansprechpartnerin: Wiltrud Huml, Leiterin der Frauenseelsorge in der Erzdiözese München und Freising
E-Mail: WHuml@ordinariat-muenchen.de
Website: www.frauenseelsorge-muenchen.de

Mitglieder im Aktionsbündnis



Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF, Women's International League for Peace and Freedom, WILPF) ist eine internationale Nichtregierungsorganisation mit nationalen Sektionen in über 40 Ländern und allen Kontinenten dieser Welt.

WILPF besitzt Beraterstatus bei verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen mit einem internationalen Büro in Genf und einem New Yorker Büro, das sich vor allem der Arbeit der UN widmet. Seit ihrer Gründung 1915 bringt WILPF Frauen aus der ganzen Welt zusammen, um gemeinsam für Frieden und für eine wirtschaftliche, politische und soziale Gleichberechtigung aller Menschen zu kämpfen. Dabei sehen wir die Stärkung der Frauenrechte als ein Grundelement der Menschenrechte an.

Die IFFF engagiert sich in der Lobbyarbeit, um die Menschenrechtsverletzung Frauenhandel in der Öffentlichkeit zum Thema zu machen und darüber zu informieren und von der Politik wirksamen und notwendigen Opferschutz und Täterverfolgung zu fordern. Um die Umsetzung dieser Ziele zu erreichen, engagieren wir uns auf nationaler Ebene in diversen Netzwerken, z. B. im KOK (die IFFF ist Gründungsmitglied des KOK), im FORUM MENSCHENRECHTE und im Aktionsbündnis Bayern, bzw. dem Vorgängermodell „runder Tisch“, und beteiligen uns an Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen gegen Frauenhandel oder planen diese.

Ansprechpartnerin: Eleonore Broitzmann
E-Mail: gegen.menschenhandel@wilpf.de
Website: www.internationalefrauenliga.de



JADWIGA – Fachberatungsstelle für Opfer von Frauenhandel

Die bayerischen Fachberatungsstellen von JADWIGA in München, Hof und Nürnberg beraten und unterstützen Frauen und Mädchen, die Opfer des internationalen Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung geworden sind. Die dritte Zielgruppe sind Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind.

Die betroffenen Frauen sind durch ihre Erlebnisse schwer traumatisiert und eingeschüchtert. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

Wir leisten:

- individuelle muttersprachliche Beratung und Begleitung in zwölf Sprachen
- Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
- Hilfestellung und Begleitung von Zeuginnen während eines Strafprozesses
- Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland
- Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Träger von JADWIGA ist die Ökumenische GmbH STOP dem Frauenhandel. JADWIGA hat zu Beginn das Aktionsbündnis mit initiiert, weil wir der Ansicht sind, dass der Frauenhandel nur in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Bündnis wirksam bekämpft werden kann.

Ansprechpartnerin: Monika Cissek-Evans
E-Mail: muenchen@jadwiga-online.de
Website: www.jadwiga-online.de



Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung ist mit rund 200.000 bundesweit organisierten Mitgliedern ein engagierter Sozialverband, dessen Wurzeln in dem Selbstverständnis gründen, Kirche zu sein und Arbeitnehmerbewegung.

Dabei geht es um die Gestaltung einer gerechten und solidari-schen Gesellschaft für alle Menschen. Die Katholische Arbeitneh-mer/innenbewegung versteht sich als Interessenvertretung nach den Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung, nach denen der Mensch – und nicht die Wirtschaft – im Mittelpunkt der politi-schen Entscheidungen zu stehen hat.

Durch Aktionen und Modelle, Programmatik und Bildungsange-bote, durch Selbsthilfe und Interessenvertretung gestaltet die KAB Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kirche mit. Es geht um Über-windung ungerechter Strukturen und um die Entwicklung gesell-schafts- und sozialpolitischer Perspektiven. Als Mitglieder der Weltbewegung christlicher Arbeitnehmer ist die KAB auch eine internationale Bewegung.

Die KAB setzt sich für die Achtung der Menschenrechte – welt-weit – ein. Durch den globalen Frauenhandel werden Menschen-rechte eklatant verletzt. Frauen werden ausgebeutet und zur Han-delsware degradiert. Die KAB ist dem Aktionsbündnis beigetreten, um dem gemeinsamen Ziel zum Erfolg zu verhelfen, den Frauen-handel zu beenden.

Ansprechpartnerin: Hedwig Fischer
E-Mail: helmut.rg.fischer@t-online.de
Website: www.kab.de



Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands ist ein Zusam-menschluss von Frauen, die als einzelne, wie in Gemeinschaft ihre Verantwortung und Aufgaben im Bereich von Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen bereit sind.

Im Leitbild, verabschiedet 2008, heißt es: wir engagieren uns für gerechte, gewaltfreie und nachhaltige Lebens- und Arbeitsbedin-gungen in der Einen Welt. Die kfd setzt sich für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Sie tritt vor allem der Gewalt gegen Frauen entgegen.

Ansprechpartnerin : Maria Wolf
E-Mail: km.wolf@gmx.de
Website: www.kfd.de

Mitglieder im Aktionsbündnis



Kolpingwerk Landesverband Bayern

Das Kolpingwerk in Bayern ist mit seinen 66.500 Mitgliedern (in 584 Kolpingsfamilien organisiert) eine Gliederung innerhalb des Kolpingwerkes, mit rund 270.000 Mitgliedern einer der großen katholischen Sozialverbände Deutschlands.

Sich gegen strukturelle und gesellschaftliche Ungerechtigkeiten einzusetzen war eine der Triebfedern unseres Gründers Adolph Kolping, der nicht vor den sozialen Missständen im 19. Jahrhundert resignierte. Unsere Verbandsidee „verantwortlich leben – solidarisch handeln“ formuliert die heutige Herausforderung für den Verband und die Mitglieder, das Gemeinwohl zu fördern und an der ständigen Erneuerung von Kirche und Gesellschaft mitzuwirken. Der Mensch ist dabei stets Mitte und Ziel allen Handelns.

Engagiertes Eintreten, da wo Menschenwürde mit Füßen getreten wird, begründet auch die Mitarbeit im „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“. Darüber hinaus stellen die vielfältigen partnerschaftlichen Beziehungen mit Kolpingsfamilien in acht mittel- und osteuropäischen Ländern eine besondere Herausforderung in Dialog und Aufklärungsarbeit zwischen Herkunftsländern und Ziel-land dar.

Eine eigene bayerische Fachtagung, Informationsabende in Kolpingsfamilien, Workshops und Kampagnenarbeit bei Großveranstaltungen und nicht zuletzt Spenderinnen und Spender aus den Reihen unserer Mitglieder sind die bisherige Bilanz unseres Engagements.

Ansprechpartnerin: Barbara Breher
E-Mail: barbara.breher@kolping.de
Website: www.kolping-bayern.de



Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB)

kompetent – solidarisch – engagiert

- Wir vertreten mehr als 190.000 Frauen in Bayern und sind der größte Frauenverband im Freistaat.
- Christliche Werte bilden die Grundlage unserer Arbeit.
- Wir sind offen für Frauen jeden Alters und Berufs, in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit verschiedenen Interessen.
- Als Netzwerk für Frauen sind wir auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene aktiv.
- Wir setzen uns ein für Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen in Kirche, Gesellschaft und Politik.
- Wir kämpfen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine frauengerechte Renten-, Gesundheits- und Sozialpolitik.
- Wir sind überparteilich und arbeiten über die Parteigrenzen hinweg mit PolitikerInnen zusammen.
- Wir engagieren uns für die lebendige Ökumene und den interreligiösen Dialog
- Wir bieten ein breites Bildungsprogramm für Frauen.

Der KDFB will als Mitglied des Aktionsbündnisses die Öffentlichkeit informieren, der Politik helfen, dem Frauenhandel wirksam entgegenzutreten, Menschen zusammenbringen, die sich bereits gegen den Frauenhandel engagieren und Aktionen planen, Fachleute aus Ost und West zur grenzüberschreitenden Begegnung und Zusammenarbeit anregen, eine Zusammenarbeit über die Grenzen und Konfessionen und Organisationen hinweg begründen. Die Diözesanverbände und Zweigvereine des Frauenbundes laden immer wieder zu Informationsveranstaltungen zum Thema Frauenhandel ein. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit SOLWODI. „Schau genau ... Eine Frau“ zu dieser Aktion des KDFB – 2006 anlässlich der Fußball-WM in Deutschland – haben sich viele Organisationen zusammengeschlossen. Plakate in Männer-Toiletten, kostenlose Postkarten in Lokalen und eine Telefon-Hotline trugen dazu bei, dass Menschenhandel im Umfeld der WM geächtet wurde und nicht die befürchteten Zahlen erreicht hat.

Ansprechpartnerin: Ingeburg Milenovic
E-Mail: ingemilenovic@aol.com
Website: www.frauenbund-bayern.de



Oberzeller Franziskanerinnen
Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu
vom Dritten Orden des heiligen Franziskus

Oberzeller Franziskanerinnen

Die Oberzeller Franziskanerinnen sind eine Gemeinschaft von Frauen, deren Gründerin im 19. Jahrhundert eine klare Entscheidung für Mädchen und Frauen getroffen hat. Dieser eindeutigen Option für Mädchen und Frauen stellen wir Schwestern uns auch heute. Wir solidarisieren uns mit Frauen, die durch ungerechte Strukturen benachteiligt, Gewalt und Unterdrückung ausgeliefert sind. Solidarität für Mädchen und Frauen in Not, ein waches Bewusstsein für die verschiedensten Formen der Machtausübung gegenüber Frauen, kennzeichnen unser Engagements und unsere sozialpädagogische Arbeit. 1994 entstand der Arbeitskreis „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“, initiiert von Sr. Lea Ackermann. Zusammen mit anderen Gemeinschaften schlossen wir Oberzeller Franziskanerinnen uns diesem Arbeitskreis an. In Zusammenarbeit mit SOLWODI e.V. stellten wir in unserem Kloster Schutzräume zur Verfügung, in denen vom Frauenhandel und Zwangsprostitution betroffene Mädchen und Frauen leben konnten und von uns betreut wurden. Sie sollten trotz traumatischer Erfahrungen, erlittener Demütigungen und brutaler Umgangsweisen ihren Wert und ihre Würde neu entdecken. Es war für uns als Gemeinschaft selbstverständlich, auch dem „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ beizutreten und mit vielen Menschen guten Willens gemeinsam gegen die Versklavung von Frauen zu kämpfen!

Ansprechpartnerin: Sr. Immlind Rehberger

E-Mail: haw@oberzell.de

Website: www.oberzell.de



Renovabis

Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken
mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa

Renovabis

Renovabis, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, wurde im März 1993 ins Leben gerufen – gegründet von der Deutschen Bischofskonferenz auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Aufgabe von Renovabis ist es, durch Beratung und Bereitstellung finanzieller Mittel den gesellschaftlichen und religiösen Neuanfang in den Staaten des ehemaligen Ostblocks zu unterstützen. Dabei zeichnet sich die Arbeit von Renovabis durch einen integralen Ansatz aus, der sowohl kirchlich-pastorale, sozial-caritative als auch Bildungs- und Medienprojekte umfasst.

Neben der Projektarbeit ist die zweite Säule des Auftrags von Renovabis die Förderung des Dialogs, der Begegnung und Versöhnung der Menschen in Europa, in Ost und West. Dazu gehört es auch, die Öffentlichkeit in Deutschland auf die Situation der Menschen in Mittel- und Osteuropa aufmerksam zu machen und Informationsarbeit zu leisten.

Viele der in Deutschland zur Prostitution gezwungenen Frauen kommen aus den Partnerländern von Renovabis, z. B. aus Rumänien, Litauen, Bulgarien und der Ukraine. Wir unterstützen unsere Partner dabei, über Aufklärungskampagnen und berufliche Chancen für junge Frauen präventiv im Vorfeld von Frauenhandel tätig zu sein. Für Frauen, die sich aus der Zwangsprostitution befreien können und in ihre Heimatländer zurückkehren, gibt es Programme der Betreuung und Begleitung, um ihnen den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Schließlich findet Frauenhandel auch innerhalb der mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder statt, darum hilft Renovabis ebenso beim Aufbau von Beratungsstellen vor Ort. Renovabis ist Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ und erledigt die büroorganisatorischen Arbeiten des Netzwerkes.

Ansprechpartner: Burkhard Haneke, ha@renovabis.de

Irma Biebl, ib@renovabis.de

Daniela Schulz, ds@renovabis.de

Website: www.renovabis.de

Mitglieder im Aktionsbündnis



Schwestern vom Guten Hirten (Deutsche Provinz)

Die deutsche Provinz der Schwestern vom guten Hirten gehört zu einer internationalen Ordensgemeinschaft, die Mädchen und Frauen begleitet, welche aufgrund ihrer persönlichen oder familiären Situation an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Wir sind nicht nur an der Basis tätig, sondern bringen als Nicht-regierungsorganisation (NGO) mit besonderem Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) sowie beim Menschenrechtsrat der UN auch unsere Basiserfahrungen ein und sind anwaltschaftlich engagiert.

In Deutschland haben wir u. a. Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und eine Beratungsstelle. Auch wenn wir im Laufe der vergangenen Jahre unsere Arbeit an der Basis aus Gründen der Überalterung begrenzen mussten, so sind uns doch der Einsatz für vom Frauenhandel betroffene Frauen sowie das Engagement gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution in Gesellschaft und Politik umso wichtiger geworden.

Bei der Veranstaltung 2000 in Freising „Die Würde der Frau ist antastbar“ konnten wir von unseren Erfahrungen in Europa mit Opfern des Frauenhandels berichten. Daraus ergab sich später unsere Mitgliedschaft im Aktionsbündnis.

Ansprechpartnerin: Sr. M. Roswitha Wanke rgs
E-Mail: roswitha.wanke@guterhirte.de
Website: www.guterhirte.de



Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landesverband Bayern e.V. ist Gründungsmitglied des Aktionsbündnisses. Ein solches Handeln war nur konsequent, weil die Aufgabe, Frauen in Notlagen zu helfen, eine originäre Aufgabe des SkF ist, somit auch die Hilfe für Opfer des Frauenhandels. Denn schon vor über hundert Jahren erkannten SkF-Gründerinnen die Notwendigkeit, sogenannte „gefallene Mädchen“ in Zuchthäusern und Krankenhäusern aufzufangen.

Der Landesverband Bayern (www.skfbayern.de) ist als Frauenfachverband auf Landesebene Lobbyist für seine 16 Ortsvereine und deren Dienste und Einrichtungen gegenüber Kirche, Staat und dem SkF auf Bundesebene. Der Verband ist heute breit aufgestellt, von A (Adoptionsdienste) über B (Betreuungen), F (Frauenhäuser), K (Kinder- und Jugendhilfe), S (Schwangerenberatung und Straffälligenhilfe) bis hin zu Z (Zusatzqualifikationen von Mitarbeiterinnen durch Fortbildungsangebote) u. a.

Durch seine genderbetonte Arbeit versucht der SkF die Position und das Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken, damit sie in Notlagen keine Opfer werden.

Ansprechpartnerin: Lydia Halbhuber-Gaßner
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Website: www.skfbayern.caritas.de



SOLWODI

Solidarität mit Frauen in Not

SOLWODI (Solidarity with Women in Distress – Solidarität mit Frauen in Not) wurde 1985 von Sr. Dr. Lea Ackermann in Kenia gegründet, um Frauen Wege aus Gewaltverhältnissen und Armutsprostitution zu zeigen und damit neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

1988 kam mit einer erweiterten Zielsetzung der gemeinnützige Verein SOLWODI e.V. in Deutschland hinzu, um Migrantinnen in Not- und Gewaltsituationen rasche Hilfe und kompetente Beratung zu ermöglichen. Inzwischen gibt es in Deutschland 14 SOLWODI-Beratungsstellen in 5 Bundesländern (Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). An die Beratungsstellen sind häufig Schutzwohnungen zur sicheren Unterbringung von Frauen (und ihren Kindern) angegliedert.

Im Jahr 2009 wurde SOLWODI Rumänien neu gegründet und eine Beratungsstelle mit Frauenschutzwohnung eingerichtet. SOLWODI hilft im Einzelfall unbürokratisch und beteiligt sich an der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen zugunsten der betroffenen Frauen. Eine regelmäßige Kooperation und Vernetzung mit den Strafverfolgungsbehörden und anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig im gemeinsamen Einsatz für die Frauen, die von der tagtäglichen Gewalt betroffen sind, und gegen den organisierten Menschenhandel.

Dies ist auch Grund und Motivation für unser Engagement beim „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“.

Ansprechpartnerin: Renate Hofmann, SOLWODI Bad Kissingen
E-Mail: bad.kissingen@solwodi.de
Website: www.solwodi.de



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Einzelfallhilfe und Förderung von einzelnen Projekten Frauen und Mädchen unterstützt.

TERRE DES FEMMES setzt sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können und ihre Menschenrechte verwirklicht werden.

Das Thema Frauenhandel ist seit Gründung von TERRE DES FEMMES ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Frauen und Mädchen sind keine Ware und sollen vor Zwangsprostitution sicher sein. Wir engagieren uns für Frauen, deren Notlage auf kriminelle Weise ausgenutzt wird: Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, aber auch Frauen, die über Au-pair-Vermittlung, Heirats- oder Arbeitsagenturen in ausbeuterische Verhältnisse geraten sind.

TERRE DES FEMMES leistet Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Rechte von Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind. Außerdem unterstützen wir in Weißrussland ein Projekt zur Prävention. Es ist uns wichtig, dass Opfer von Frauenhandel in Bayern Schutz und Hilfe erhalten und daher arbeiten wir mit im „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“.

Ansprechpartnerin: Juliane von Krause
E-Mail: Juliane@jvkrause.de
Website: www.terre-des-femmes-muenchen.de

Mitglieder im Aktionsbündnis

Inge Bell – keine „Organisation“, aber eine „Institution“ im Aktionsbündnis

Fast von Anfang an mit dabei war und ist Inge Bell – Journalistin, Osteuropaexpertin und Menschenrechtsaktivistin. In der spannenden Konsolidierungsphase des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ (2001/2002) übernahm sie im Koordinierungskreis Mitverantwortung und konnte – als „unabhängiges“ Mitglied – wesentlich zur Integration des neuen Netzwerks beitragen. Seitdem unterstützt sie das Bündnis durch gute Ideen, Filmbeiträge, Moderationen und eigene Referate.



Die Hilfe für benachteiligte, Not leidende und von Gewalt bedrohte Menschen in den osteuropäischen Ländern ist Inge Bell seit vielen Jahren ein Anliegen, und das nicht nur, weil sie selber aus Rumänien (Kronstadt, Braşov) gebürtig ist. Studienbegleitende Aufenthalte (sie studierte Slavistik, Rumänistik und südosteuropäische Geschichte) in Russland, Bulgarien, Makedonien und ihrer früheren rumänischen Heimat konfrontierten sie mit dem Schicksal vieler Menschen auf der Schattenseite der Umbruchprozesse in Osteuropa. Recherchereisen im Zusammenhang mit ihrer journalistischen Arbeit ab Mitte der 90er Jahre komplettierten diese Erfahrungen. Als TV- und Hörfunkjournalistin (u.a. für die ARD, das ZDF, den Bayerischen Rundfunk, arte sowie die Deutsche Welle und den Deutschlandfunk) spezialisierte sie sich auf investigative Themen im Umfeld von Organisierter Kriminalität und Menschenhandel.

Davon konnte auch das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ profitieren. Die alljährlichen großen Fachtagungen des Bündnisses waren und sind ohne die filmischen Beiträge von Inge Bell kaum denkbar: Die bedrückenden Zusammenhänge von Zwangsprostitution und Menschenhandel werden in diesen Reportagen unmittelbar „aus der Szene“ auf dramatische Weise deutlich. Ihre Recherche-Ergebnisse fanden auch in verschiedenen Publikationen ihren Niederschlag (siehe Literaturtipps). Für ihr Engagement wurde sie u. a. mit dem Preis „Frau Europas 2007“ ausgezeichnet.

Ansprechpartnerin: Inge Bell
E-Mail: ingebell@ingebell.de
Website: www.ingebell.de

Texte auf dieser Seite: Burkhard Haneke.

Die Hanns-Seidel-Stiftung – kein Mitglied, aber wichtiger Partner des Bündnisses

Seit 2004 werden die jährlichen Fachtagungen des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ höchst erfolgreich in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung und Renovabis durchgeführt. Die Tagungen „wandern“ seitdem durch ganz Bayern und fanden inzwischen in München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und Regensburg statt. Weitere ins Auge gefasste Tagungsorte sind u. a. Passau und Ingolstadt.



Bei der ersten gemeinsamen Tagung am 8. März 2004 begründete die Stellvertretende Vorsitzende Prof. Ursula Männle MdL diese Kooperation und verknüpfte sie auch mit dem internationalen Engagement ihrer Stiftung: „Frauenhandel als eine eklatante Verletzung der Menschenwürde darf in unserer Gesellschaft nicht länger als Randthema behandelt werden. Die Hanns-Seidel-Stiftung versucht seit Jahren, das Thema Frauenhandel ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Dabei kam der Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden in den Herkunftsländern der Frauen eine besondere Bedeutung zu. Tagungen in Rumänien, der Ukraine und in Tschechien waren ein wichtiger Schritt zur dortigen Bewusstseinsbildung, aber auch Kooperationsmöglichkeiten wurden diskutiert und verabredet. Präventive Maßnahmen wie z. B. gezielte Aufklärung potentieller Opfer über die Anwerbemethoden der Menschenhändler, die rechtlichen Grundlagen für eine Arbeitsaufnahme schon in den Heimatländern spielten dabei ebenso eine Rolle wie die Unterstützung von Hilfsorganisationen, die sich bei der Rückkehr der Frauen um diese kümmern und ihnen eine Integration ermöglichen.“

Bei der Hanns-Seidel-Stiftung ressortierten die Kooperations-tagungen mit dem Aktionsbündnis in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen. Die verantwortlichen Referentinnen waren dort: von 2004 – 2005 Dr. Gisela Schmirber (†), von 2006 – 2010 Paula Bodensteiner und seit 2010 Dr. Isabelle Kürschner.

Auch die Zweimonatszeitschrift POLITISCHE STUDIEN der Hanns-Seidel-Stiftung griff das Thema Zwangsprostitution und Frauenhandel auf und dokumentierte einige der gemeinsamen Tagungen, siehe hierzu: Literaturtipps.

Ansprechpartnerin: Dr. Isabelle Kürschner
E-Mail: kuerschner@hss.de
Website: www.hss.de

Themen der Fachtagungen

Von 2000 bis 2010 haben das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel und die Solidaritätsaktion Renovabis (seit 2004 in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung) insgesamt neun Fachtagungen zum Thema Frauenhandel veranstaltet. Jede dieser Tagungen legte den Schwerpunkt auf einen bestimmten Aspekt des Problemfeldes. Hier eine Themenübersicht mit den inhaltlichen Schwerpunkten anhand der jeweiligen Tagungsankündigungen:

2000 — Freising:

„Die Würde der Frau ist antastbar — Handel mit osteuropäischen Frauen“

Mit der Wende und der Grenzöffnung zu den Ländern Mittel- und Osteuropas vor 10 Jahren ist unsere Gesellschaft zunehmend mit dem Problem des Handels von osteuropäischen Frauen konfrontiert. Seit der Wende wurden rund 20.000 Frauen aus Mittel- und Osteuropa verschleppt und zur Prostitution gezwungen. „Neben dem illegalen Handel mit Kunstwerken, mit radioaktivem Material, Giftmüll und Drogen wird nun mit um ihr Überleben kämpfenden Flüchtlingen gehandelt, mit illegal eingeschleusten Kindern und jungen Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden.“ So formuliert es der neue Gesetzentwurf des Europaparlaments. Zunächst soll eine Beschreibung dieses Problems versucht werden, um es einordnen zu können: Ein Ausgangspunkt ist sicher das Wohlstandsgefälle zwischen West- und Osteuropa und die damit verbundene Arbeitsmigration.

Die Tagung soll zur Aufklärung und zur Sensibilisierung im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich beitragen. Ferner sollen verschiedene Initiativen vorgestellt werden, die in diesem Bereich schon tätig sind, um auf ihre Arbeit noch mehr hinzuweisen. Auch die Kirche und ihre Verbände sind immer wieder herausgefordert, nicht nur praktische Sozialarbeit zu betreiben, sondern auch öffentlich gegen diese Formen eines modernen Sklavenmarktes Stellung zu nehmen.

2001 — Freising:

„Die Würde der Frau ist antastbar — Das Geschäft boomt: Handel mit osteuropäischen Frauen“

Jährlich werden rund 500.000 Frauen und Mädchen, oft unter falschen Versprechungen und dem Angebot einer seriösen Tätigkeit, zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung illegal in EU-Länder ge-

schleust. Seit den Grenzöffnungen im Osten ist die Zahl kontinuierlich gestiegen, rund 90% der betroffenen Frauen sind heute Osteuropäerinnen. Der Menschenhandel mit Frauen, von der Öffentlichkeit noch viel zu wenig wahrgenommen, ist für die Täter des organisierten Verbrechens ein lukratives Geschäft: Die Schlepperbanden machen allein in Europa jährlich etwa sieben Milliarden Dollar Gewinn mit der Ausbeutung und sklavenähnlichen Behandlung von Frauen. Dem gegenüber steht ein niedriges strafrechtliches Risiko. Frauenhandel ist aber auch ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn die Nachfrage bestimmt das Angebot. Nach Schätzungen gehen in Deutschland täglich eine Million Männer in Bordelle. Verstärkte Zusammenarbeit in Prävention, Hilfe für Betroffene, Thematisierung und Ächtung von Frauenhandel zwischen den Herkunfts- und Zielländern kann ein Ansatz zur Bekämpfung und Unterbrechung des Problemkreises sein.

2004 — München:

„Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa“

Hunderttausende Mädchen und junge Frauen werden jährlich zu Opfern einer gigantischen Sexindustrie: Skrupellose Menschenhändler kidnappen oder ködern sie mit falschen Jobversprechungen. Sie verkaufen sie weiter wie Sklavinnen. Schlepper bringen sie illegal über Grenzen und Zuhälter zwingen sie in die Prostitution. Das Geschäft mit Frauen und Mädchen ist lukrativer als Drogenhandel, die „Ware“ viel unauffälliger und leicht zu beschaffen, denn das wirtschaftliche Elend, die familiäre Not und die Perspektivlosigkeit der Frauen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sind idealer Nährboden für die falschen Versprechungen der Menschenhändler.

Die Mädchen und jungen Frauen kommen vor allem aus Ländern, wo die Armut besonders groß ist, aus Moldawien, der Ukraine, Weißrussland, Rumänien, Bulgarien, Albanien und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Eindeutige Zielregion ist der reiche Westen. Verkaufte Osteuropäerinnen lassen mittlerweile ihre Schicksalsgenossinnen aus Afrika, Südamerika und Asien zahlenmäßig weit hinter sich.

Themen der Fachtagungen

2005 — Nürnberg: „Moderner Sklavenhandel — mitten unter uns“

Die Arbeitsmigration von Frauen aus Osteuropa, die aus wirtschaftlichen, politischen, sozialen, familiären oder persönlichen Motiven in die Länder des „Mythos Westeuropa“ kommen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Allein aus den Staaten Süd- und Osteuropas gelangen nach Schätzungen der OSZE



*Herbert Ettlgruber, MdL (bis 2008),
Mitglied des Ausschusses für Kom-
munale Fragen und Innere Sicherheit*

(Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) pro Jahr 120.000 Frauen und Kinder in die Europäische Union. Die EU-Kommission geht sogar von weit mehr betroffenen Personen aus. Sie schätzt, dass 500.000 Frauen und Kinder jährlich in die EU-Mitgliedsstaaten gelangen und dort ausgebeutet werden.

Als Prostituierte, Beschäftigte in Gastronomie und Haushalten, als Kindermädchen und Altenpflegerinnen werden diese Frauen und jungen Mädchen oft unter zwangsarbeitsähnlichen Bedingungen bis hin zu erzwungener Prostitution ausgebeutet. Ihr oft unklarer bis illegaler Aufenthaltsstatus liefert die Frauen der Willkür von Frauenhändlern, Arbeitgebern, Hausherrn und Bordellbetreibern aus.

2006 — Augsburg: „Männersache Frauenhandel — Freier, Täter, Jedermänner“

Die Rolle, die Männer bei Prostitution und Menschenhandel spielen, wird selten thematisiert. Mit ihrem Handeln schaffen sie aber erst ein Umfeld, in dem Ausbeutung, Gewalt und Entwürdigung gedeihen. Jeder Freier muss sich im Klaren sein, dass er mit seiner Nachfrage nach käuflichem Sex genau den Markt schafft, der sich

*Martin Rosowski,
Hauptgeschäftsführer
der Männerarbeit der
Evangelischen Kirche in Deutschland*



ohne Skrupel des Menschenhandels bedient. Doch Freier können Verantwortung zeigen, indem sie der Gewalt im Milieu entgegen treten und zum Beispiel bei Verdacht auf Menschenhandel eine Beratungsstelle oder die Polizei informieren. Männer spielen unterschiedliche, aber entscheidende Rollen im Sexgeschäft: als Freier bestimmen sie den Markt; als Zuhälter oder Sex-Manager organisieren und beherrschen sie das Geschäft; als Polizisten und Juristen beschäftigen sie sich mit den rechtlichen Regelungen.

Bewusstseinsbildung tut Not: Prostitution existiert so lange, wie es nicht gelingt, Frauen- und Männerbilder zu überwinden, die die Kommerzialisierung von Sexualität fördern. Dazu ist eine umfassende Sexualerziehung notwendig, die vor allem auch die Jungen einbezieht. Gerade sie brauchen das Leitbild einer männlichen Sexualität, die von Achtsamkeit und persönlicher Beziehung bestimmt ist.

2007 — Regensburg: „Spiel ohne Grenzen? Frauenhandel bekämpfen — eine europäische Herausforderung“

„Mythos Europa“ — eine Sage aus der antiken Welt. „Der Mythos handelt von Zeus, von Sex, Entführung und Gewalt. In einen Stier verwandelt raubt Göttervater Zeus die phönizische Königstochter Europa. Was im Mythos anklingt, hat beklemmende Aktualität



*Emilia Müller, MdL,
Staatsministerin für Bundes-
und Europaangelegenheiten*

gewonnen. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sind viele Schranken gefallen, die den Austausch von Ideen und Gütern verhindern, die Reisefreiheit und Freizügigkeit der Menschen zwischen Ost und West unmöglich machten. Nun sind Menschen, Ideen und Güter in Bewegung“ (OSTEUROPA 6/2006). Die neue Freiheit hat aber auch Schattenseiten. Zu diesen gehört der Frauen- und Menschenhandel sowie die grenzüberschreitende Prostitutionsmigration von Ost nach West. Und wieder ist von Sex, Entführung und Gewalt die Rede. Die Rollen auf diesem Markt sind klar verteilt. Frauen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa bieten überall in Westeuropa sowie entlang der innereuropäischen Wohlstandsgrenze Sexdienste an – aber eben nicht nur freiwillig. Viele von ihnen geraten in die Fänge skrupelloser Geschäftemacher, werden Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel. Dieses grenzüberschreitende europäische Problem muss in Ost und West als gemeinsame Herausforderung gesehen und bekämpft werden.



Melanie Huml, MdL, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (seit 2008 im Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit)

2008 – Würzburg:

„Zum Sex gezwungen – und dann ...?! Wer hilft den Opfern von Frauenhandel?“

„Zum Sex gezwungen – und dann ...?! Wer hilft den Opfern von Frauenhandel?“ Muss man sich bei Menschenhandel und Zwangsprostitution diese Frage wirklich stellen? Leider ja! Denn allzu oft treten hinter dem grausamen Vorgehen der Täter, hinter der komplizierten Strafverfolgung und hinter den Prozessen die kurz- und langfristigen Folgen für die Opfer in den Hintergrund. Die erlebten psychischen und physischen Grausamkeiten hinterlassen tiefe Spuren bei den Opfern, die sich auf ihr gesamtes weiteres Leben auswirken. Dazu tauchen viele Fragen auf: Welche Faktoren bewirken eine Traumatisierung? Welche Auswirkungen hat die Traumatisierung sowohl für das weitere tägliche Leben der Frauen, als auch auf ihre Aussagefähigkeit im Prozess? Welche Hilfen müssen ihnen angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? Und: Welche – auch finanziellen – Lücken sind noch zu füllen, um eine optimale Betreuung der Opfer zu gewährleisten? In gleichem Maß, wie man sich der Bestrafung der Täter widmet, muss auch für die Opfer Sorge getragen werden.

Vom Traum zum Trauma – Lauras Geschichte

Großen Eindruck auf die Tagungsteilnehmer machte die „Geschichte von Laura“. Die gebürtige Rumänin war Opfer von Frauenhändlern und schilderte die Stationen ihres Leidenswegs zwischen der Phase ihrer Zwangsprostitution und vielen Jahren eines durchlittenen Traumas. Sie hatte Glück – nicht nur, weil es ihr gelang, dem Teufelskreis von Frauenhandel und Zwangsprostitution zu entkommen. Laura wurde posttraumatisch behandelt. Einer ihrer Therapeuten, Bjoern Nolting von der LWL-Universitätsklinik in Dortmund, beschrieb die traumatischen Folgen der physischen und psychischen Grausamkeiten für die Opfer von Frauenhandel. Solche Erlebnisse führten häufig zu einer dauerhaften Erschütterung des Selbstverständnisses und zu einem Gefühl des vollständigen Kontrollverlusts, so Nolting. Bei Laura könne man aber von einem „Idealfall“ der Traumatherapie sprechen: Die Patientin habe ihre traumatischen Erinnerungen durch eine Behandlung erfolgreich überwunden.



Laura (links) im Gespräch mit ihrem Therapeuten Dr. Bjoern Nolting von der LWL-Klinik Dortmund und Inge Bell, Journalistin

2009 – München:

„Sex sells ...?! Menschenhandel und die Medien“

Das Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ ist in den Medien angekommen. Berichtet wird regelmäßiger und weniger schlagwortartig. Immer mehr Menschen wissen über diese Ver-



Christine Haderthauer, MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Themen der Fachtagungen



V. l. n. r.: Inge Bell, Heiner Minzel, Sr. Lea Ackermann, Prof. Ursula Männle, Prof. Dr. Rüdiger Funiok, Thomas Hestermann

brechen Bescheid. Und zwar nicht nur bei uns in Deutschland, sondern in ganz Westeuropa und in den Herkunftsländern der gehandelten Frauen in Osteuropa. Das ist auch das Verdienst der Journalisten und Medienvertreter. Reaktionen wie vor 10 Jahren: „Ach was, Zwangsprostituierte – so ein Quatsch, das machen die doch freiwillig“, gibt es kaum noch. Welcher Art ist diese Berichterstattung? Geht die Herangehensweise der Journalisten genügend deutlich auf die Menschenrechtsverletzungen ein? Oder zählt letztlich doch nur immer wieder: „Sex sells“? Denn nicht selten bedienen die Medien immer noch den Voyeurismus der Leser, Hörer und Zuschauer.

2010 — München:

„Die Würde der Frau ist (un)antastbar. Frauenhandel — gestern und heute“

Bereits zum siebten Mal veranstalten das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel und die Solidaritätsaktion Renovabis in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung eine Fachtagung zum Thema Frauenhandel. Stets dienen diese gemeinsamen Tagungen nicht nur der Information und kritischen Diskussion, sondern auch der Bewusstseinschärfung, Lobbyarbeit und Netzwerkbildung. Jede einzelne Tagung legte dabei den Schwerpunkt auf bestimmte Aspekte des Problemfelds Frauenhandel. So standen beispielsweise die Opfer, die Täter (Händler) und auch die Freier im Fokus der Diskussion. Oder es wurden Fragen der Armutsmigration, der Arbeitsausbeutung und der Zwangsprostitution thematisiert. Schließlich ging es um die Rolle der Politik und der Justiz, die Bedeutung von Bildungseinrichtungen und Beratungsorganisationen sowie die Verantwortung der Medien – und um vieles Andere mehr... In diesem Jahr wird das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel in Bayern zehn Jahre alt – Gelegenheit für einen umfassenden Überblick über die mit Frauenhandel und Zwangsprostitution verbundenen Probleme. Daher wollen wir geschichtliche Aspekte des Themas ebenso behandeln wie die Frage, wo wir gegenwärtig in der Bekämpfung des Frauenhandels stehen und schließlich, welche Perspektiven für morgen wir im Umgang mit dieser Problematik sehen.



Zehnjähriges Jubiläum des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“ – die Fachtagung 2010 fand wieder im Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung statt.

Liste der Referentinnen und Referenten

An den Fachtagungen haben zahlreiche Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Politik und Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft teilgenommen. Außerdem waren die Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses regelmäßig an den Tagungsprogrammen beteiligt.

- Ackermann, Sr. Dr. Lea:** Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI, Boppard-Hirzenach (2000/2009/2010)
- Cosa, Anton:** Katholischer Bischof von Chisinau, Republik Moldau (2007)
- Dost, Martin:** Universitätsklinik LWL-Klinik Dortmund (2008)
- Ettengruber, Herbert:** MdL, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, München (2005)
- Faberova, Helena:** Projekt Magdala Tschechien (2001)
- Former, Franz:** Erster Kriminalhauptkommissar, stv. Grenzbeauftragter und Leiter des Kriminaldienstes der Grenzpolizeiinspektion Furth im Wald (2004)
- Fröhlich, Mag. Dr. rer.soc.oec Johann:** Gesandter, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Wien (2007)
- Funiok, Prof. Dr. SJ Rüdiger:** Hochschule für Philosophie, München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Erwachsenenbildung, „Netzwerk Medienethik“ (2009)
- Gallwitz, Prof. Adolf:** Polizeipsychologe, Polizeihochschule Villingen-Schwenningen (2008)
- Gößmann, Brigitte:** ORRin, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat für Petitionen, Eingaben und Beschwerden, Nürnberg (2005)
- Gründel, Prof. Dr. Johannes (em.):** Professor für Moraltheologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2001)
- Gruschevaja, Irena:** Malinovka-Beratungszentrum, Minsk (2005)
- Haderthauer, Christine:** MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München (2009)
- Hestermann, Thomas:** Sozialwissenschaftler, TV-Journalist, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (2009)
- Huml, Melanie:** Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008)
- Ignatova, Olena:** Caritas Kiew (2001)
- Irmscher, Ludmila:** Pädagogin und kulturelle Mediatorin, KARO e.V. (2007)
- Keil, Dr. Gerhard:** Oberarzt, Gynäkologie und Geburtshilfe, Missionsärztliche Klinik, Würzburg (2008)
- Kilchling, Dr. Michael:** Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg (2008)
- Losinger, Anton:** Weihbischof im Bistum Augsburg (2001)
- Männle, Prof. Ursula:** MdL, Staatsministerin a. D., stellv. Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, München (2004–2010)
- Merk, Dr. Beate:** Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, München (2004/2006/2010)
- Minzel, Heiner:** Erster Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidentum Dortmund (2009)
- Müller, Emilia:** Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, München (2007)
- Nautz, Prof. Dr. Jürgen:** Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien (2010)
- Nemec, Miroslav:** Schauspieler, München (2004)
- Nieblova, Lenka:** Projekt WEST (Woman East Smuggling Trafficking), Wien (2005)
- Pastötter, Dr. Jakob:** Sexualwissenschaftler an der Humboldt-Universität Berlin und der Maimonides University Florida (2004)
- Renzikowski, Prof. Dr. Joachim:** Lehrstuhl für Strafrecht, Universität Halle (2006)
- Rosowski, Martin:** Hauptgeschäftsführer der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover (2006/2010)
- von Rotenhan, Eleonore:** Geschäftsführerin von „Stop dem Frauenhandel ökumenische gGmbH“, München (2004)
- Roth, Jürgen:** Freier Publizist, Frankfurt/Main (2009)
- Rudat, Heike:** Kriminaldirektorin/Frauenpolitische Sprecherin des Bundes deutscher Kriminalbeamter (BDK), Bundesvorstand, Berlin (2007)
- Sandles, Petra:** Kriminaldirektorin Bayerisches Staatsministerium des Innern, München (2004)
- Schmidbauer, Prof. Dr. Wilhelm:** Polizeipräsident München (2004)
- Stamm, Barbara:** Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Staatsministerin a. D., München (2008)
- Utikal, Dieter:** Kriminalhauptkommissar, Bayerisches Landeskriminalamt, Zeugenschutz, München (2008)
- Vöth, Angelika:** Fachanwältin für Strafrecht, Würzburg (2008)
- Wilhelm, Barbara:** Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder des Polizeipräsidentiums Niederbayern / Oberpfalz (2007)
- Weidel, Mag. Christiana:** Organisation Mountain Unlimited, Wien (2007)
- Weihprecht, Axel:** Staatsanwaltschaft Schweinfurt (2008)

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Die abgedruckten Beiträge sollen einen Überblick über verschiedene Aspekte des Themas Zwangsprostitution und Frauenhandel sowie über die auf den vergangenen Fachtagungen behandelten Schwerpunktthemen geben.

Weitere Tagungsbeiträge im Internet unter: www.gegen-frauenhandel.de

2001: Die Würde der Frau ist antastbar – Versuch einer ethischen Beurteilung der Zwangsprostitution

Prof. Dr. Johannes Gründel, emeritierter Professor für Moraltheologie, München

I. Einleitende Gedanken zur Themenstellung

Der Titel dieser öffentlichen Seminartagung ist provokativ, wenn es heißt: „Die Würde der Frau ist antastbar“. Ich sehe die Provokation darin: als Christen sind wir gewohnt zu sagen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Gemeint ist: der Mensch versteht sich auf Grund der alttestamentlichen Aussagen als Bild Gottes, als Gottes Geschöpf, auf Grund der neutestamentlichen Aussagen auch als einer, der zur „Freiheit der Kinder Gottes“ berufen ist, ja der hoffen darf auf eine Erfüllung seines Lebens in Gott – jenseits des Todes. Als Getaufte darf er sich „Kind Gottes“ nennen. Diese existentiell-theologische Qualifizierung kann ihm niemand streitig machen. Darum bleibt es uns verwehrt, menschliches Leben nach äußeren Kriterien entsprechend der Börse unserer Leistungsgesellschaft zu bewerten. Doch als Abbild Gottes behält jeder Mensch – auch wenn er nicht darum weiß oder als bewusster Atheist dies nicht wahrhaben möchte – seine Würde. Das ist gemeint, wenn im allgemeinen gesagt wird: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Doch diese Formulierung erscheint nicht ungefährlich: Sie hebt einfach ab auf eine Behauptung, auf eine Aussage, die jenseits aller Realität steht, ja die geradezu die Gefahr in sich birgt, an der Realität vorbeizuschauen, die Augen zu verschließen und zu sagen: „Was auch immer geschieht, du behältst ja doch deine Würde“. Eine solche Aussage könnte eine Art „Beruhigungspille“ sein, die uns davor bewahrt, die Wirklichkeit, wie sie neben uns steht, auszublenden, um nicht verunsichert zu werden.

Vom Apostel Paulus werden wir aufgerufen, die Wirklichkeit wahrzunehmen, die „Zeit (Kairos) auszukaufen“ (Eph 5,16). Das aber bedeutet: Wir müssen sehen, wie die Würde des Menschen heute

auf vielfache Weise gefährdet, ja mit Füßen getreten wird – und in einer besonderen radikalen Weise die Würde der Frau. Wo immer der Mensch zur Ware gemacht wird, wo ich ihn nur als Objekt werte, das mich auf meinem Wege stört und das ich darum abschieben möchte, missachte ich seine Würde. Wie sehr dies auch in einer unbedachten sprachlichen Äußerung von kirchlicher Seite geschehen kann, ist mir in der im Juni vergangenen Jahres veröffentlichten Äußerung einiger Bischöfe in Polen gegen Prostituierte, die Gläubige belästigen, bewusst geworden. Die Bischöfe haben das Innenministerium ihres Landes aufgefordert, Prostituierte von den großen Verkehrsachsen zu verbannen, da sie eine Belästigung für die Pilger auf dem Weg in die Heiligtümer des Landes seien. Das Zitat der Bischöfe lautet: „Unsere schöne polnische Landschaft wird durch das Spektakel dieser Prostituierten beschmutzt, die sich provozierend verhalten“. Die Bischöfe schlagen vor, alle ausländischen Huren und Zuhälter aus dem Land zu verweisen. Und der Innenminister sicherte der Kirche zu, sich um das Problem zu kümmern.

Hier findet nur eine „Symptombehandlung“ statt, die vor allem gerade die Schwachen und selbst in ihrer Freiheit Bedrängten betrifft, die eigentlichen Übeltäter als Ursache jedoch unbehelligt lässt. Hier wird einfach symptomatisch das als störend Empfundene zurückgedrängt, störend für das gute Gewissen der frommen Pilger – wobei zugleich die Not jener Frauen, die – wie man meint – sich provozierend verhalten, völlig übersehen wird. Sie sind aus dem Land zu verweisen.

Dass gerade auf einem frommen Pilgerweg Menschen aus einer persönlichen Notsituation, vielleicht sogar von Zuhältern unter Zwang sich als Prostituierte anbieten – um überhaupt noch ihre Existenz zu retten, dies wird völlig übersehen. Unter diesem

Gesichtspunkt möchte ich nur einige Aspekte zum Thema der anstößbaren Würde der Frau aufzeigen und einen Versuch einer ethischen Beurteilung der Zwangsprostitution vornehmen.

II. Personwürde der Frau, Begründung und Reichweite

Heute erscheint es erforderlich, angesichts des kulturellen Wandels, aber auch eines Wandels moraltheologischer Vorstellungen und Traditionen – ich denke etwa an das Verständnis gleichgeschlechtlicher Orientierung und Lebensform –, die Frage der individuellen Personwürde und der Persönlichkeitsrechte des Menschen aus ethischer Sicht neu aufzugreifen. Es wäre zu wenig, wollte man nur auf einzelne Bibelverse zurückgreifen oder auf bestimmte naturrechtliche Argumentationen, die nicht mehr plausibel erscheinen. Heute muss in einer positiven Form eine konstruktive und tragfähige Begründung dieser Personwürde vorgenommen werden – auch in Bezug auf Gleichstellung und Akzeptanz gleichgeschlechtlich orientierter Menschen. Die Personwürde eines jeden Menschen sowie die damit gegebenen individuellen Persönlichkeitsrechte, die der Einzelne in Anspruch nehmen kann, müssen bedacht werden. Darum genügt es nicht, einfach auf ethische Normen hinzuweisen. Immanuel Kant betonte die allen Menschen in gleicher Weise zukommende Personwürde mit dem Hinweis, dass das menschliche Sein Träger und Subjekt von Freiheit, Vernunft und Verantwortung ist. Darum ist das Menschsein aufgrund seiner Personwürde jeder Verrechenbarkeit und jeder graduierenden Bewertung entzogen.

Dies liegt auch den Aussagen der hebräischen Bibel zugrunde, die menschlichem Leben das Attribut der Gottebenbildlichkeit zuerkennen – im Unterschied zu altorientalischen oder hellenistischen Belegen, die die Bezeichnung „Gottes Ebenbild“ nur besonders hervorgehobenen Menschen zusprechen – etwa dem Pharao oder einem König oder einem Heroen. In Gen 1,27f wird das Prädikat der Würde der menschlichen Person universalisiert und von keinerlei Eigenschaften, auch nicht vom sozialen Stand oder Geschlecht – Mann oder Frau – oder von sonstigen anderen Bedingungen abhängig gemacht. Immanuel Kant hat dies im Horizont neuzeitlicher Philosophie neu formuliert. Im Grundgesetz der BRD wird in Art. 1 die unantastbare Personwürde jedes Einzelnen rechtlich und ethisch als eine Fundamentalnorm festgehalten. Dieser Begriff umfasst die ganze Person, ihre geistig-leibliche Einheit, ihre individuelle Identität und Integrität sowie den rechtmäßigen Anspruch jedes Einzelnen auf Freiheit und Selbstbestimmung.

Dies ist ethisch relevant (etwa auch für die gleichgeschlechtliche Orientierung zu beachten!). Für die menschliche Sexualität ist die Grundorientierung als eigenständige Disposition dem Menschen zugewiesen. Bei einer im Einzelfall vorliegenden konstitutiven gleichgeschlechtlichen Ausrichtung oder dauernden Orientierung kommt diesen Menschen die Aufgabe zu, diese ihre Grundausrichtung anzunehmen, sich mit ihr auch zu identifizieren und dann mögliche Verhaltensweisen in verantwortungsbewusster Weise für ein Leben auf dieser Basis zu finden.

Natürlich wird die einzelne Person nicht durch ihre Sexualität allein „bestimmt“ – eine Reduktion auf die sexuelle Orientierung wird dem Menschen als ganzen nicht gerecht, wenn man sie als Basis dafür nimmt, ob dem Menschen eine Personwürde zukommt oder nicht. Sie ist allerdings auch nicht von seiner Identität, also von der individuellen personalen ganzheitlichen Identität eines Menschen abtrennbar. Allen Menschen bleibt darum die humane Gestaltung ihrer natural vorgegebenen Wirklichkeit aufgetragen. Insofern verdient die ganzheitliche personale Identität eines jeden Menschen grundsätzlich Achtung; sie kommt ihm als Aufgabe zu und steht unter dem Schutz der Personwürde. Darum dürfen Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, aber auch aufgrund einer etwa andersartigen Orientierung (etwa bisexuell oder gleichgeschlechtlich) nicht minderbewertet, als Außenseiter angesehen oder gar diskriminiert werden. Um so schlimmer, wenn ihnen dieser Weg im Rahmen einer Zwangsprostitution versperrt wird.

Diese Überlegungen sind auch mit der Norm der Personwürde zu verbinden und in die grundsätzlichen Wertungen mit einzubeziehen. (vgl. hierzu die Aussagen von U. Rauchfleisch, Schwule, Lesben, Bisexuelle, 1996 2. Aufl. S. 38). Daraus ergibt sich als Schlussfolgerung, dass entsprechend der vorliegenden Orientierung jedem Menschen konkret eine Lebensführung und Lebensgestaltung zuzugestehen ist, die auch seiner entsprechenden Veranlagung entspricht und die seinem Personsein im Sinne der gegebenen Möglichkeiten einer humanen Gestaltung seiner Beziehungen zukommt.

Ein bedeutsames Persönlichkeitsrecht ist nun die Freiheit des Gewissens. Als Grundrecht schützt sie nicht nur die innere Überzeugung eines jeden, sondern auch das darauf gründende äußere Verhalten, soweit es nicht die Rechte und auch die Würde anderer Menschen verletzt. Im Zusammenhang damit gibt es heute im medizinethischen Bereich den „informed consent“, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und auch etwa ein Recht auf Nichtwissen um das eigene Genom. – Gerade auf diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig heute das Recht der Eigenent-

Ausgewählte Tagungsbeiträge

scheidung in unserer Gesellschaft gewertet wird und wie um so schwerwiegender eine Missachtung, ja gezielte Verhinderung dieser Entscheidung zu werten und strafrechtlich zu ahnden wäre.

Die Aussage, dass jeder Mensch von Gott zum Bild seines eigenen Wesens gemacht wurde, dass damit auch das Leben eines jeden Menschen zu etwas gut ist und einen unverlierbaren Sinn besitzt, dass also seine Personwürde von vornherein unverlierbar ist und endgültig besteht, dies ist zunächst eine theologisch begründete Zusage, ein Versprechen, das wir für uns selber hören müssen und auch jenen Menschen, die ihre Selbstachtung womöglich verloren haben, zusprechen sollten in der Weise: „Dein Leben ist zu etwas gut, du bist von Gott gewollt, bist in seinen Augen einmalig, dein vergängliches Leben soll einmal in eine Unvergänglichkeit einmünden“.

Zugleich liegt darin ein hoher Anspruch in doppelter Hinsicht:

- a) Sei dir der Einmaligkeit der Würde deines Lebens bewusst – auch wenn es dir unglaublich vorkommen mag;
- b) dir kommt eine Aufgabe zu, die dir niemand abnehmen kann, die du – vielleicht unter Mithilfe anderer – aber letztlich doch selbst – vollziehen musst: nämlich dein Leben neu zu gestalten: ergreife diese Aufgabe, lebe nicht unter deinem Niveau!

Gleichzeitig müssen wir feststellen, wie weit die Realität von dieser Zusage abweicht, wie allüberall die Menschenwürde mit Füßen getreten wird – angefangen von den Straßenkindern in den Slums der Dritten Welt bis hin zu denen, die aus der Heimat vertrieben wurden, die unter Gewalt anderer Menschen stehen, denen das, was sie aufbauen wollten, genommen wurde oder die in Not geraten sind und in einer ausweglosen Situation zu leben scheinen. Wir dürfen einerseits die moderne Welt nicht verteufeln, wir müssen aber umso schärfer eine Diagnose vornehmen und fragen, was dient der Würde des Menschen, was zerstört sie. Wenn Andersdenkende, bewusste Atheisten, wenn ungläubige Menschen sich oft ihrer persönlichen Würde bewusst sind und sich um ein verantwortliches Leben bemühen, sind sie unsere Verbündeten.

Im alttestamentlichen Buch der Weisheit findet sich der Satz: „Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit erschaffen und ihn zum Bild seines eigenen Wesens gemacht“ (Weisheit 2,23). Jener unbekannte Jude, der das Buch der Weisheit geschrieben hat, verteufelt nicht die irdische Wirklichkeit. Gerade das Alte Testament ist einerseits ein Buch voller Lebensbejahung und Lebensfreude, lehnt aber die oberflächliche Auffassung, im Genießen der Welt erschöpfe sich schon der Sinn unseres Lebens, ab. Der Mensch ist nicht allein für das Genießen da, sondern für die Ewigkeit geschaffen. Dieser Text des Buches der Weisheit stammt von einem alex-

andrinischen gläubigen Juden. Alexandrien war im 2. Jahrhundert v. Chr. Mittelpunkt der gebildeten Welt, man könnte sagen, das „Oxford des Altertums“. Seine beiden Bibliotheken waren berühmt. Ein Drittel der Bevölkerung zählte zur jüdischen Gemeinde. Der Verfasser des Buches der Weisheit hat sehr gut wahrgenommen, wie man in dieser gelehrten Stadt über das Leben dachte – er wundert sich geradezu, dass Menschen so oberflächlich dahingleben können und ganz vergessen haben, wer sie sind. Darum geht dem Text von Weisheit 2,23 (Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit erschaffen) voraus ein ganz anderer Text, in dem das Treiben der Frevler umschrieben wird (1,16- 2,24). So heißt es darin: „Lasst uns die Güter des Lebens genießen und die Schöpfung auskosten, wie es der Jugend zusteht. Erlesener Wein und Salböl sollen uns reichlich fließen, keine Blume des Frühlings darf uns entgehen. Bekränzen wir uns mit Rosen, ehe sie verwelken, keine Wiese bleibe unberührt von unserem ausgelassenen Treiben. Überall wollen wir Zeichen der Fröhlichkeit zurücklassen; das ist unser Anteil, das fällt uns zu. Lasst uns den Gerechten unterdrücken, der in Armut lebt, die Witwe nicht schonen und das graue Haar des betagten Greises nicht scheuen. Unsere Stärke soll bestimmen, was Gerechtigkeit ist; denn das Schwache erweist sich als unnütz. Lasst uns dem Gerechten auflauern! Er ist uns unbequem und steht unserem Tun im Weg.“ (2,6-12).

III. Die Würde der Frau und ihre besondere Gefährdung

Sicherlich hat Prof. Julian Nida-Rümelin recht, wenn er sagt, dass das Klonen von Menschen die Menschenwürde bedroht. Doch ist ihm nicht darin Recht zu geben, dass die Menschenwürde von der Selbstachtung des Menschen abhängt. Der ZdK-Präsident Prof. Meyer bemerkt hierzu, dass ja die Selbstachtung des Menschen ein höchst subjektives Kriterium ist und unterschiedlich gedeutet werden kann, vor allem dass sie bei dem noch nicht geborenen, aber schon gezeugten Menschen und auch beim Neugeborenen als solchem noch gar nicht gegeben sein kann. Gerade weil heute gern eine verkürzte vordergründige Sicht von Moral sich breit macht und nur das als unmoralisch gewertet wird, was unter Strafe verboten wird, erscheint es wichtig, zunächst die dem Menschen grundsätzlich zukommende Würde zu unterstreichen. Diese Menschenwürde ist ein so hoher Wert, dass der unbedingte Schutz des menschlichen Lebens als unabdingbare Voraussetzung gefordert werden muss, ebenso der Schutz der dem Menschen zukommenden Freiheit. Nun erscheint es geradezu als Konsequenz der vielfältig tatsächlich vor-

liegenden Missachtung menschlicher Freiheit und menschlichen Lebens, dass schließlich auch menschliche Embryonen und das Klonen von Menschen unter Umständen hingenommen wird.

Nun sind gerade die Frauen diejenigen, die – ob im Rahmen einer Empfängnisregelung, in der Schwangerschaft – zur Verantwortung und zum Schutz des ungeborenen Lebens aufgerufen werden – verständlich, weil sie ja unmittelbare Trägerin dieses Lebens sind. Übersehen aber wird, inwieweit eben doch ihre Partner, Männer, die eigentlichen Verantwortlichen oder doch zumindest Mitverantwortlichen sind und sich hier ihrer Verantwortung entziehen, die Frauen allein lassen. – Es wäre interessant, in diesem Zusammenhang auch einmal zu berücksichtigen, inwieweit die christlich-abendländische Moral durch eine sehr ungleich geartete geschlechtsspezifische Moral Frauen weit mehr zulastete und ihnen zukommende Rechte langen Zeit vorenthalten hat (besonders im Bereich der Sexualität).

IV. Zur Prostitution als solcher

1. Prostitution im christlichen Abendland

In der tradierten Stellungnahme im alten Israel war Prostitution nur für verheiratete Ehefrauen verboten, ansonsten durchaus üblich (Gen 38,15-23). Dennoch wurde sie verachtet. Jüdischen Vätern wurde verboten, ihre Töchter der Prostitution zuzuführen (3 Mos 19,29). Priestern war es verboten, Prostituierte zu heiraten. Die Kultprostitution wurde wegen der Verbindung mit dem Götzendienst streng verurteilt. Sie erscheint als Untreue gegenüber Gott. In der nachexilischen Zeit wird Prostitution nicht mehr geduldet, gewerbliche Prostitution verboten (so in der Halacha).

Im Gleichnis vom verlorenen Sohn im Neuen Testament verprasst dieser sein Leben mit Dirnen (Lk 15,30). Auch Paulus warnt die Glieder Christi, sich zu Gliedern einer Dirne zu machen (1 Kor 6,15ff). Aber gerade Jesus wendet sich den verachteten Prostituierten zu, erbarmt sich ihrer (Lk 10,36-50) und warnt vor der Verurteilung der Ehebrecherin (vgl. Jo 8,1-11 – sowie die Begegnung mit der Frau am Jakobsbrunnen Jo 4,1-42). In Mt 21,31 sagt Jesus zu den Hohen Priestern und Ältesten des Volkes: „Wahrlich, das sage ich euch: Zöllner und Dirnen gelangen eher in das Reich Gottes als ihr“. Erstaunlicherweise wurde die unbekannte Sünderin von Lk 7,36 mit Maria Magdalena und mit Maria von Magdala verwechselt. Die Kirche hat seither zwar die Prostitution als nicht vereinbar mit der Menschenwürde angesehen, den Prostituierten aber stets Liebe zukommen lassen – zumindest nach dem Beispiel der Bibel. Sie hat aber oftmals den Betroffenen nicht das richtige Verständnis geschenkt.

Die Kirche sah jedoch im Verlauf der abendländischen Geschichte die Prostituierten nicht als endgültig ehrlos an (im Unterschied zur griechischen und römisch-rechtlichen Sicht). Viele ihrer besten Frauen und Männer haben sich heroisch für die Hilfe für Prostituierte und für ihre Resozialisierung eingesetzt – wenngleich nicht immer mit angemessenen Methoden. Die Beschreibung der Kirche als eine *casta meretrix* (keusche Dirne), wie sie Ambrosius von Mailand vornimmt, ist bezeichnend: eine keusche Ehebrecherin. Zahlreiche Bemühungen, die Prostituierten zu einem bürgerlichen Leben, auch zur Ehe oder gar zu einem mehr oder weniger strengen Büsserleben zu bewegen, sind in der Kirchengeschichte verzeichnet.

Wir können feststellen, dass in der patriarchalen christlichen Tradition, in der eine legalistische Tendenz, besonders im Bereich der Sexualethik vorherrschte, eine Bekämpfung der Prostitution meistens nur durch Diskriminierung von Prostituierten vorgenommen wurde, wenngleich diese sich kaum freiwillig, sondern aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus für eine solche Tätigkeit zur Verfügung stellten. Wir haben leider bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Zeugnisse dafür, dass sich Vertreter der Kirche gegen eine unrechtmäßige Diskriminierung der armen Prostituierten eingesetzt haben. Sie waren ja Opfer der Zeitverhältnisse oder von Ungerechtigkeiten. Doch gibt es zahlreiche Zeugnisse dafür, dass sich Theologen für eine staatliche Duldung und Ordnung der Prostitution einsetzten. Dass dabei mehr Symptombekämpfung stattfand und die eigentlichen Ursachen derselben in fragwürdigen Abhängigkeiten oder in den bestehenden schlechten ökonomischen und sozialen Verhältnissen lagen, wurde nicht gesehen. Augustinus lehnte zwar die Prostitution ab mit der Bemerkung, in der himmlischen Stadt sei dafür kein Platz; andererseits stellte er aber fest, dass in der *civitas terrestris* die Prostitution im Interesse der Verhinderung der Ausweitung der Unzucht und der öffentlichen Sicherheit der ehrbaren Frauen toleriert werde. „Wenn du die Dirnen vertreibst, werden die Leidenschaften alles verwirren“ (Ord. II, IV, 12). Außerdem beurteilte er diese Sünden als „*praeter naturam*“, d. h. nicht gegen, sondern gemäß der Natur; sie gelten weniger schwer als die Sünden „*contra naturam*“; seiner Meinung nach sei die Monogamie als eine erst später gegebene Anordnung für Christen anzusehen.

Thomas von Aquin übernahm diese Position mit der Bemerkung, dass nur so den Übeln der Geilheit zahlreicher unverheirateter Männer und der Lüsterheit der Frauen begegnet werden könne. Hinter dieser Bemerkung stand auch die weit verbreitete Vorstellung, dass eine unzureichende sexuelle Betätigung des Mannes gesundheitlich schädlich sein könne. Weibliche Verführungskünste würden besonders verfangen, wenn Männern nicht die Gelegenheit gebo-

Ausgewählte Tagungsbeiträge

ten würde, im Bordell ihre Triebe abzureagieren und damit ihre sexuelle Energie und Ansprechbarkeit zu dämpfen.

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass seit dem 13. Jahrhundert aus Angst vor schlechtem Vorbild und Einfluss der Prostituierten es dazu kam, dass zur Entwicklung der mittelalterlichen Städte allenthalben Bordelle als sog. Frauenhäuser eingerichtet wurden. Sie waren meist in städtischem Besitz und wurden streng reglementiert, um Auswüchse zu vermeiden. Gewalttätigkeiten und sonstigen Übeln für die Bevölkerung sollte damit begegnet werden, zugleich aber auch dem erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Prostituierten. Die Frauenhäuser waren in diesem Sinne eine ordnungspolitische Maßnahme zur Durchsetzung strenger sexueller Normen. Männer aller Gesellschaftsschichten besuchten mehr oder minder regelmäßig diese Häuser, waren sie doch verbunden mit geselligem Treiben bei Trank, Musik und Gesang und verbunden mit Glücksspielen (die allerdings verboten waren). Selbst die Juden in ihren Ghettos duldeten Prostituierte. Im gesamten Mittelalter wurden die Prostituierten als Sünderinnen, nicht aber als Kriminelle angesehen. Sie galten durchaus als fähig, in den Kreis der Gläubigen zurückzukehren.

Es gibt Bemühungen, kirchlicherseits die Ausgrenzung von Prostituierten zu verhindern. So verhiess Papst Innozenz IH. im Jahre 1198 jedem Christen, der eine „öffentliche Frau“ aus einem Bordell zur Ehe nahm, einen Ablass der Sünden. Auch seit dem 15. Jahrhundert gab es Bemühungen privater und öffentlicher Art, Prostituierten die Ehe und damit den Ausstieg aus dem Gewerbe zu erleichtern. Ehefrauen aber war die Prostitution verboten. 1227 wurde der Magdalenenorden gegründet zur Aufnahme von öffentlichen Sünderinnen. Er entwickelte sich aber mehr zu einer Bewahranstalt für Töchter aus adligen und wohlhabenden Familien. Gerade an diese geschichtlichen Bemühungen könnte die heutige Sorge für jene Menschen, die der Prostitution nachgehen, anknüpfen.

2. Zwangsprostitution

Doch ist ja damit im hier anzugehenden neuzeitlichen Problem ein Menschenhandel verbunden, der in diesem Ausmaß wohl seines gleich kaum kennt. Natürlich wird ein solcher Handel auch durch die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft so mancher Männer gefördert. Was aber bedeutend schlimmer ist, dass der sich hierbei vollziehende Handel mit Frauen offensichtlich unter der Hand mehr oder weniger hingenommen wird, unkontrolliert, ja sogar in den vornehmsten Hotels, wo Politiker und namhafte Wirtschaftler

verkehren, stillschweigend toleriert, ja durch die Inanspruchnahme mit gefördert wird. – Es klingt geradezu lächerlich, wenn staatlicherseits bei jeder uneidlichen Falschaussage eine gerichtliche Klärung und strafrechtliche Verfolgung angegangen wird, gegenüber diesen Verbrechen des Menschenhandels aber die Augen geschlossen werden. Hier geht es nun nicht nur um ein sexualethisches Problem der Bewertung der Prostitution, sondern des weitaus gewichtigeren der Freiheitsberaubung und einer modernen Form von Sklaverei – schlimmer als zu früheren Zeiten. Interessanterweise wurde eine rigorosere Position der Verurteilung der Prostitution gefördert durch die Verbreitung reformatorischen Gedankengutes in der Neuzeit. Man glaubte, mit der Abschaffung des Zölibats bei Geistlichen in den Kirchen der Reformation eine Bordelle und die Vertreibung der Prostituierten. Grund waren die zahlreichen Geschlechtskrankheiten. Dass dabei aber auch neue Unfreiheiten, Menschenhandel und dergleichen geschehen, wurde damaligen Zeiten nicht bewusst.

V. Solidarität mit Frauen in Not

Aus individualethischer Sicht ist die Prostitution abzulehnen, da nach Überzeugung der christlichen Sexualethik die menschliche Geschlechtsgemeinschaft nur dann sittlich zu rechtfertigen ist, wenn sie unter einer entsprechenden Berücksichtigung des Sinnes und Zweckes der menschlichen Sexualität in einer personalen und umfassenden Weise die Verantwortung für den Partner und für die Folgen dieses Zusammenlebens übernimmt. Sie sollte Ausdruck einer wechselseitigen Zuwendung der Partner füreinander in ganzheitlicher Partnerschaft sein in Liebe und Gerechtigkeit. Im Verlauf der Geschichte wurde allerdings dieses Verständnis mit unterschiedlichen Akzentsetzungen begründet. In der Prostitution findet eine funktionale sexuelle Betätigung vorübergehender Art gegen Bezahlung statt. Die Auswirkungen für die Prostituierten und ihre Freier sind negativ. Dies wird für die betroffenen Frauen potenziert in dem Augenblick, wo sie zwangsmäßig zu diesem Tun gezwungen werden bzw. in eine Situation gebracht werden, wo ihre eigentliche Freiheit – die Voraussetzung für die Verantwortung ist – nicht gegeben ist. Jene Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden oder die dieser Tätigkeit langfristig nachgehen müssen – etwa aus einem wirtschaftlichen Zwang heraus – sind am schlimmsten dran. Hier müssen von Seiten des Staates durch rechtliche und strafrechtliche Regelungen diese menschenverachtenden kriminellen Verhaltensweisen geahndet werden.

2004: Kampf der Polizei gegen den Menschenhandel

Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, Polizeipräsident der Stadt München

1. Einleitung

Von dem Münchner Schriftsteller Christian Morgenstern stammt das folgende treffende Zitat: „Beim Menschen ist kein Ding unmöglich, im Schlimmen wie im Guten.“

Sie können bestimmt nachvollziehen, dass sich die Polizei sehr gerne ausschließlich mit dem Guten im Menschen befassen würde. Doch leider viel zu häufig lernen wir eben die dunklen Seiten des Menschseins kennen und müssen uns damit auseinandersetzen. Eines dieser schlimmen Dinge, zu denen sich der Mensch fähig zeigt, ist der Handel mit seinesgleichen. Aus meiner Sicht ein besonders verabscheuungswürdiges Delikt, denn besonders hier wird der Mensch zu einer frei verfügbaren, rechtlosen Sache degradiert und von skrupellosen Kriminellen ausgebeutet.

Die Täter nehmen dem Menschen die Würde und treten von der körperlichen Unversehrtheit über die persönliche Freiheit bis hin zur sexuellen Selbstbestimmung die Rechte des Opfers mit Füßen.

Ich bin deshalb sehr gerne der Einladung der Veranstalter gefolgt, um Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, über die Bekämpfung dieses Übels durch die Polizei zu berichten.

2. Begriff „Menschenhandel“

Frauen- und Mädchenhandel ist an sich kein strafrechtlich bestimmter Rechtsbegriff. Die Fälle, von denen wir heute hier reden, fallen in Deutschland unter die Strafrechtsnormen der §§ 180 b und 181 StGB, nämlich den einfachen und schweren Menschenhandel. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik orientiert sich an diesen Tatbeständen und unterscheidet nicht nach dem Geschlecht des Opfers. Die Auswertung der Ermittlungsverfahren zeigt jedoch, dass es sich bei den Opfern fast ausnahmslos um Frauen und junge Mädchen handelt, weshalb Menschenhandel zum größten Teil mit Frauenhandel gleichzusetzen ist. Obwohl dieser Deliktsbereich nicht neu ist, hat es doch bis zum Jahr 2000 gedauert, bis man sich bei den Vereinten Nationen auf eine völkerrechtlich verbindliche Definition des Begriffs einigen konnte.

Der Rat der Europäischen Union übernahm zu großen Teilen die sehr weit reichende Definition in seinem Rahmenbeschluss zur

Bekämpfung des Menschenhandels vom 19. Juli 2002. Dessen Ziel ist die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Besonders interessant ist hier, dass als Formen der Ausbeutung neben der sexuellen Ausbeutung auch Zwangsarbeit und sklavenähnliche Praktiken erfasst werden. Somit umfasst dieser umfangreiche Menschenhandelsbegriff zum Beispiel auch den Handel mit Hausangestellten.

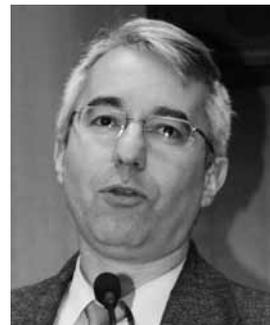
Hier sehen wir die Diskrepanz zwischen der Sichtweise der Vereinten Nationen bzw. des Rates der Europäischen Union und dem Begriff des Menschenhandels im deutschen Strafrecht. Bei Menschenhandel im engeren strafrechtlichen Sinne der Paragraphen 180 b und 181 StGB handelt es sich um Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dem Täter kommt es darauf an, sein Opfer mit Zwang, unter Androhung oder Anwendung von Gewalt, durch List und Ausnutzung der besonderen Hilflosigkeit einer Person, die sich in einem fremden Land aufhält, zu sexuellen Handlungen oder zur Prostitutionsausübung zu veranlassen oder dazu zu bringen, diese fortzusetzen. Im Höchstmaß werden Verstöße je nach Schwere der Tat mit einer Strafe von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Für Ausbeutungsformen, die über den sexuellen bzw. Prostitutionsbereich hinausgehen, müssen wir auf andere strafrechtliche Normen zurückzugreifen.

3. Darstellung der Lage „Menschenhandel“

3.1 Lage – Allgemeines

Nachdem ich kurz auf den Begriff des Menschenhandels eingegangen bin und wir jetzt wissen, was die Polizei als Menschenhandel ansieht, möchte ich Ihnen die derzeitige Lage in diesem Deliktsbereich erläutern. Um Ihnen möglichst aussagekräftige Zahlen bieten zu können, beschränke ich mich auf die bundesweite Lageauswertung 2002. Die neuen Zahlen für das Jahr 2003 werden erst im Sommer dieses Jahres veröffentlicht.

Wenn wir uns die statistischen Daten zu Opfern und Tätern ansehen, brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wir haben es hier



Dr. Wilhelm Schmidbauer

Ausgewählte Tagungsbeiträge

ganz klar nur mit der Spitze des Eisberges zu tun. Es gibt keine verlässlichen Schätzungen über den Umfang des Dunkelfeldes.

Tatsache ist jedoch, dass es sich bei Menschenhandel um ein klassisches Kontrolldelikt handelt. Nur in den seltensten Fällen werden die Geschädigten bei der Polizei vorstellig und erstatten Anzeige. Ohne polizeiliche Eigeninitiative kann die Straftat in der Regel nicht aufgedeckt werden. Da die Ermittlungen zudem sehr zeit- und personalintensiv sind, kann derzeit mit einer weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes nicht unbedingt gerechnet werden.

Die Opfer treten nur in Ausnahmefällen als Anzeigenerstatterinnen auf, da sie nicht nur als Opfer des Menschenhandels anzusehen, sondern oftmals auch als Täterinnen beispielsweise eines ausländerechtlichen Verstoßes oder der verbotenen Prostitutionsausübung einzustufen sind. Natürlich spielen für die Zurückhaltung bei der Anzeigenerstattung auch die Drohungen der Täter mit Gewalt und Repressalien eine gewichtige Rolle. Hier muss man berücksichtigen, dass die Angehörigen von den deutschen Behörden im jeweiligen Heimatland nicht unmittelbar geschützt werden können.

Wenn Sie sich vielleicht gleich über die vermeintlich niedrigen Zahlen wundern, bedenken Sie, dass manchmal nur Delikte im Umfeld des Menschenhandels in einer gerichtsverwertbaren Form nachweisbar sind. Zu erwähnen sind an dieser Stelle die Einschleusung von Ausländern gemäß § 92 Ausländergesetz, die Ausbeutung von Prostituierten nach § 180a StGB und die Zuhälterei gemäß § 181a StGB.

3.2 Daten aus dem Lagebild „Menschenhandel“ des Bundeskriminalamts

Insgesamt wurden im Jahr 2002 bundesweit 289 Ermittlungsverfahren mit insgesamt 811 Opfer registriert. Wie ich schon zu Beginn meines Vortrags erwähnte, zeigt sich, dass fast ausschließlich Frauen von Menschenhandel betroffen sind. Während in der Zeit bis 1989 die Opfer überwiegend aus Südamerika, Thailand, Afrika und den Philippinen kamen, stammen die Betroffenen heute zum Großteil aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Bundesweit kommen 87 % der Opfern aus diesen Ländern, hauptsächlich aus Russland, Litauen, Bulgarien, Ukraine und Polen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Die Auswertung nach der Altersstruktur zeigt, dass lediglich 38 der 811 Opfer minderjährig sind. Jedoch ist keines der Mädchen unter 15 Jahre alt. Das Gros der Betroffenen liegt im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Von den bundesweit 821 registrierten Tatverdächtigen besitzen 325 die deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht 39,6 %. Davon wiederum sind 54 Personen nicht in Deutschland geboren. Die Anzahl der Tatverdächtigen aus den mittel- und

osteuropäischen Staaten ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf 35 % gestiegen. Ein Ende dieses Trends scheint derzeit nicht absehbar. Für besonders erwähnenswert halte ich die Tatsache, dass sowohl nach deutschlandweiten als auch bayerischen Erkenntnissen ein Viertel der Tatverdächtigen Frauen sind. Von den bundesweit 198 weiblichen Tatverdächtigen besitzen 78 die deutsche, 20 die bulgarische und 14 die litauische Staatsangehörigkeit. Der Rest stammt aus anderen Ländern.

Dass es sich dabei nicht immer nur um den Opfern fremde Personen handelt, möchte ich mit zwei aktuellen Fällen belegen:

Im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen die bulgarische Prostitutions- und Zuhälterszene in München konnte eine bulgarische Zuhälterin zusammen mit einer erst 16-jährigen Prostituierten festgenommen werden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass es sich bei der Zuhälterin um die Tante des Opfers handelte. Unter Ausnutzung der sozialen und finanziellen Nöte und des Vertrauens der Mutter lockte die Tatverdächtige ihre Nichte unter dem Vorwand nach München, ihr Arbeit als Putzfrau vermitteln zu können. In München gelang es der Tatverdächtigen, trotz verbaler Gegenwehr den Willen des Mädchens zu brechen und es der Prostitution zuzuführen. Bis zum Eingreifen der Polizei musste die Geschädigte mit bis zu 120 Freiern Geschlechtsverkehr ausüben. Das Entgelt kassierte die Tante, ihre Nichte wurde mit Essen und Kleidung abgespeist.

In einem zweiten Fall wurde ein ebenfalls 16-jähriges Mädchen von – man kann es sich kaum vorstellen – ihrer leiblichen Mutter der Prostitution zugeführt. Obwohl hier lediglich der Personenbeweis in Form der Zeugenaussage des Freiers vorlag, verurteilte das AG München die Mutter zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten ohne Bewährung.

Die Polizei ist für die Opfer leider zu selten die Anlaufstation, wobei die Ursachen hierfür vielfältig sind. Die Geschädigten sprechen häufig kein Wort deutsch und können sich mangels Pass, den die Täter oftmals abgenommen haben, nicht ausweisen. Außerdem sind sich die Frauen oftmals bewusst, dass sie ohne oder mit gefälschten Dokumenten und ohne erforderliche Aufenthaltsgenehmigung nach Deutschland gekommen sind und damit zu rechnen haben, in ihr Heimatland abgeschoben zu werden. Dazu muss man wissen, dass es für die Frauen einen Gesichtsverlust bedeutet, heimgeschickt zu werden und die Versorgung der Familie nicht mehr übernehmen zu können. Außerdem möchten die Frauen ja auch in Deutschland bleiben und Geld verdienen, um ihre eigenen Lebensverhältnisse zu verbessern.

Darüber hinaus haben die Geschädigten auf ihrem Leidensweg von ihrer Heimat nach Deutschland im Ausland korrupte Polizei ken-

nen gelernt. Da fällt es schwer, in Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse Vertrauen zu fassen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die von den Tätern ausgesprochenen Drohungen dem Opfer, aber auch den Angehörigen in der Heimat gegenüber, spielen schließlich ebenfalls eine große Rolle. Und die Frauen sind sich bewusst, dass die Täter auch im Heimatland der Opfer die Möglichkeit haben, auf sie einzuwirken. Und dort sind der deutschen Polizei die Hände gebunden.

4. Maßnahmen der Polizei gegen Menschenhandel

4.1 Strafrechtliche Problematik

Als kontraproduktiv für die polizeilichen Maßnahmen hat sich die Einführung des Prostitutionsgesetzes zum 1. Januar 2002 erwiesen. Der Gesetzgeber hat – in unbestritten guter Absicht – den Frauen den Status von Arbeitnehmerinnen zugebilligt. In der Praxis hat dies aber überwiegend dazu geführt, dass jetzt nicht die Position der Prostituierten gestärkt wurde, sondern die der Zuhälter. Insbesondere die Möglichkeiten, auch strafrechtlich gegen Zuhälter vorzugehen, wurden dadurch stark eingeschränkt.

Nach der neuen, auf dem Prostitutionsgesetz beruhenden (höchststrichterlichen) Rechtsprechung ist der Nachweis der Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a I StGB) und der dirigierenden Zuhälterei (§ 181a I StGB) für die Polizei nur mehr schwer zu führen. Somit kann an den Täter nur noch herangekommen werden, wenn er die Prostituierte in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis hält. Vorgaben, die Arbeitsbedingungen und Preise betreffen, reichen jetzt nicht mehr. Die Prostituierte kann daher heute vom Zuhälter aufgrund der rechtlichen Situation und der tatsächlichen Machtverhältnisse ungestraft deutlich mehr dirigiert werden als früher.

Die Polizei aber hat einen wesentlichen Ansatzpunkt weniger, um sich Zutritt in das Prostitutions- und Rotlichtmilieu zu verschaffen. Im Zuge weiterer Ermittlungen konnten dann die gesamten Strukturen der Organisierten Kriminalität aufgedeckt und Gesamtkomplexe aufgerollt werden, u. a. mit Verstößen gegen das Ausländer-, Betäubungsmittel-, Waffen- und Steuerrecht.

Es bleibt festzuhalten: Das Machtgefüge hat sich aktuell nicht wie gewünscht zu Gunsten der Prostituierten, sondern zu Gunsten der Zuhälter verschoben. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen und wirksame Schritte gegen die Zuhälter einzuleiten.

4.2 Ermittlungsdienststellen

Dennoch deckt die Polizei jedes Jahr aufs Neue etliche Fälle von Menschenhandel auf. Eine effiziente Bekämpfung des Menschenhandels ist nur dann möglich, wenn es gelingt, ein vernetztes System von Bekämpfungsmaßnahmen sowohl in präventiver wie auch in repressiver Hinsicht aufzubauen.

In Bayern gibt es für die Bearbeitung der Fälle Organisierter Kriminalität Spezialdienststellen. In München ist das Kommissariat 132 speziell mit dem Themenbereich Menschenhandel befasst.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit ist dabei mit den Dienststellen für verdeckte Aufklärungsarbeiten gegeben. Ohne den Einsatz verdeckter Ermittler, Observationen und vielfältiger technischer Überwachungsmaßnahmen könnte der Anfangsverdacht in vielen Fällen gar nicht erst erhärtet werden. Damit wären die Ermittlungen von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Gerade in solch konspirativen Kreisen wie dem Menschenhandel ist ein Eindringen für fremde Personen so gut wie unmöglich. Da zudem die Verabredungen der Geschäfte immer häufiger telefonisch, meistens mittels Handy, vorgenommen werden, stellt die Telefonüberwachung mit das wichtigste Hilfsmittel im Kampf gegen den Menschenhandel dar.

4.3 Telekommunikationsüberwachung

Lassen Sie mich das anhand eines Beispielfalls erläutern: Über einen im Vorfeld erlangten Brief einer rumänischen Geschädigten, in welchem sie ihre Notlage beschrieb, ergaben sich Hinweise auf einen Fall des schweren Menschenhandels. Die einzige Möglichkeit, die Tat weiter aufzuhellen, war der Einsatz der Telefonüberwachung bei den Tatverdächtigen.

Wie festgestellt werden konnte, wurden zwei rumänische Mädchen unabhängig voneinander von einem der Beschuldigten in ihrer rumänischen Heimat angesprochen und unter den Versprechungen, Arbeit als Begleitdame bzw. Haushaltshilfe vermitteln zu können, nach München gelockt. Angesichts ihrer finanziellen wie sozialen Nöte willigten die 18 und 19 Jahre alten Frauen ein und reisten als Touristen nach Deutschland ein.

In München kümmerten sich zwei Tatverdächtige um die beiden Frauen, kamen für Kost und Logis auf und schafften so Vertrauen. Ein paar Tage später wurden die beiden Opfer in die Wohnung weiterer zwei Beschuldiger gebracht, wo ihnen nun eröffnet wurde, dass sie der Prostitution nachzugehen hätten. Die beiden Frauen, die bis dahin mit Prostitution noch nichts zu tun hatten, weigerten sich.

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Die Aggressionen der Beschuldigten steigerten sich bis zu Drohungen, die Opfer und notfalls auch die Familien in Rumänien umzubringen. Die Frauen willigten daraufhin ein und gingen fortan der Prostitution nach. Von dem Geld sahen die Opfer natürlich nichts. Dank der Erkenntnisse aus der Telefonüberwachung konnte die Fortsetzung dieser Straftat unterbunden und die Tatverdächtigen festgenommen werden. Der Hauptbeschuldigte in diesem Verfahren wurde erst kürzlich zu zwei Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

In diesem Zusammenhang freue ich mich über die Initiative von Frau Justizministerin Dr. Merk, die sich für eine Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung auf sämtliche Bereiche des schweren Menschenhandels ausgesprochen hat. Bisher ließ der § 100a StPO Telefonüberwachungen nämlich beispielsweise zwar zu, wenn die Frauen mit List angeworben werden, um sie dann in Kenntnis der Hilflosigkeit in einem fremden Land zu sexuellen Handlungen zu bringen. Der Polizei waren jedoch die Hände gebunden, wenn der Täter sein Opfer mit Gewalt zur Aufnahme der Prostitution bestimmen wollte. Diese eklatante Gesetzeslücke kann nun durch die Bundesratsinitiative von Frau Dr. Merk geschlossen werden.

Es ist mir auch ein Anliegen, dass seitens der Politik die Möglichkeit der präventiven Telekommunikationsüberwachung eingeführt wird. Es kann doch nicht angehen, dass gerade bei einem so menschenverachtenden Delikt wie Menschenhandel die Polizei abwarten muss, bis die jungen Mädchen und Frauen geschlagen, genötigt, vergewaltigt und in die Prostitution gezwungen werden. In solchen Fällen muss es bereits im Vorfeld möglich sein, Verbindungsdaten, Positionsdaten, die Identität von Handynutzern und gegebenenfalls auch Gesprächsinhalte festzustellen. Wenn wir nicht Täterschutz betreiben, sondern möglichst frühzeitig den Geschädigten helfen wollen, brauchen wir hier eine Lösung.

4.4 Lauschangriff

Eine Entscheidung, die uns im Kampf gegen den Menschenhandel mit Sicherheit nicht voranbringt, fiel am vergangenen Mittwoch. Das Bundesverfassungsgericht brachte gegen den sogenannten Lauschangriff zu repressiven Zwecken seine Bedenken vor und erklärte ihn deshalb in Teilbereichen für verfassungswidrig. Damit stellte das Gericht klar, dass das Strafverfolgungsinteresse des Staates gegenüber den Rechten des Täters zurückzutreten habe. Ich teile diese Ansicht zwar nicht, habe aber zu akzeptieren, dass wir nicht immer alle Straftäter mit wirklich letzter Konsequenz verfolgen können.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezog sich jedoch nicht auf den Lauschangriff zu präventiven Zwecken. Und hier stelle ich klar: Ein Einschnitt in unser Maßnahmenpektrum bei der Ge-

fahrenabwehr darf nicht sein! Die Persönlichkeitsrechte der Menschenhändler dürfen doch nicht über den Schutz der Frauen und Mädchen gestellt werden. Jegliche Änderung an dieser Befugnis bedeutet wieder Täterschutz. Und das kann nicht in unserem Interesse liegen. Unser Staat muss endlich auch die Rechte des Opfers stärken und ihren Grundrechten Geltung verschaffen.

Wenn die Tat bereits vorbei ist, mag es akzeptabel sein, dass die Menschenwürde des Tatverdächtigen den Strafverfolgungsanspruch des Staates verdrängt und der Staat das persönliche Gespräch zwischen Zuhälter und Prostituierten nicht belauschen darf.

Wenn jedoch der Verdacht besteht, dass die Prostituierte weiterhin mit Gewalt zur Ausübung ihres Gewerbes gezwungen wird, muss der Staat auch die Menschenwürde der Frau schützen. Dann muss es auch möglich sein, das persönliche Gespräch zwischen Zuhälter und Prostituierte zu belauschen, um die weitere Gewalt gegen die Frau zu beenden.

4.5 Polizeipräsenz

Die örtlich zuständigen Fachdienststellen agieren jedoch nicht nur mittels technischer Überwachungseinrichtungen, sie gehen auch selbst dorthin, wo Menschenhandel passiert. Durch regelmäßige Kontrollen der einschlägigen Prostitutionsbetriebe und Anbahnungsgebiete gelingt es den Beamten, milieutypische Straftaten aufzudecken und zu unterbinden. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die präventive Wirkung des Kontrolldrucks in diesen Bereichen. Die hohe Polizeipräsenz hilft, bei potentiellen Tätern wie auch bei Freien Verunsicherung hervorzurufen, was dem Menschenhandel den Nährboden entzieht. Eine präsenzte Polizei, die ansprechbar und nicht korrupt ist, ist eine der Möglichkeiten, aus dem Teufelskreis der Gewalt zu entkommen.

4.6 Schleierfahndung

Die Schleierfahndung ist ein weiteres Element mit nicht zu unterschätzendem präventivpolizeilichen Charakter. In München werden diese Aufgaben von den Fahndungs- und Kontrolltrupps übernommen. Und die Zahl der Aufgriffe im Bereich der Schleusungskriminalität bestätigt den Wert dieser polizeilichen Maßnahme. Hier wird das Risiko des Zuhälters deutlich erhöht, sein Menschenhandels-Opfer ohne Ausweispapiere zum Freier zu bringen.

4.7 Gewinnabschöpfung

Ein Einsatzmittel, das unmittelbar an der Wurzel des Menschenhandels ansetzt, ist die Gewinnabschöpfung. Die Ausbeutung der

Frauen erfolgt nur zu einem Zweck: Die Täter wollen schnell und einfach einen nicht unerheblichen finanziellen Nutzen daraus ziehen. 2002 konnte den Tatverdächtigen im Deliktsbereich Menschenhandel bundesweit ein illegaler Gewinn von rund 1.575.000 Euro entzogen werden. Für Bayern liegen mir keine Zahlen speziell für den Menschenhandel vor. Eines ist jedoch klar: Den Tätern bleibt noch viel zu viel von ihrem Gewinn. Deswegen müssen wir in Zukunft noch größere Anstrengungen unternehmen, den Menschenhändlern die finanzielle Basis ihres schändlichen Treibens zu entziehen.

In diesem Zusammenhang wäre aus meiner Sicht zu fordern, dass eine Art Beweislastumkehr für abgeurteilte Täter des Menschenhandels eingeführt werden sollte. Damit könnte man diese Personen noch zusätzlich unter Zugzwang setzen. Dann müssten nämlich die verurteilten Täter beweisen, dass ihr Vermögen aus legalen Quellen stammt. Alle Werte, bei denen es ihnen nicht gelänge, würden automatisch als inkriminiertes Vermögen angesehen und von unseren Finanzermittlern abgeschöpft. Wir müssen noch stärker an den Geldbeutel der Täter gehen. Denn nur hier schmerzt es sie wirklich!

4.8 Zeugenschutz und Opferhilfe

Die Polizei ist jedoch nicht nur gegen die Täter aktiv und sorgt hier für eine effektive Strafverfolgung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Polizei auch, den traumatisierten Opfern zu helfen. Hierfür ist die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Arbeitsämtern unabdingbar. Das haben wir in Bayern erkannt und deshalb arbeiten wir bereits seit mehreren Jahren intensiv daran.

Ziel der Opfer- bzw. Zeugenschutzprogramme ist es, den Betroffenen die Erlangung eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts im Zielland sowie Zugang zu Unterkunft, medizinischer und psychologischer Betreuung sowie rechtlicher Beratung zu ermöglichen.

Das Polizeipräsidium München hält weiterführende Betreuungsmaßnahmen für die Opfer durch Fachberatungsstellen wie zum Beispiel JADWIGA, SOLWODI oder Terre des Femmes sowie Sozial- und Ausländerbehörden für begleitende ausländerrechtliche Maßnahmen für sinnvoll und erforderlich.

Zu einer solch engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Fachberatungsstelle JADWIGA kam es beispielsweise im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen schweren Menschenhandels, bei dem eine Bulgarin von einem Landsmann mit Gewalt zur Prostitution gezwungen worden ist. Über JADWIGA konnte mit der bulgarischen Hauptbelastungszeugin in ihrem Heimatland Kontakt aufgenommen werden, so dass sie sich nun hier in München befindet und

demnächst in dem Prozess aussagen kann. An dieser Stelle möchte ich deshalb auch einmal ein großes Lob und meine Anerkennung für die Leistungen der Fachberatungsstellen aussprechen.

Die Polizei kann im Bereich Opferhilfe nur eine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion übernehmen. Fallabhängig werden von den Ermittlungsdienststellen auch die speziell bei der bayerischen Polizei eingerichteten Beauftragten für Frauen und Kinder (BPFK) eingebunden und beim Polizeipräsidium München das gesamte Präventionskommissariat 314.

Die Aufnahme gar in ein Zeugenschutzprogramm ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Gefährdung möglich. Bei dieser Maßnahme wird den Frauen eine neue Identität verschafft. Da es sich um zeit-, personal- und kostenintensive Maßnahmen handelt, ist das Mitwirken des Opfers unabdingbar. Der Zeugenschutz ist von der Betreuung durch die Fachberatungsstellen strikt zu trennen.

In München haben wir derzeit keine Geschädigte in einem Zeugenschutzprogramm. Den Hauptgrund stellt dabei das Fehlen der Grundvoraussetzung dar, nämlich der konkreten und unmittelbaren Gefährdung. Nur in seltenen Fällen können die Opfer des Menschenhandels Auskünfte über die Hintermänner geben. Sie werden entweder von Einzeltätern oder Handlangern malträtiert.

Und die Frage, ob eine Gewaltandrohung in die Tat umgesetzt wird, wird ebenfalls nach wirtschaftlichen Kriterien entschieden. Solange das Opfer des Menschenhandels im Gewerbe tätig ist und Geld einbringt, reicht meist die Androhung von Gewalt bei den Angehörigen zu Hause. Beim Ausstieg des Opfers wird es möglichst schnell ersetzt. Da die Geschädigten oftmals auch nicht gewillt sind, den Pflichten, die ihnen aus dem Zeugenschutzprogramm heraus entstehen, zu erfüllen, hält sich die Zahl der tatsächlich im Zeugenschutz befindlichen Geschädigten in Grenzen. 2002 waren es in ganz Deutschland im Deliktsbereich Menschenhandel insgesamt 45 Frauen.

5. Ausblick: EU-Osterweiterung

Zum Abschluss möchte ich Ihnen zum Thema internationale Zusammenarbeit noch kurz einen Ausblick auf das kommende Ereignis geben: die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten ab 1. Mai 2004. Eines ist klar: Wir können jetzt noch nicht vorhersagen, wie sich die EU-Osterweiterung auf die derzeitige Kriminalitätslage auswirken wird. Für die Bewohner der Mitgliedsstaaten bedeutet die EU-Osterweiterung die Möglichkeit, an der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union zu partizipieren. Aus Sicht der „alten“ Mitglieder wie Deutschland kann sie ein Risiko für die innere Sicherheit darstellen.

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Der Minimierung dieser Gefahren wurde bereits dahingehend Rechnung getragen, dass die Beitrittsstaaten eine schengenkonforme Kontrolle der neuen EU-Außengrenzen sicherstellen müssen. Bis dies nicht durch Evaluierungsteams und eine einstimmige Entscheidung des Justiz- und Innenrats der Europäischen Union überprüft und festgestellt ist, bleiben die Personenkontrollen, wie sie jetzt durchgeführt werden, bestehen. Mit einem Abbau der bayerisch-tschechischen Grenzkontrollen ist schätzungsweise erst zwischen den Jahren 2007 und 2011 zu rechnen.

Was wird sich also ab 1. Mai ändern? Reiseerleichterungen für Angehörige aus Mittel- und Osteuropa gibt es auch schon jetzt. Natürlich wirkt sich das auf das Prostitutionsgeschehen aus. So können beispielsweise bereits seit 01. 04. 2001 bulgarische Staatsangehörige für drei Monate visumsfrei als Touristen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Seitdem werden zunehmend Zwangsprostituierte bulgarischer Herkunft in deutschen Großstädten festgestellt. So auch in München, wo bulgarische Frauen der illegalen Prostitution nachgehen. Bei den Kontrollen geben diese Frauen stets vor, sich lediglich als Touristinnen in München aufzuhalten. Allein im Jahr 2003 wurden in München 76 Personen in diesem Zusammenhang festgestellt.

Ab 1. Mai gilt die Freizügigkeit in Form der freien Wohnsitzwahl für alle neuen Mitgliedsstaaten. Somit können die Frauen legal nach München kommen und hier als Prostituierte arbeiten. Die Beschränkungen des Ausländergesetzes gelten nicht mehr. Mit wie vielen Frauen wir hier rechnen müssen, lässt sich jetzt noch nicht sagen. Da sie jedoch der Sprache nicht mächtig sind und auch nicht über entsprechende Ortskenntnisse verfügen, ist damit zu rechnen, dass sie wiederum die Nähe der entsprechenden Menschenhändlerkreise suchen werden.

Weiter ist zu vermuten, dass sich die Herkunftsländer der gehandelten Frauen vornehmlich nach Osten verschieben werden und die jetzigen Herkunftsländer selbst zu Transit- oder Zielländern entwickeln. Menschenhändler aus den neuen EU-Anrainerstaaten können somit nicht nur die alten Mitgliedstaaten, sondern zudem auch noch die neuen Beitrittsstaaten mit der Ware Frau „beliefern“. Somit ist damit zu rechnen, dass sich auch die Zuhälterszene verändert.

Meiner Meinung nach geschehen diese Prozesse jedoch nicht schlagartig zum 1. Mai. Vielmehr wird es sich dabei um einen schleichenden Prozess handeln.

Diesem gilt es entgegenzuwirken. Und wir haben durch die EU-Osterweiterung allen Grund, optimistisch zu sein. Wir dürfen nicht nur die Gefahren für unsere innere Sicherheit sehen, sondern müssen uns auf die Möglichkeiten zu einer engen und effektiven Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg besinnen. Schon seit

vielen Jahren unterstützt die bayerische Polizei die Staaten Mittel- und Osteuropas in ihren Bemühungen, westeuropäische Sicherheitsstandards zu erreichen. Ich verweise an dieser Stelle auf die „Gemeinsamen Erklärungen zur Zusammenarbeit der Polizeien auf dem Gebiet der inneren Sicherheit“. Hier bestehen schon sehr gute Kontakte beispielsweise zu Ungarn, der Tschechischen Republik oder der Slowakei. Es findet auf allen Ebenen und zu jeglichen Themen der Austausch von Informationen statt. Außerdem werden gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und gemeinsam effektive Bekämpfungs- und Präventionskonzepte entwickelt. Wir sind bestrebt, diese gute Zusammenarbeit weiter zu fördern und auszubauen.

6. Forderungen der Polizei

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten, dass uns die nachhaltige Bekämpfung dieser modernen Form der Sklaverei nur mit einem konzertierten Zusammenwirken aller tangierten Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene gelingen kann.

Und schließlich muss sich die gesamte Gesellschaft endlich entscheiden, in welche Richtung sie gehen will. Absolute Freiheit der Prostituierten auf der einen Seite bei gleichzeitig harter Bestrafung der Menschenhändler und Zuhälter auf der anderen. Und das bei immer weiterer Beschneidung der Befugnisse für die Polizei. Das kommt doch der Quadratur des Kreises gleich. Jeglicher Spielraum, der dem Rotlichtbereich aus welchen Gründen auch immer eröffnet wird, wird von den Zuhältern und Menschenhändlern konsequent genutzt – und das zum Nachteil der Frauen.

Darum fordere ich für die Polizei

1. die Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten bei der Telefonüberwachung zur Strafverfolgung wie sie von Frau Justizministerin Dr. Merk als Bundesratsinitiative eingebracht worden ist,
2. die Einführung der Telekommunikationsüberwachung zu präventiven Zwecken,
3. die Vereinfachung des präventiven Lauschangriffs zum Schutz der Opfer sowie
4. die Einführung einer Beweislastumkehr für verurteilte Straftäter des einfachen und schweren Menschenhandels zu prüfen, damit wir die Täter dort treffen, wo es ihnen am meisten weh tut – nämlich beim Geld!

Denn wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen den Frauenhandel stoppen!

2004: Stopp dem Frauenhandel!

Brennpunkt Osteuropa

Miroslav Nemeč, Schauspieler

Leider kann ich jetzt nur in dieser Form – von der Leinwand herab – zu Ihnen sprechen, denn zu dieser Stunde stehe ich gerade wieder als Tatort-Kommissar Ivo Batic vor der Kamera. Gemeinsam mit meinem Kollegen Leitmayer kämpfen wir unseren endlosen Kampf gegen das Verbrechen. Nur im Film zwar, aber wie wir wissen, ist die Realität oft weit härter, fintenreicher. Das Thema, mit dem Sie sich heute beschäftigen – Menschenhandel, Zwangsprostitution –, ist grausame Realität. In einem Europa der offenen und sich immer weiter öffnenden Grenzen.

Als die Organisatoren dieser Konferenz an mich herantraten mit der Bitte, eine Art Patenschaft dafür zu übernehmen, da habe ich zuerst gestutzt: was bitte habe ich mit Frauenhandel, mit Zwangsprostitution zu tun? Ja, vielleicht ein bisschen in meiner Rolle als Tatort-Kommissar, da steht der Kampf gegen das organisierte Verbrechen oft auf dem Drehplan und der Handel mit jungen Frauen, die in die Prostitution gezwungen werden, ist organisiertes Verbrechen. Nun gut, und ich bin Südost-Europäer. Bin in Kroatien, in Zagreb, geboren und aufgewachsen, und wie wir wissen, kommen viele Tausend verkaufter Mädchen und Frauen gerade aus Südosteuropa. Aber genügt das wirklich, um einen glaubwürdigen Appell an Sie zu richten? Ich habe mir Gedanken gemacht und habe zugleich nach Parallelen gesucht zu meinem eigenen Leben, zu meinem eigenen humanitären Engagement. Wie einige von Ihnen sicherlich wissen, habe ich zusammen mit Freunden den Verein „Hand in Hand“ gegründet. Wir wollten den Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien helfen, die der Bürgerkrieg zu Waisenkindern gemacht hat – kleine Wesen, die enturzelt und ohne Chance auf ein Leben in Geborgenheit vollkommen aus der Bahn geworfen wurden. Schuldlos.

Wir taten uns zusammen mit einem kroatischen Partnerverein und haben eine Art SOS-Kinderdorf gegründet. In einer gesunden und psychologisch geschulten Familienumgebung sollen die kleinen Kriegswaisen ihr grausames Einzelschicksal überwinden und eine Zukunft finden. Hand in Hand – das Motto gilt nicht nur für unseren deutschen Verein und seinen kroatischen Partner, es gilt vor allem für die Kinder und ihre neuen Familien. Wo sehe ich nun die Parallele zu den Opfern von Zwangsprostitution? Nun –



Videobotschaft von Miroslav Nemeč

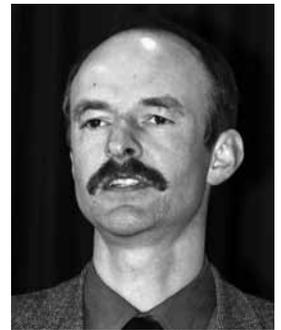
„meine“ Kinder und die jungen Frauen und minderjährigen Mädchen, die aus ganz Ost- und Südosteuropa zu uns verkauft werden, um dann als Sexsklavinnen gehalten zu werden – das sind Opfer des Systems. Es sind beides Schicksale von Unschuldigen, die ein grausames System, nein, der Zusammenbruch dieses Systems, zu Schutzlosen gemacht hat. Im Falle meiner Kriegswaisen war es der Bürgerkrieg, die blutigen Nachwehen des zerfallenden Kommunismus, der den Kindern die Eltern, die Zukunft geraubt hat. Im Falle der heranwachsenden Mädchen Osteuropas raubt ihnen die postkommunistische wirtschaftliche Not und eine desolante Perspektivlosigkeit ihre Zukunft. Sie mögen vielleicht noch Eltern haben – aber die sind so verzweifelt wie sie selbst.

Der einzige Weg heraus scheint der der schönen Versprechungen zu sein – ein Leben im Saus und Braus, ein sorgloses Leben im goldenen Westen. Von dort will man den Daheimgebliebenen aus der Misere helfen. Ein grausamer Trugschluss – doch das stellt sich erst hier heraus. In der Falle. Hier sind sie in Schande geraten. Hier sind sie Huren. Sie alle hier in dieser Konferenz wissen, dass das Phänomen des Menschenhandels ein relativ neues, aber stetig wachsendes Phänomen ist – solange das wirtschaftliche Gefälle zwischen Ost und West noch so groß ist und die Länder im Westen sich den Ländern im Osten öffnen. Aber genau weil dieses Phänomen noch so neu ist, können Sie auch noch etwas bewegen. Es ist noch nicht zu spät.

Was Sie tun können, müssen Sie tun. Aber tun sie es nicht alleine. Es geht nur gemeinsam. Hand in Hand: in der Zusammenarbeit Ihrer Organisationen untereinander, in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Polizei und Staatsanwaltschaften, aber vor allem gemeinsam mit den Ländern im Osten. Damit blühende junge Frauen und erblühende Mädchen eine echte Zukunft haben – und nicht als weiße Sklavinnen in unseren Bordellen enden. Diese Konferenz trägt hoffentlich dazu bei, anzupacken. Hand in Hand.

2006: Freierbestrafung — Ja oder Nein?

Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Lehrstuhl für Strafrecht, Universität Halle



Prof. Dr. Joachim
Renzikowski

1. Der Freier, das unbekannte Wesen — auch im Strafrecht

Obwohl nach Schätzungen mindestens ein Drittel der männlichen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland schon einmal die sexuellen Dienste der etwa 200.000 Prostituierten in Anspruch genommen hat, ist über „den Freier“, wie der Konsument euphemistisch genannt wird, kaum etwas bekannt. Empirische Breitbanduntersuchungen — Fehlanzeige! Vielleicht ist das kein Wunder, denn auch das Recht, namentlich das Strafrecht, interessiert sich bislang für „den Freier“ nicht: der Freier, das unbekannte Wesen.

Nun könnte man darauf verweisen, dass die Ausübung der Prostitution unabhängig von der wechselnden rechtlichen Bewertung in Deutschland seit jeher grundsätzlich straflos ist. Ebenfalls straflos ist folglich seit jeher die Nachfrage. Das ist jedoch nicht die ganze Wahrheit. Denn nach §§ 184 d, 184 e StGB werden Prostituierte dann strafrechtlich verfolgt, wenn sie ihrem Gewerbe an verbotenen Orten nachgehen. Der Sperrbezirk soll hier als Beispiel für viele Regulierungen der Prostitution dienen, die es mehr oder weniger auch schon immer gegeben hat. Aber während die Prostituierte sich strafbar macht, gilt für den Freier bis heute die Feststellung der Preußischen Untersuchenden Kommission aus dem Jahr 1799, dass eine Mannsperson nicht verpflichtet sei, die konsultierte Hure auf ihre Concession zu untersuchen. Heute nennt man das „notwendige Beteiligung“; das Ergebnis — Straflosigkeit des Freiers — ist dasselbe.

Diese Zurückhaltung versteht sich durchaus nicht von selbst. Andere Rechtsordnungen, z. B. in vielen Bundesstaaten der USA, die sich für eine prohibitive Kriminalisierung der Prostitution entschieden haben, ziehen korrespondierend auch die Freier zur Verantwortung. In Europa hat etwa Schweden eine Vorreiterrolle bei dem Versuch unternommen, die Prostitution durch eine umfassende Strafverfolgung der Freier zu bekämpfen, während die Prostituierten selbst als Opfer angesehen werden.

Die Diskussion, ob auch in Deutschland Freier bestraft werden sollten, ist relativ neu. Sie wird erst im Zusammenhang mit der Reform der Menschenhandelsdelikte im Jahr 2004 von der Politik

geführt. Im Folgenden werde ich zeigen, warum man die Freier von Zwangsprostituierten bestrafen und diese Forderung gegen Einwände verteidigen sollte. Abschließend möchte ich noch kurz zur Umsetzung dieser Forderung Stellung nehmen.

2. Plädoyer für die Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten

Die rechtspolitischen Anstöße — vor allem der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und des Freistaates Bayern im Bundesrat — beschränken sich zu Recht auf die Bestrafung der Nachfrage nach Zwangsprostituierten. Eine Übernahme des schwedischen Modells wird nicht erwogen. Zwar wird es auf der Ebene der Europäischen Union von vielen Frauenrechtsorganisationen unter Berufung auf die bewusstseinsbildende Kraft des Strafrechts favorisiert. Ganz abgesehen davon, dass man über diese Vorstellung streiten kann, sprechen zwei Gründe dagegen: Es ist äußerst zweifelhaft, ob das schwedische Modell tatsächlich die Prostitution eingedämmt hat. Eher scheint es die Prostitution in den Untergrund gedrängt und damit schwerer kontrollierbar gemacht zu haben. Zweitens unterstellt der EuGH die selbstständig ausgeübte Prostitution der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 52 EGV. Wie damit eine umfassende Strafverfolgung der Freier vereinbar sein soll, sehe ich nicht.

Damit entfällt zugleich ein Einwand, der gegen eine Strafverfolgung der Freier vorgebracht wird. Man dürfe nicht das Rad wieder zurückdrehen, nachdem man endlich die Prostitution legalisiert habe. Ein Widerspruch zum Prostitutionsgesetz besteht jedoch nicht, im Gegenteil! Es geht nicht um rechtliche Freiräume für selbstständig ausgeübte Prostitution, sondern um den Schutz von Zwangsprostituierten. Wer unter falschen Vorwänden in die Bundesrepublik gelockt und mit üblen Drohungen zur Prostitution genötigt wird, wer von dubiosen Heiratsvermittlern „zur Probe“ angeboten wird, ist kein Adressat der Rechtswohlthaten des Pros-

tutionsgesetzes. Wenn dem Prostitutionsgesetz nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen wird, es mache die Prostitution erst salonfähig, dann ist ein Kontrapunkt geboten: Zwangsprostitution ist nicht chic!

Die Entwicklung der rechtlichen Beurteilung der Prostitution einerseits und des Frauenhandels andererseits weisen auf einen gemeinsamen Schnittpunkt hin, die Entdeckung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Die rechtliche Zurückhaltung gegenüber der freiwillig ausgeübten Prostitution ist Ausdruck eines freiheitlichen Rechtsverständnisses, wonach es nicht die Aufgabe eines am Rechtsgüterschutz orientierten Strafrechts ist, moralische Verhaltensstandards durchzusetzen oder Menschen vor den Folgen ihrer Lebensentscheidungen zu bewahren, die sie in freier Selbstverantwortung getroffen haben. Gegenüber der Zwangsprostitution ist dagegen ein umfassender Strafrechtsschutz geboten.

Damit ist das maßgebliche Rechtsgut einer entsprechenden Strafvorschrift benannt. Freier von Zwangsprostituierten suchen den Sexualekontakt gegen den Willen des Opfers und verletzen damit seine sexuelle Selbstbestimmung. An der Strafwürdigkeit der Freier besteht kein Zweifel: Sie sind die wahren sexuellen Ausbeuter. Ausbeuten heißt jemanden zum eigenen Vorteil ausnutzen. Kennzeichnend für ein Ausbeutungsverhältnis ist die Behandlung des Ausgebeuteten als Objekt. Der Vorteil des Ausbeuters liegt in dem Nutzen, den er aus der Verletzung der Menschenwürde des Opfers zieht, ein Vorteil, den er nicht erlangen würde, wenn er das Opfer als Person respektieren würde. In diesem Sinne fordert auch Art. 18 der Europaratskonvention Nr. 197 „on action against trafficking in human beings“ vom 16. 5. 2005 eine Bestrafung derjenigen, die wissentlich die Dienste von Menschenhandelsopfern nachfragen – als Menschenrechtsverletzung.

Wie einschlägige Ermittlungsverfahren gezeigt haben, besteht eine entsprechende Strafbarkeitslücke. Die Freier machen sich nicht wegen Teilnahme am Menschenhandel strafbar, wenn sie die Dienste einer Zwangsprostituierten nachfragen. Die Schwelle zur Strafbarkeit wird erst dann überschritten, wenn die Teilnahme auf das Einwirken selbst abzielt, etwa wenn ein Stammkunde bei seinem Zuhälter exotischen „Nachschub“ bestellt oder wenn jemand in die für die Unterdrückung maßgeblichen Strukturen eingebunden ist. § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB greift ebenfalls nicht ein. Zwar befinden sich Zwangsprostituierte häufig in der vom Gesetz bezeichneten „schutzlosen Lage“, weil sie sich den Sexualekontakten nicht entziehen können. Darüber hinaus ist aber erforderlich, dass der Wille des Opfers in dem Sinn gebeugt wird, dass es nur

deshalb die sexuellen Handlungen duldet, weil es Widerstand gegen den Täter für aussichtslos hält. Die Bedrohungskulisse wird regelmäßig durch den Zuhälter und nicht durch den Freier geschaffen und aufrecht erhalten. In Betracht kommen schließlich die Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB). Eine Penetration kann – was nicht unumstritten ist – als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit angesehen werden. Dieser Eingriff bedarf der Zustimmung durch das Opfer, woran es bei Zwangsprostituierten per definitionem gerade fehlt. Bei den §§ 223 ff. StGB handelt es sich aber gewissermaßen um die „falsche Adresse“, weil sie ein anderes Rechtsgut, nämlich die körperliche Unversehrtheit schützen, und nicht das spezifische Unrecht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung beschreiben.

3. Einwände

Die Forderung nach einer Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten muss mit verschiedenen Einwänden rechnen, die letztlich jedoch nicht durchschlagen. Zunächst wird die Strafwürdigkeit des Freiers bestritten, wenn er den Willen des Opfers nicht aktiv beeinflusst. Anders gewendet: Entweder macht sich der Freier nach § 177 StGB wegen sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung strafbar oder sein Verhalten ist nicht zu missbilligen. Dieser Einwand verkennt, dass das Sexualstrafrecht Straftatbestände enthält, die keine Willensbeeinflussung voraussetzen. Wer sich an einem schlafenden Opfer vergeht oder wer einen Zustand völliger Erschöpfung nach mehrfacher Vergewaltigung ausnutzt, wird wegen sexuellen Missbrauchs einer widerstandsunfähigen Person (§ 179 StGB) bestraft.

Ernster zu nehmen ist ein zweiter Einwand. Eine Strafvorschrift gegen die Freier solle lediglich der moralischen Empörung Rechnung tragen. In Wirklichkeit scheitert die Bestrafung an der mangelnden Nachweisbarkeit. Regelmäßig werde sich ein Beschuldiger damit einlassen, er habe selbstverständlich angenommen, dass die betroffene Frau freiwillig die Prostitution ausübe. Wie soll diese Einlassung widerlegt werden können, wenn es selbst für Polizeibeamte und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen häufig sehr schwierig ist, ein Opfer von Menschenhandel zu identifizieren, solange es sich nicht selbst zu erkennen gibt?

Damit verbunden ist der Vorwurf des „symbolischen Strafrechts“. Kennzeichen „symbolischen Strafrechts“ sind der mangelnde Rechtsgutsbezug sowie die Verschleierung mangelnder Effizienz. Ein Straftatbestand gegen die Nachfrage nach Zwangs-

Ausgewählte Tagungsbeiträge

prostituierten wäre also nur ein propagandistischer „Bluff“, um die Gemüter zu beruhigen.

Dieser Kritik ist zuzugestehen, dass es einen fließenden Übergang zwischen freiwillig und zwangsweise ausgeübter Prostitution gibt. Klare Unterscheidungskriterien wären zwar grundsätzlich möglich, etwa in der Art der obrigkeitlich lizenzierten Bordelle des Mittelalters und der Neuzeit. Auch wenn sie politisch kaum durchsetzbar sein dürften, sollte man sich doch vor vorschnellen Denkverboten hüten. Dem Gewerberecht und damit der Gewerbekontrolle unterliegende Etablissements böten immerhin die Chance, dass der kriminelle Zuhälter vom Schlage eines Mackie Messer aus der Szene verschwindet – weil er nicht mehr gebraucht wird. Wie auch immer: Es sind Fälle bekannt, in denen Zwangsprostituierte nach langer Leidenszeit den Mut gefasst hatten, sich Freiern zu offenbaren. Es gibt ferner Indizien wie vergiftete Fenster, abgeschlossene Türen und insbesondere der deutschen Sprache völlig unkundige Prostituierte, die auf Zwangsprostitution hinweisen. Nicht selten suchen Freier bewusst Zwangsprostituierte auf, etwa um sexuelle Phantasien auszuleben, zu denen sich eine „Professionelle“ nie hingeben würde. Der Schluss von äußerlichen Feststellungen auf den Vorsatz ist im Strafrecht weder unüblich noch unzulässig. Schließlich haben Beweisprobleme – die im Sexualstrafrecht übrigens typisch sind – den Gesetzgeber auch nicht davon abgehalten, etwa die Vergewaltigung in der Ehe in § 177 StGB mit einzubeziehen. Gegen ein Strafrecht, das Zeichen setzt, ist dann nichts einzuwenden, wenn es – wie hier – aus der Funktion des Rechtsgüterschutzes heraus begründet werden kann. Wenn der gedankenlose Freier, der unkomplizierten Sex sucht, derzeit – noch – die Realität ist, erscheint das Strafrecht durchaus dazu geeignet, ihn an seine Verantwortung zu gemahnen.

Schließlich wird vorgetragen, dass ein Rückgang des Menschenhandels nicht zu erwarten sei. Vielmehr sei ein Verdrängungseffekt zu befürchten, der die Strafverfolgung erschwert und damit letztlich auch den Opfern mehr schadet als nützt. Auch daran ist richtig, dass Gesetze allein die Täter nicht beeindruckt. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt und wird es auch bleiben. Das bedeutet, dass die Straftaten kaum von Dritten oder den Opfern angezeigt werden, sondern dass eine verstärkte Überwachung der Bordelle durch die Polizei sowie Razzien erforderlich sind. Die schönsten Kooperationsmodelle zwischen der Polizei, den Beratungsstellen und den Behörden taugen nicht viel, wenn wegen begrenzter Ressourcen keine Razzien durchgeführt werden. Das ist aber kein ernsthafter Einwand gegen ein Gesetz. Ein weiteres

Abtauchen in die Illegalität ist nicht zu erwarten, da sich die Zuhälter bereits jetzt strafbar machen, wenn sie Zwangsprostituierte ausbeuten. Menschenhandel spielt sich schon seit jeher im Dunkeln ab. Dass die anzeigewilligen Freier verschreckt würden, ist kaum zu erwarten. Terre des femmes hat im Jahr 1999 eine aufwändige Kampagne durchgeführt, um Freier für Zwangsprostitution zu sensibilisieren. Innerhalb eines Monats gingen ganze drei Hinweise auf Frauenhandel ein, die sich sämtlich nicht bestätigten. Das spricht nicht gegen derartige Aktionen. Aber daraus lässt sich kein Argument gegen die Freierbestrafung schmieden.

4. Umsetzung

Eine Strafvorschrift gegen die Freier von Zwangsprostituierten gehört ins Sexualstrafrecht, denn das geschützte Rechtsgut ist die sexuelle Selbstbestimmung. Das spricht gegen den Vorschlag eines Straftatbestandes „Sexueller Missbrauch von Menschenhandelsopfern“ im Anschluss an § 232 StGB. Schon die Verschiebung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in den 18. Abschnitt, die allgemeinen Freiheitsdelikte, ist ein Fehler des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes, der nicht vertieft werden sollte.

Bei der Gelegenheit bietet sich an, einen Wertungswiderspruch beim Schutz minderjähriger Prostituierten aufzulösen. Nach dem bisherigen Recht sind zwar das Bestimmen eines Jugendlichen und das Vorschubleisten zur Prostitution strafbar (§ 180 Abs. 2 StGB), eigene entgeltliche Sexualkontakte des Täters aber nur mit Opfern, die jünger als 16 Jahre sind (§ 182 Abs. 1 Nr. 1 StGB). Kurz: Wer seinem Kumpel eine 17-jährige Prostituierte „spendiert“, wird bestraft. Wenn er selbst „Hand anlegt“, geht er strafflos aus. Dieser Wertungswiderspruch könnte durch eine Strafvorschrift beseitigt werden, die in Anlehnung an § 182 Abs. 1 Nr. 1 StGB sexuelle Handlungen unter Ausnutzung einer Zwangslage pönalisiert, aber unabhängig von einer Altersgrenze. Gleichzeitig muss das Schutzalter in § 182 Abs. 1 StGB für das Verbot entgeltlicher Sexualkontakte auf 18 Jahre – wenn man im Hinblick auf § 232 Abs. 1 S. 2 StGB konsequent bleiben will, sogar auf 21 Jahre – angehoben werden. Eine Schutzaltersgrenze von 18 Jahren für die Inanspruchnahme sexueller Dienste von Prostituierten ergibt sich ohnehin aus verschiedenen völker- und europarechtlichen Dokumenten, deren Umsetzung längst überfällig ist. Zu nennen wären die „Worst Forms of Child Labour Convention“ der International Labour Organization vom 17. 6. 1999, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderporno-

graphie der Vereinten Nationen vom 25. 5. 2002 sowie der Rahmenbeschluss des Rates der EU zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie.

Zur bisherigen rechtspolitischen Diskussion noch zwei kritische Anmerkungen. Der erste Kritikpunkt betrifft ein technisches Detail. So wird vorgeschlagen, dass sich strafbar macht, „wer die durch eine rechtswidrige Tat nach § 232 geschaffene Lage des Opfers eines Menschenhandels (...) missbraucht“. Ich halte eine Anbindung der Tatbestandsformulierungen den Tatbestand gegen den Menschenhandel aus drei Gründen für fragwürdig. In vielen Fällen werden die Opfer von den Menschenhändlern in die dort beschriebene Zwangslage oder auslandsspezifische Hilflosigkeit gebracht. Das ist jedoch nicht zwingend. § 232 Abs. 1 S. 1 StGB erfasst schon das Ausnutzen einer bereits vorhandenen Zwangslage. Beispiel: Es wird berichtet, dass Freier, die sich in der Drogenszene bedienen, den Preis dadurch drücken, indem sie sich Opfer aussuchen, die auf Entzug sind, und dann solange warten, bis die Betroffenen wegen des großen Druckes mit fast allem einverstanden sind. Dieses strafwürdige Verhalten wird von der vorgeschlagenen Formulierung ohne sachlichen Grund ausgeblendet.

Zweitens setzt die Strafbarkeit Vorsatz voraus. Der Freier muss also die rechtswidrige Tat kennen. Das führt nicht nur dazu, dass die Vorschrift in der Praxis kaum angewendet werden dürfte. Vielmehr ist doch der entscheidende Grund, dass jemand weiß, dass sich das Opfer in einer Situation befindet, in der es sich sexuellem Ansinnen nicht entziehen kann. Aber es kann doch nicht darauf ankommen, dass jemand weiß, auf welche Weise das Opfer in diese Situation geraten ist. Drittens versagt die vorgeschlagene Formulierung beim Minderjährigenschutz. Personen unter 21 Jahren werden von § 232 Abs. 1 S. 2 StGB vor sexueller Ausbeutung geschützt, unabhängig davon, in welcher Lage sie sich befinden. Die Einschränkung ihrer Fähigkeit zu sexueller Selbstbestimmung wird gleichsam unwiderleglich vermutet. Das Alter einer Person ist keine Lage, die schon gar nicht rechtswidrig geschaffen wurde. Denkbar bleibt die Anknüpfung an die sexuelle Ausbeutung, die jedoch vom Gesetz nicht näher definiert wird. Das ist problematisch unter dem Gesichtspunkt der Gesetzesbestimmtheit. Versteht man die Ausbeutung wirtschaftlich, was die Gesetzesbegründung und die Parallele zu § 233 StGB nahe legen, so müsste der Freier die Einzelheiten der Beziehung zwischen der Prostituierten und ihrem Zuhälter kennen. Das ist unrealistisch. Im Übrigen: Wie hoch soll ein fairer Preis für eine 15-jährige Prostituierte liegen?

Um die Effektivität der Strafvorschrift zu steigern, wird ferner ein eigener Leichtfertigkeitstatbestand vorgeschlagen. Das Sexu-

alstrafrecht enthält jedoch bislang aus guten Gründen keine Strafvorschriften gegen eine fahrlässige Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts. Angesichts der Grauzone zwischen zulässiger und verbotener Prostitution ist ein Fahrlässigkeitstatbestand auch nicht angebracht. Der Hinweis auf die Strafbarkeit der leichtfertigen Geldwäsche nach § 261 Abs. 5 StGB verfährt demgegenüber nicht. Angesichts der generellen Kritik an § 261 StGB ist die Parallele fragwürdig, zumal die Rechtsgüter nicht ohne weiteres vergleichbar sind. § 261 StGB bezweckt neben der Aufdeckung der Strukturen der organisierten Kriminalität die Beseitigung von Anreizen für die Entstehung organisierter Kriminalität. Demgegenüber soll ein Tatbestand gegen den sexuellen Missbrauch von Zwangsprostituierten nicht zuvörderst demonstrieren, dass sich Menschenhandel nicht lohnt, sondern er beschreibt – anders als die Anschlussdelikte – eine originäre Rechtsgutsverletzung. Sieht man von diesem Einwand ab, so ist es ferner ungerneimt, die Strafbarkeit der Anschlussstat auf Leichtfertigkeit auszudehnen, wenn die Vortat nach § 232 StGB nur vorsätzlich begangen werden kann. Zuletzt wird der Gewinn an Effizienz nur vorgetäuscht. Auch die Annahme von Leichtfertigkeit setzt nämlich voraus, dass die objektiven Anzeichen für Zwangsprostitution eindeutig sind. Das wird sich in der Praxis nur im Rahmen einer Razzia erweisen, bei der nicht nur die Freier in flagranti erwischt, sondern die gebotenen Feststellungen getroffen werden können. Dann jedoch ist der Schritt zur Annahme von Vorsatz so klein, dass sich ein Systembruch nicht lohnt. Strafrecht soll Rechtsgüter schützen, nicht Beweisprobleme vermeiden.

5. Schluss

Die Pönalisierung der sexuellen Ausbeutung einer Zwangslage ist somit keinesfalls zwangsläufig ein Fall symbolischer Gesetzgebung als Ergebnis moralisch geprägter Strafrechtspolitik. Die Kriminalpolitik verkommt jedoch zu einem bloßen Alibi, wenn man den Opfern nicht wirklich hilft. Wer das ernstlich will, kann sich nicht mit der Verschärfung von Strafvorschriften begnügen. So fordert etwa die bereits erwähnte Europaratskonvention Nr. 197 ein humanitäres Aufenthaltsrecht für die Opfer, wie es etwa Italien schon seit 1998 vorgemacht hat. Bei uns folgt dagegen der ersten Instrumentalisierung der Opfer durch die Zuhälter und die Freier die zweite durch den Staat: Hat ein Opfer im Strafverfahren seine Schuldigkeit als Zeugin getan, so kann es getrost nach Hause gehen – und das heißt zurück in das Elend, das es in die Zwangsprostitution getrieben hat.

2007: Armut – Migration – Frauenhandel: Das Beispiel der Republik Moldau

Anton Cosa, Katholischer Bischof von Chisinau, Republik Moldau

Burkhard Haneke, Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, Renovabis-Geschäftsführer

1. Einführung

Wenn in öffentlichen Diskussionen das Problem des Frauenhandels im Zusammenhang mit Osteuropa angesprochen wird, ist von einem Land bevorzugt die Rede, nämlich der Republik Moldau oder Moldova (häufiger, aber fälschlich „Moldawien“ genannt). Und tatsächlich ist Moldova – bedingt durch die akute Armut und die daraus resultierende, meist illegale Auswanderung – eines der Hauptherkunftsländer von Opfern des Frauenhandels. Dies bestätigen unisono alle europäischen und internationalen Analysen, auch wenn niemand in diesem Feld organisierter Kriminalität verlässliche Opferzahlen nennen kann.

Denn schon die Zahl der Auswanderer insgesamt – überwiegend sind es jüngere Menschen – lässt sich nur annähernd bestimmen. Doch gehen Schätzungen von bis zu einer Million emigrierter Frauen und Männer aus. Das wären etwa 25 % der Gesamtbevölkerung (ca. 4,2 Mio), die vorübergehend oder ständig im Ausland leben.

Sie haben Moldova, das heute neben Albanien als ärmster Staat Europas gilt, verlassen, um in anderen Ländern eine besser bezahlte Arbeit zu finden. Dass sie dabei häufig auch in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen landen bzw. kriminellen Verstrickungen zum Opfer fallen, ist eine bittere Realität, die aber die Auswanderungswelle bis heute nicht bremsen konnte. Im Allgemeinen sei, so heißt es, ein Kind ins Ausland zu schicken, immer noch die beste Investition für eine Familie.

2. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Die Republik Moldau ist (noch) ein sehr armes Land. Vielleicht sollte man aber besser sagen: ein verarmtes Land. Denn vor dem Zerfall der Sowjetunion galt es bis Anfang der 90er-Jahre als eine der wohlhabendsten Sowjetrepubliken, ja als ein „blühen-

der Garten“, in dem ein bedeutender Teil der Agrarproduktion der seinerzeitigen UdSSR erzeugt wurde. Im Jahr 2003 produzierte die moldavische Landwirtschaft dann aber nurmehr weniger als die Hälfte des Wertes von 1990. Der Schritt in die Unabhängigkeit (am 27. August 1991), der Verlust der früheren Märkte und Lieferanten sowie der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft (mit entsprechender Privatisierungspolitik) brachte die junge Republik in eine extrem schwierige Situation – mit drastischem Sturz des Bruttoinlandsprodukts, dem Anstieg der Arbeitslosigkeit, einer Hyperinflation und aus all dem folgend der Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung. Insbesondere hatte die russische Finanzkrise Ende der 90er-Jahre massive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage in Moldova. Davon hat sich die kleine Republik bis heute noch nicht ganz erholt. Derzeit leben in Moldova 29 % der Bevölkerung unter dem Armutsniveau und 15,2 % davon befinden sich in einer äußerst schwierigen Situation.

Auf der anderen Seite leben 10 % der Bevölkerung in allgemein guten Lebensverhältnissen und 2 % sind ausgesprochen reich. Nimmt man die schon genannten 25 % der Auswanderer hinzu, ergibt sich das ebenso komplexe wie kritische Bild eines Staates, der sich in immensen Schwierigkeiten befindet und in dem ein großer Teil der Bevölkerung wegen der niedrigen Löhne seinen Lebensunterhalt nicht decken kann. Die Masse des Geldes, das durch die Emigranten aus dem Ausland kommt, ändert an dieser Situation kaum etwas.

Weder die Löhne der staatlichen Angestellten noch die der Beschäftigten in der Privatwirtschaft werden dadurch erhöht. Inoffizielle Schätzungen beziffern das jährlich aus dem Ausland in die Republik Moldau transferierte Geld auf eine Summe von mehr als einer Milliarde Euro, was etwa einem Drittel des ge-



Bischof Anton Cosa

samten Bruttoinlandsprodukts entspricht. Doch dieses Geld bewirkt aufs Ganze gesehen noch keine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, bringt kein wirklich harmonisches Wachstum der nationalen Wirtschaft hervor. Es trägt bisher nur wenig zur Verringerung der akuten Armut, unter der viele Moldauer, vor allem Alte, Arbeitslose, Kranke und nicht zuletzt Familien, leiden, bei, auch wenn das Armutsniveau in Moldova insgesamt in den Jahren 2000 bis 2004 kontinuierlich gesunken (2005 aber wieder leicht gestiegen) ist. Der gewaltige Geldtransfer hat insbesondere in vier Bereichen zur Expansion bzw. zur Wirtschaftsentwicklung beigetragen: bei den Transportdienstleistungen, in der Telekommunikation, in der Konsumwirtschaft und insbesondere im Immobilienbereich.

3. Belastungen der Familie

Durch den Geldstrom aus dem Ausland wird ein beständiger Druck bei denen aufgebaut, die von solchem Geld bisher (noch) nicht profitieren. Das bedeutet, dass jede Familie danach trachtet, ein Mitglied ins Ausland auswandern zu lassen, um so zu Geld zu kommen. Den Preis dafür zahlen gewöhnlich die schwächeren Gruppen der Gesellschaft: die alten Menschen, die zurückbleibenden, meist jungen Ehemänner oder -frauen und nicht zuletzt die Kinder. Insgesamt kann man sagen, dass unter dieser Entwicklung vor allem die moldauische Familie leidet. Die Institution der Familie hat an Ansehen, aber auch an Stabilität verloren, was wachsende Scheidungs- und rückläufige Eheschließungszahlen, die Zunahme von Spannungen und Gewalt in den Familien wie auch die Verringerung der durchschnittlichen Familiengröße dokumentieren. Eine Werteveränderung im Familienleben ist besonders in den Städten zu beobachten, wo sich alles um den materiellen Wohlstand dreht, der mit den erwähnten Geldüberweisungen zusammenhängt, die gerade auf die junge Generation faszinierend wirken, sich häufig genug aber auch als verhängnisvolle Falle entpuppen.

Bei all dem bleibt als Kernproblem die verbreitete Armut, unter der besonders Familien im ländlichen Raum leiden; auch gelten 40 % der Haushalte, in denen drei oder mehr Kinder leben, als absolut arm. Und ein weiteres, kaum geringeres Problem liegt darin, dass viele Familien durch (mehr oder minder freiwillige) Migration zerrissen werden, vor allem dann, wenn Eltern, insbesondere Mütter, auswandern.

4. Die Situation der Frauen

Die heutigen Probleme der Institution Familie, die früher in Moldova sehr beliebt war und vom Staat auf verschiedenste Weise gefördert wurde, haben natürlich Auswirkungen gerade auch auf die Situation der Frauen – wie auch umgekehrt die Schwierigkeiten, mit denen die Frauen zu kämpfen haben, die Familiensituationen prägen. Die Frau ist in der moldauischen Familie nach wie vor der schwächste und empfindlichste Teil, patriarchalische Denkweisen sind in der Gesellschaft noch weit verbreitet. Gemäß einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2005 waren immer noch 20 % der Frauen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren der Meinung, dass „Frauen Besitz des Mannes“ sind. Frauen sind daher auch in besonderem Maße Opfer von Gewaltakten in den Familien, wobei hier das gesamte Spektrum physischer, psychischer, sozialer, wirtschaftlicher und sexueller Gewalt zu berücksichtigen ist. Die eben genannte Studie hat aufgezeigt, dass 41 % aller Frauen im Alter von 25 bis 36 Jahren zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens Opfer einer der verschiedenen Typen von Gewalt geworden sind. Dabei ist noch zu bedenken, dass es hier eine hohe Dunkelziffer gibt, weil natürlich längst nicht alle Frauen über die im Familienkontext erlittene Gewalt offen sprechen können oder wollen.

Doch auch unabhängig von der Gewaltproblematik ist die Frau in Moldova immer wieder ein Instrument der Ausbeutung und des Profits – sie ist häufig die wichtigste Arbeitskraft der Familie, um das notwendige Geld nach Hause zu bringen. Und wenn nicht, lebt sie in völliger finanzieller Abhängigkeit von ihrem Mann. Dass ein hoher Prozentsatz der Frauen aus dieser Situation zu fliehen trachtet und ihr Glück im Ausland sucht, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Oder sie tun diesen Schritt gerade, um ihren zurückbleibenden Familienangehörigen das finanzielle Überleben zu sichern. Studien über die Situation der Familie in Moldova zeigen, dass Familien „mit Auswanderern“ in deutlich geringerem Ausmaß unter Armut leiden als solche „ohne Auswanderer“.

5. Auswanderung aus der Armut

Nach offiziellen Statistiken sind im Zeitraum von 1999 bis 2005 rund 430.000 Menschen aus der Republik Moldau ins Ausland emigriert. Da es sich jedoch um weitgehend illegale Wanderungsbewegungen handelt, dürften die inoffiziellen Angaben über die tatsächlichen Auswandererzahlen zutreffender sein: diese gehen von 600.000 bis 1 Million Auswanderern aus. Die Summe der von diesen Emigranten nach Moldova rücktransferierten Gelder belief

Ausgewählte Tagungsbeiträge

sich im Jahr 2005 auf etwa 915 Millionen US-Dollar, das waren 31,4 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts der Republik Moldau (zum Vergleich: 1997 waren dies nur 5,9 %). Studien von Wirtschaftsanalysten zufolge hat die Auswanderungswelle die Armut in Moldova in den letzten Jahren um ca. 20–25 % reduziert. Und die Migrationsströme halten auch gegenwärtig an bzw. werden noch stärker.

Von der Gesamtzahl der Ausgewanderten sind rund 66 % Männer und 34 % Frauen. Zielländer der männlichen Emigranten sind zumeist Russland und die Ukraine sowie einige westeuropäische Länder wie Portugal, Spanien und Frankreich. Die ganz überwiegende Zahl der auswandernden Frauen geht in letzter Zeit vor allem nach Italien, sodann in die GUS-Staaten, doch auch in arabische Länder, in die Türkei und nach Israel. Bei der Betrachtung der – gemessen an der Bevölkerungszahl Moldovas – exorbitant hohen Auswandererzahl darf nie in Vergessenheit geraten, dass im Wesentlichen die Erfahrung von Armut Ursache dieser Migration ist. Hier spielen also Elemente von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit zusammen, die zum Verlassen der Heimat und der Familie – für immer oder auf Zeit – nötigen. Und nicht immer finden die Emigranten im Ausland die von ihnen erwarteten Arbeitsangebote vor, müssen sich aber – fern von zu Hause – dann in Umstände fügen, die sie sich nicht mehr aussuchen können.

6. Opfer des Frauenhandels

Für viele Frauen, die Moldova auf der Suche nach einem guten Job verlassen, endet der Weg in sexueller Ausbeutung und Erniedrigung. Sie werden gezwungen, etwas zu tun, was sie freiwillig niemals täten. Zwar ist häufig eine gewisse Risikobereitschaft vorhanden, mitunter sicher auch die Bereitschaft, Gesetze zu verletzen. Denn viele Emigrantinnen sind offen und aufgeschlossen für Experimente und (zunächst) mit allem einverstanden, wenn es ums Geldverdienen geht. Sie sehen für sich in ihrer Heimat wenig oder keine Perspektiven und sind daher nicht unbedingt wählerisch bei der Jobsuche im Ausland. Dass sie dabei gelegentlich ihr Leben riskieren oder sich zumindest in Abhängigkeiten bis hin zur Zwangsprostitution begeben, ist ihnen nur selten klar. Ihre Prädisposition, auch hohe Risiken einzugehen, ist dann umso größer, wenn sie sich mit ihrer Emigration einer erlebten Zwangslage im persönlichen bzw. familiären Umfeld (zum Beispiel der Erfahrung von Gewalt in der Familie) entziehen wollen. Schätzungen gehen davon aus, dass vier von zehn Mädchen oder jungen Frauen, die Moldova verlassen möchten, bereit sind, alles zu riskieren und

eben deshalb in der akuten Gefahr sind, Opfer von Menschenhändlern zu werden. Sie sind auch nur allzu bereit, sogenannten „Erfolgsgeschichten“ emigrierter Frauen, selbst solchen, die sich zur Prostitution rekrutieren ließen, Glauben zu schenken. Unweigerlich geraten sie dadurch in die Fänge organisierter Banden, die ihnen den Transit aus Moldova ermöglichen und ihnen falsche Ausweispapiere besorgen, sie dann aber – nach dem Grenzübertritt – wie eine beliebige Handelsware betrachten und hemmungslos sexuell ausbeuten. Sie werden Bestandteile einer regelrechten „Handelskette“, werden von Zuhälterrinnen wie Sklavinnen von einem Land ins nächste weiterverkauft. Für eine Frau, die einmal in diese Mechanismen der organisierten Kriminalität hineingeraten ist, ist es extrem schwierig, ihnen wieder zu entkommen. Die Frauen werden durch teilweise extreme körperliche Gewalt gefügig gemacht oder sie werden psychisch unter massiven Druck gesetzt, beispielsweise durch Drohungen, dass der Familie daheim etwas zustoßen könnte. Gelegentlich werden Mädchen, die sich aus ihrer Situation zu befreien versuchen, auch umgebracht oder sie verschwinden einfach.

7. Aufklärung und Hilfe tut Not

Bei der in der Analyse des Frauenhandels inzwischen üblichen Einteilung in Lieferländer, Transitländer und Zielländer gehört die Republik Moldau zu den sogenannten Lieferländern in Osteuropa, zusammen etwa mit Rumänien oder der Ukraine (als Transitländer gelten u. a. das ehemalige Jugoslawien und Albanien, als Zielländer vor allem westeuropäische Länder wie beispielsweise Italien, Frankreich oder Deutschland). Hauptkennzeichen eines „Lieferlandes“ ist in aller Regel die Armut und das Elend, die junge Frauen und Mädchen erst so weit bringen, sich den Menschenhändlern anzuliefern. In gewisser Weise sind die Opfer des Frauenhandels aus Moldova schon vorher Opfer gewesen, nämlich Opfer der schwierigen Verhältnisse in ihrem Land. Daher ist die Antwort auf die Frage, was man denn vor allem gegen den Frauenhandel tun kann, zwar schnell gegeben: Es gilt, die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen für die Arbeitsmigration und die damit einhergehenden Risiken zu beseitigen.

Allerdings ist die Realisierung des Inhalts dieser raschen Antwort umso schwieriger und langwieriger und hängt von einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Republik Moldau insgesamt ab. Will man sich mit einer solchen „Langzeitperspektive“ allein nicht zufrieden geben, bleiben immer noch viele Möglichkeiten konkreter Hilfe im Einzelfall. Und die caritative Tätig-



Die Fachtagung 2007 fand in Regensburg statt – hier ein Blick ins Plenum.

keit der katholischen Kirche in Moldova setzt genau hier an. Sie hilft Opfern des Frauenhandels, die sich aus ihrer Zwangssituation befreien konnten und unterstützt sie bei der Reintegration in ihr gesellschaftliches und familiäres Umfeld. Die Kirche versucht aber auch, durch verschiedene sozial-pastorale Aktivitäten bereits die Familien selber zu stärken und bedürftigen Menschen in ihrer Not zu helfen. Dazu hat sie gerade ein „Jahr der Familie“ ausgerufen und zu ihrem Themenschwerpunkt gemacht. Bei zahlreichen Projekten wird sie von Partnerorganisationen in den Ländern und Kirchen Westeuropas maßgeblich unterstützt, so auch von der Solidaritätsaktion Renovabis, dem Osteuropahilfswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Bezüglich der Frauenhandels-Thematik gibt es über das internationale Caritas-Netzwerk einen intensiven Austausch mit der Caritas Czechia, die ebenfalls über viel praktische Erfahrung mit dieser Problematik verfügt. Die katholische Kirche in Moldova kämpft weiterhin

– auf der mentalen Ebene – gegen einen kruden Materialismus, gegen eine naive Logik des Geldes, die zu echtem Wachstum und echter Entwicklung im Lande nichts beiträgt. Und sie setzt sich schließlich massiv ein für die Achtung der Würde der Frau bzw. für die Zurückgewinnung dieser Würde. Was in einem „Lieferland“ von Opfern des Frauenhandels weiterhin getan werden kann und getan werden muss ist Aufklärung. Viele junge Frauen, die sich zur Auswanderung entschließen, vertrauen blind irgendwelchen Versprechungen – sehen hinter scheinbar lukrativen Jobangeboten „im goldenen Westen“ nicht die wahren Risiken von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Hier kann es gar nicht genug Initiativen zur Prävention, Information und Aufklärung geben. Den Opfern des Frauenhandels muss natürlich mit allen Mitteln geholfen werden – fast noch wichtiger ist es jedoch zu verhindern, dass sie überhaupt Opfer werden. Auch hier weiß die Kirche sich in der Verantwortung.

2007: An die Grenzen stoßen – Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des Menschenhandels

Heike Rudat, Kriminaldirektorin und frauenpolitische Sprecherin des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK)



Heike Rudat

Zur Beschreibung von Problemen und Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des Menschenhandels aus der strafverfolgenden Sicht ist es zunächst notwendig aufzuzeigen, was Menschenhandel ist und wie er sich darstellt. Oft wird in der Öffentlichkeit der Begriff Menschenhandel mit Zwangsprostitution gleichgesetzt. Das ist zwar populär, trifft aber nicht das Phänomen und verführt leicht zur Gleichsetzung mit der legal ausgeübten Prostitution.

Unabhängig von differierenden Ansichten zur gesellschaftlichen Stellung und Einordnung der Prostitution in der Bundesrepublik Deutschland sollte auf eine trennscharfe Differenzierung der Begriffe und Inhalte geachtet werden, um die legale Ausübung einer Tätigkeit von kriminellen Taten zu unterscheiden. Richtig wäre die Formulierung: Menschenhandel findet auch im Bereich der Prostitution statt, aber Menschenhandel ist nicht per se Prostitution.

Darüber hinaus wird seit der Implementierung des sog. „Palermo-Protokolls“¹ im deutschen Strafrecht im Februar 2005 unter dem Begriff des Menschenhandels in der Bundesrepublik auch der Handel zur Ausbeutung der Arbeitskraft verstanden, d. h. die Ausbeutung von Menschen im Arbeitsmarkt, eine Kriminalitätsform, die in der Öffentlichkeit bisher kaum Beachtung findet, für die Betroffenen jedoch ebenso belastend ist wie die sog. Zwangsprostitution. Die Erläuterung sowie die korrekte Definition des Begriffs und dessen Anwendung sind wichtig, um die gesamte Dimension des Phänomens erkennen, beschreiben und eine zielgerichtete fachliche Diskussion führen zu können. Im Folgenden möchte ich mich auf die Erörterung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung konzentrieren.

1. Wie stellt sich Menschenhandel in Deutschland dar?

Die Zahlen der Verfahren zum Menschenhandel sind in Deutschland gemäß dem Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) seit

drei Jahren rückläufig.² Waren es 2003 noch 431 Ermittlungsverfahren, so sank die Zahl im Jahr 2004 auf 370 und im Jahr 2005 auf 317 Verfahren. Einzelne Bundesländer haben zeitweise keine und fast keine Verfahren festgestellt. Korrespondierend mit den Verfahrenszahlen gingen auch die Zahlen der identifizierten Opfer zurück, waren es 2004 noch 872, so konnten im Jahr 2005 bundesweit noch 642 Opfer von den Polizeien in Deutschland identifiziert werden.

Die Opfer – fast ausschließlich Frauen, weshalb ich im Folgenden die weibliche Form verwende – stammen hauptsächlich aus Mittelosteuropa (MOE), den sog. MOE-Staaten, wobei die Verteilung der einzelnen Länder während der Jahre variiert. Im Jahr 2005 waren Rumänien und Russland am stärksten vertreten. Den zweiten Platz bei der Nationalität der Opfer nehmen Frauen aus Deutschland ein. Entgegen der oft in der Bevölkerung und Öffentlichkeit vorherrschenden Meinung können auch deutsche Staatsangehörige Opfer von Menschenhandel werden. Der Grenzübertritt bzw. die Migration ist nicht zwingendes Kriterium für die Verwirklichung des Menschenhandels, sondern die Ausbeutung in Zusammenhang mit weiteren Tatbestandsmerkmalen wie z. B. der Täuschung etc.

Den Hauptanteil unter den 2005 festgestellten 683 Tatverdächtigen stellen mit 283 Tätern deutsche Staatsangehörige.

¹ Palermo-Protokoll, Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Anhang II, Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität, 2. 11. 2002

² Vgl. BKA „Lagebild Menschenhandel“ 2004 und 2005, www.bka.de

2. Wie werden Frauen Opfer von Menschenhandel?

Auch zu dieser Frage gilt es, vorherrschende Stereotype zu hinterfragen und aufzulösen. Das mir immer wieder begegnende Bild der gewaltsam verschleppten, blau geschlagenen und zur Prostitution gezwungenen Frau als Opfer des Menschenhandels ist oberflächlich und zudem gefährlich, führt es doch dazu, dass Frauen, die zunächst freiwillig der Prostitution nachgegangen sind, dann aber ausgebeutet und Opfer von Menschenhandel wurden, oft nicht als Opfer akzeptiert werden.

Es gibt vier bekannte Wege, wie Frauen Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung werden können:

- Frauen werden auch heute noch gewaltsam zur Prostitution gezwungen, ohne dass sie vorher etwas über ihre Tätigkeit wussten. Meist handelt es sich dabei um Migrantinnen, die unter Anwendung von Gewalt über die Grenzen nach Deutschland gebracht werden und dann hier auch wiederum unter Anwendung von Gewalt zur Ausübung der Prostitution gezwungen werden.
- Bei der zweiten Form werden die Frauen über die Art der Tätigkeit getäuscht, d. h. ihnen wird beispielsweise gesagt, dass sie in Deutschland als Reinigungskraft, Tänzerin etc. arbeiten können. In Deutschland angekommen, eröffnen ihnen die Täter, dass sie in der Prostitution arbeiten müssen.
- Der dritte Weg führt über die gezielte Anwerbung als Prostituierte, d. h. die Frauen wissen, dass sie in der Prostitution arbeiten werden, und sie wollen dies auch. Mit dem Beginn ihrer Arbeit als Prostituierte in Deutschland werden dann die Arbeitsbedingungen geändert: Der vereinbarte Lohn von z. B. 50-60% der Einnahmen wird nicht mehr gezahlt, jetzt erhalten sie nur noch max. 10%. Es gibt keine Pausenzeiten, Freier sowie Sexualpraktiken dürfen nicht abgelehnt werden. Die Frau würde unter diesen Bedingungen nicht arbeiten, wird nunmehr dazu gezwungen und ausgebeutet.
- Ein weiterer Weg ist die Vermittlung in eine sog. Scheinehe, d. h. die Frau heiratet einen deutschen Mann, der sie dann zur Prostitution zwingt, um den „gemeinsamen Lebensunterhalt zu sichern“.

Alle diese Wege in die Ausbeutung werden begleitet durch physische oder psychische Gewalt, z. B. fast durchgängig durch Abnahme des Passes, Drohungen gegen die eigene Person oder Familienangehörige in den Herkunftsländern, was die Frau aufgrund fehlender Kontakte nicht überprüfen kann.

Die Gewichtung zwischen diesen vier Formen hat sich in den letzten Jahren verschoben, immer mehr Frauen werden Opfer von Menschenhandel, die sich zunächst freiwillig in die Prostitution begeben haben, ab einem bestimmten Zeitpunkt dieses jedoch unter den vorgegebenen Bedingungen nicht mehr freiwillig tun wollten. Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit, wer Opfer von Menschenhandel sein kann, zählt leider oftmals nicht Frauen zu dieser Gruppe, die vorher in der Prostitution gearbeitet haben. Dieses überholte Bild muss unbedingt revidiert werden.

Wir bemühen uns als Fachverband der Kriminalisten Themen von der oberflächlichen Betrachtung in die Tiefe zu bringen, um tatsächliche Problemlösungen herbeiführen zu können.

Die geschilderten Wege in den Menschenhandel spielen eine wichtige Rolle für die Bekämpfungsansätze der Strafverfolgung, insbesondere der Polizei. Der in den Medien vielfach verwendete Begriff der Zwangsprostitution bezeichnet zwar auf den ersten Blick das Problem, in einer fachlichen Diskussion wäre er jedoch nur eindimensional und sollte daher möglichst vermieden werden.

3. Wie stellt sich Prostitution in Deutschland dar?

Für die Strafverfolgungsbehörden ist es notwendig zu wissen, wo Prostitution stattfindet, nicht, um sie zu reglementieren, sondern um ihre Maßnahmen zur Identifizierung von potenziellen Opferzeugen auszurichten. Die polizeiliche Kontrolle des sog. Rotlichtmilieus findet ihre Berechtigung in dem immer noch hohen Anteil an identifizierten Opfern des Menschenhandels durch polizeiliche Maßnahmen und der vorhandenen Begleitkriminalität wie Drogen-/Waffen- und Rohheitsdelikten. Der BDK plädiert ausdrücklich für die gesetzlichen Voraussetzungen zur polizeilichen Kontrolle des sog. Rotlichtmilieus.

Prostitution in Deutschland findet im Wesentlichen in drei Bereichen statt:

- der Straßenprostitution,
- in Bars/Bordellen und
- über Haus-/Hotelagenturen.

Beim letztgenannten Punkt handelt es sich um die diversen Mobilfunknummern, die in allen Medien, besonders in der Presse, angeboten werden. Darüber hinaus spielen das Internet und Kurzmitteilungen des Handys (sms) bei der Vermittlung von sexuellen Dienstleistungen eine wichtige Rolle.

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Während die Bereiche der Straßenprostitution sowie der Bars und Bordelle von der Polizei einsehbar und damit kontrollierbar sind, findet die Haus- und Hotelprostitution im Verborgenen statt. Die Frauen werden aus nicht sichtbaren Wohnungen zu den Kunden gerufen. Das bietet hervorragende Tatgelegenheitsstrukturen für Menschenhändler, zumal es sich bei einem großen Teil der potenziellen Opfer um Frauen mit illegalem Aufenthaltsstatus handelt. Das Droh- und Erpressungspotenzial der Täter ist bei diesen Frauen besonders groß, arbeiten sie neben den bereits erwähnten Formen der psychischen und physischen Gewalt mit der Drohung der Rückkehr in das Herkunftsland.

Zwischen den einzelnen Bereichen der Prostitution findet ein Austausch statt, Frauen wechseln die Bundesländer oder werden von den Zuhältern getauscht und verkauft.

Ich möchte an dieser Stelle mit einem weiteren Stereotyp aufräumen. Es gibt in Deutschland nicht den sog. „Paten“ des Rotlichtmilieus. In jeder Region/Stadt gibt es zwar lokale Führungspersonen, ein einziges Oberhaupt für Deutschland existiert nicht. Die einzelnen Gruppen stehen in „geschäftlichen“ Kontakten zueinander, die von ethnischen Hintergründen und Begleitkriminalität wie Schutzgelderpressung etc. geprägt sind.

4. Bekämpfungsansätze der Strafverfolgung in Deutschland

Ein Teil der Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels wird durch polizeiliche Kontrollen, Anzeigen der Opfer oder durch Anzeigen Dritter veranlasst. Dies findet auch Eingang bei den Strafverfolgungsmaßnahmen.

Diese sind geprägt von

- Kontrollen im Milieu,
- Initiativermittlungen aufgrund eigener Recherchen und
- Verstärkung des Opferschutzes, hier Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Letzter Punkt, die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, ist elementar für den Erfolg der Menschenhandelsverfahren. Die Aussage der Opfer ist existenziell für das Strafverfahren, stehen doch i.d.R. wenig Sachbeweise zur Verfügung. Das Opfer bzw. das potenzielle Opfer hat jedoch oft kein Vertrauen zur deutschen Polizei, wird ihm von den Tätern doch suggeriert, die deutsche Polizei arbeite ebenso wie in den Herkunftsländern mit den Tätern zusammen. Zudem drohe bei einer Aussage dem Opfer die Ausreisever-

fügung. Dieses Vertrauen des Opfers gilt es zu gewinnen. Das passiert u. a. auch durch eine adäquate Versorgung und Betreuung des Opfers, was durch die Polizei allein nicht zu leisten ist.

Daher wurden in vielen Bundesländern Kooperationsvereinbarungen zwischen den Polizeien und den NRO geschlossen, die eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung festlegen. Trotz oftmals partiell anderer Zielsetzungen der einzelnen Kooperationspartner arbeiten sie im Interesse des Opferschutzes zusammen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von der gegenseitigen Anerkennung und dem Respekt der unterschiedlichen Aufgaben. Ziel ist die Verbesserung der Situation des Opfers. Wichtig dabei ist die auch gegenüber dem Opfer deutliche Differenzierung zwischen Polizei und NRO.

5. Probleme

Die registrierten Zahlen für Menschenhandel in der Bundesrepublik sind seit drei Jahren gemäß BKA rückläufig, obwohl alle Experten in der Einschätzung übereinstimmen, dass das tatsächliche quantitative Niveau nicht abgenommen hat.

Ursachen könnten möglicherweise in der EU-Osterweiterung und dem damit veränderten Aufenthaltsstatus von potenziellen Opfern liegen. Die Strafverfolgungsbehörden registrieren eine verstärkte Ausstattung von Opfern des Menschenhandels mit gefälschten Papieren der Beitrittsländer. Das erschwert zumindest temporär die Ermittlungen. In einigen Bundesländern fehlen nach Inkrafttreten des sog. Prostitutionsgesetzes (ProstG) im Januar 2002 die rechtlichen Grundlagen zur Kontrolle von Prostitutionsbereichen.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert an dieser Stelle die Innenminister dieser Länder auf, durch Gesetzesnachbesserung wieder die Grundlagen für diese notwendigen polizeilichen Kontrollen zu schaffen.

Die fehlende Aussagebereitschaft der Opfer lässt die Strafverfolgungsbehörden zeitweise auf einen anderen Straftatbestand, dem der Schleusung, ausweichen, so dass Fälle, die zwar kriminologisch als Menschenhandel einzuordnen sind, später nicht mehr in der Statistik zum Menschenhandel erscheinen. Bereits die Untersuchung von Annette Herz legte diese Problematik offen.³

Das Fazit könnte also lauten: weniger Opfer, die von den Strafverfolgungsbehörden erkannt werden, und weniger Opfer, die bereit sind, Anzeige zu erstatten und auszusagen.

³ Herz, Annette: Menschenhandel – eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau 2006.

6. Lösungsvorschläge

Es ist leicht Probleme aufzuzeigen, ohne Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Folgende Lösungsvorschläge bietet der Bund Deutscher Kriminalbeamter:

Schaffung von Spezialdienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels in allen Bundesländern mit ausreichendem Frauenanteil

Immer noch fehlen in einigen Bundesländern Spezialdienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Teilweise wird dieses Phänomen bei den Delikten der Organisierten Kriminalität, den Sexualdelikten oder der allgemeinen Kriminalität bearbeitet.

Der Umgang mit traumatisierten Opfern erfordert eine besondere Aus- und Fortbildung. Ist dieses Wissen nicht vorhanden, läuft die Ermittlungsbehörde Gefahr, die Aussagebereitschaft des potenziellen Opfers gänzlich zu minimieren. Um effizient ermitteln zu können, benötigen die Ermittler spezielle Kenntnisse im sog. Rotlichtmilieu, z. B. über Vernetzungen etc. All dieses Wissen erwirbt und trainiert man nicht, wenn man nur ein oder zwei Mal im Jahr einen derartigen Fall bearbeitet. Die Gefahr, potenzielle Opfer nicht zu erkennen und ihre Aussagebereitschaft durch nicht adäquaten Umgang zu senken, ist bei fehlenden Fachdienststellen und fehlender Spezialisierung sehr hoch.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung dieser Spezialdienststellen ist ebenso gegeben wie zur Schaffung von Fachdienststellen zur Terrorbekämpfung.

Aus- und Fortbildung der allgemeinen Polizei

Das Erkennen und Identifizieren von Opfern bei allgemeinen polizeilichen Kontrollen spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Hierzu zählt auch der angemessene und respektvolle Umgang mit den Prostituierten während der Kontrollen. Eine entsprechende Sensibilisierung und bundesweite Aus- und Fortbildung ist dazu erforderlich.

Einrichtung von Fachdezernaten bei der Staatsanwaltschaft

Auch bei der Justiz halten wir die Einrichtungen von Spezialabteilungen in allen Bundesländern für sinnvoll und notwendig, gilt es doch auch hier, die Staatsanwälte im Umgang mit traumatisierten Opfern fortzubilden. Zudem bedienen sich die Täter oftmals einem gleich bleibenden Kreis von Verteidigern. Entsprechende Kenntnisse der Staatsanwälte könnten hier verfahrensfördernd sein.

Kooperation mit den NRO in allen Bundesländern

Leider gibt es immer noch nicht in allen Bundesländern Kooperationsabkommen zwischen der Polizei und den Beratungsstellen. Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung zur besseren Opferversorgung und damit auch zur Verbesserung der Aussagebereitschaft der Frauen. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert hier nachdrücklich alle noch fehlenden Länder auf, diese Lücke zu schließen.

Erhöhung der Opferschutzmaßnahmen

Ein wesentlicher Aspekt im Strafverfahren ist die Aussage des Opfers. Um die Bereitschaft herzustellen, bedarf es u. a. die Situation von Opfern des Menschenhandels zu verbessern. Eine wesentliche Drohung der Täter ist immer wieder die zwingende Ausreise aus Deutschland, falls die Opfer aussagen. Genau dies tritt spätestens nach Abschluss des Strafverfahrens auch tatsächlich in den meisten Fällen ein. Hier hat der Bundesgesetzgeber, auch im Rahmen der Reform des Aufenthaltsgesetzes, nach Verbesserungsmöglichkeiten für den Aufenthaltsstatus der Opfer zu suchen und diese festzuschreiben, will er nicht den Tätern in die Hand arbeiten. Die Frau sichert schließlich das Strafverfahren. Unabhängig davon obliegt dem Staat auch eine Pflicht zum Opferschutz.

Im europäischen Raum wird derzeit das sog. „Italienische Modell“ diskutiert. Es findet seine Wurzeln in Italien, wo es erfolgreich praktiziert wird, und beinhaltet die Entkoppelung des Aufenthaltsrechts für Opfer des Menschenhandels von ihrer Aussagebereitschaft vor den Strafverfolgungsbehörden. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter wünscht sich eine Diskussion und kritische Prüfung der Implementierung für Deutschland.

Ausreichende flächendeckende Finanzierung der NRO

Immer noch müssen viele Beratungsstellen von Jahr zu Jahr um eine ausreichende Finanzierung kämpfen. Eine kontinuierliche Arbeit zur Opferunterstützung wird dadurch erschwert. Hier ist eine dauerhafte flächendeckende Lösung anzustreben, etwa durch die Einrichtung von Länderfonds. Auch die Zertifizierung von NRO wäre ein Schritt in Richtung Qualitätssicherung und anschließender gesicherter Finanzierung für NRO.

Schaffung von einem einheitlichen Opferschutzprogramm in Deutschland

Es gibt zwar in Deutschland ein einheitliches Zeugenschutzprogramm, doch sind die Schwellen und Bedingungen zum Eintritt in dieses Programm sehr hoch und treffen auf die überwiegende Zahl der Opfer von Menschenhandel nicht zu.

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Obwohl sie nicht das enge Raster des Zeugenschutzprogramms erfüllen, benötigen im Übrigen nicht nur Opfer von Menschenhandel Schutz. Zurzeit sind diese Opferschutzmaßnahmen von dem Ermessen und den Ressourcen jedes Bundeslandes und jeder Kommune abhängig. Datenschutzrechtliche Anträge z. B. müssen umständlich individuell gestellt werden und binden unnötig Kräfte.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert daher für Deutschland ein einheitliches Opferschutzprogramm mit Qualitätsstandards in allen Bundesländern. Beteiligt und verantwortlich sollten alle Behörden/Institutionen sein, die Berührungspunkte mit Opfern von Gewaltdelikten haben. Das Programm sollte insbesondere vereinfachte behördliche Verfahrensweisen zum Schutz der Opfer zum Ziel haben, dies auch über kommunale und Ländergrenzen hinweg.

Vernetzung aller Behörden/Institutionen, die im Zusammenhang mit Menschenhandel arbeiten

Immer noch arbeiten zu viele Organisationen im Bereich des Menschenhandels nebeneinander her und vergeuden damit wertvolle Ressourcen. Die Vernetzung durch die Einrichtungen von sog. Runden Tischen/Kommissionen etc. in allen Bundesländern sollte zum Ziel u. a. Verfahrensverbesserungen zur Vermeidung von unnötigen Härten für die Opfer haben. Zudem könnten aus solchen interdisziplinären Kooperationen Initiativen für Optimierungsvorschläge zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet werden. Auch hier wären im Übrigen Fachdienststellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft verfahrenserleichternd.

Arbeitsbedingungen für Prostituierte

Ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist die Situation im Prostitutionsgewerbe. Stärkt man die Rechte der Prostituierten, haben sie eher den Mut, gegen ihre Ausbeuter vorzugehen. Die Prostitution in den Graubereich, d. h. in den illegalen Bereich, abzudrängen, wäre für die Bekämpfung des Menschenhandels kontraproduktiv. Bei Verbot der Prostitution würde diese weiterhin stattfinden, wie man an einigen Staaten, insbesondere Schweden, sehen kann. Sie würde dann nur nicht mehr für die Polizei sichtbar sein. Transparenz und Sichtbarkeit ist jedoch für die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels von hoher Bedeutung. Nur das, was sie sehen, können sie

auch kontrollieren. Die Chance, im nicht sichtbaren Bereich Straftaten zu begehen, ist ungleich höher.

Die Pönalisierung der Prostitution würde Kräfte der Polizei binden, die sie in Zeiten immer geringerer Ressourcen für die Verfolgung der Täter benötigt. Daher ist die Stärkung der Rechte von Prostituierten für die Bekämpfung des Menschenhandels vorteilhaft.

Da sich jedoch im Rotlichtmilieu nicht nur biedere Geschäftsleute aufhalten, wäre eine Konzessionierung sinnvoll, um die „Spreu vom Weizen“ zu trennen. Die Stadt Dortmund ist bereits diesen Weg gegangen. Das sog. „Dortmunder Modell“ beinhaltet u. a. die schriftlich fixierte Beschreibung der Arbeitsplatzgestaltung in einem Bordell. Die Herstellung und Einhaltung dieser Kriterien sind Voraussetzungen für den Erwerb einer Konzession. An der Erstellung dieser Konzessionierungsbedingungen haben zuvor alle Verfahrensbeteiligten mitgewirkt. Auch in anderen Bundesländern sollten die Kommunen dieses Modell prüfen und ggf. umsetzen.

Freierbestrafung

Es ist ein Trugschluss zu glauben, mit der Bestrafung von Freiern von Menschenhandelsopfern allein den Menschenhandel bekämpfen zu können. Die strafrechtliche Norm, an der derzeit gearbeitet wird, sollte auch praktikabel sein. Sie muss von den Strafverfolgungsbehörden anwendbar sein. Was nützt ein Straftatbestand, wie der derzeitige Entwurf der CDU/CSU-Fraktion, wenn er in der Praxis aufgrund der fehlenden Beweisbarkeit nicht umsetzbar ist. Er wäre ein stumpfes Schwert, der nur zu einer weiteren Belastung der Ermittlungsbehörden führt und bei den potenziellen Tätern durch fehlende Verurteilungen seine Wirkung verfehlt.

Damit kein Zweifel entsteht: Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist für die Bestrafung von Freiern, die wissentlich die Zwangslage eines Menschenhandelsopfers ausnutzen. Nur, ein entsprechender neuer Straftatbestand muss auch der Praxis standhalten, d. h. die Beweisführung muss tatsächlich möglich sein und zum Erfolg führen. Daher fordert der BDK keinen Schnellschuss bei der Gesetzgebung, sondern die vorherige Einbindung aller Beteiligten.

Zum Abschluss meines Beitrages möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen: Spiel ohne Grenzen? Ohne Grenzen ja, aber ein Spiel? Dazu von mir ein klares Nein! Für die Täter ein Geschäft, für die Opfer bittere Wirklichkeit!

2008: Opfer werden – Opfer bleiben?

Dr. jur. Michael Kilchling

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

I. Einleitung

Seit das Verbrechenopfer vor etwa 25 Jahren in Politik und (Strafrechts-) Wissenschaft als Thema ‚wiederentdeckt‘ wurde, haben opferbezogene Reformen die deutsche Rechtspolitik ganz wesentlich mitgeprägt. Insbesondere die seither erreichten Fortschritte im Bereich des strafprozessualen Opferschutzes sind insoweit unübersehbar. Dank der vielfältigen Initiativen von Opferhilfeorganisationen kann man heute zurecht feststellen, dass sich die Opferschutzbewegung insgesamt zu einer der erfolgreichsten sozialen Bürgerrechtsbewegungen der letzten Jahre entwickelt hat. Neben der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gab und gibt es kaum ein Thema, mit dem sich die Strafrechtspolitik ähnlich häufig und in solcher Regelmäßigkeit befasst. Im ersten Teil meines Vortrages möchte ich die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich noch einmal nachzeichnen.

In seltsamem Kontrast zu den Fortschritten betreffend die prozessualen Schutzbestimmungen (passive Opferrechte) und Mitwirkungsrechte (aktive Opferrechte) stellt sich freilich noch immer die Position des Opfers in der Strafrechtstheorie dar. Namentlich dort, wo es um die übergeordneten Fragestellungen und Konzepte geht – so wie insbesondere die Begründung und den Zweck des Strafrechts, und damit die Frage, warum, wie und mit welchem Ziel Straftäter heute überhaupt sanktioniert werden sollen –, kommt das Opfer nach wie vor fast überhaupt nicht vor. Diesem Bereich möchte ich mich gerne im zweiten Teil zuwenden.

II. Opferschutz im deutschen Strafprozessrecht

1. Überblick

Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Bemühungen um eine Verbesserung des Opferschutzes im deutschen Strafprozessrecht war das (Erste) Opferschutzgesetz aus dem Jahr 1986. Damals wurden insbesondere die Nebenklage und das Adhäsionsverfahren grundlegend umgestaltet; darüber hinaus wurden die Befugnisse des Verletzten völlig neu geregelt und in einem eigenen

Abschnitt der Strafprozessordnung zusammengefasst (§§ 406d ff. StPO).

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war sodann das Zeugenschutzgesetz im Jahr 1998. Mit diesem Gesetz wurden, kurz zusammengefasst, die Möglichkeiten der Video-Aufzeichnung und der Videosimultanübertragung von Vernehmungen geschaffen, die Institute des Zeugenbeistands und des Beistandes für bestimmte nebenklageberechtigte Opfer eingeführt, der Katalog der nebenklageberechtigenden Delikte erweitert und die Gebührenordnung für Rechtsanwälte um eine neue Gebührenregelung für den Nebenklägerbeistand (Opferanwalt) erweitert. Daneben hat den Gesetzgeber aber auch das Bemühen um den Schutz von Opfern im Kontext von Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität geleitet.

Mit dem Opferrechtsreformgesetz (OpferRRG) 2004 wurden schließlich eine ganze Reihe weiterer opferbezogener Verbesserungen umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist erstens, die Belastungen für das Opfer durch das Strafverfahren durch eine Vermeidung von Mehrfachvernehmungen so gering wie möglich zu halten. Zweitens wurden die aktiven und passiven Partizipations- und Unterstützungsrechte des Opfers im Verfahren weiter gestärkt. Dies betrifft schwerpunktmäßig die anwaltliche und nichtanwaltliche Prozessbegleitung. Der dritte Punkt betrifft die Verbesserung der Möglichkeiten des Verletzten, gleich im Strafverfahren vom Angeklagten Ersatz für die aus der Straftat entstandenen Schäden zu erlangen und durchzusetzen. Hierfür wurden die Bestimmungen zum Adhäsionsverfahren, das in der Praxis bislang nie die erwünschte Bedeutung erlangt hat, grundlegend reformiert und ergänzt. Zum Vierten wurden die Informationsrechte des Opfers weiter gestärkt. So ist das Opfer nunmehr auf Antrag auch über Maßnahmen des Strafvollzuges zu informieren, insbesondere was das Ende der Strafhaft und anderer freiheitsentziehender Maßnahmen, aber auch Vollzugslockerungen und Urlaub betrifft (§ 406d Abs. 2 StPO). Damit soll der besonderen Bedürfnislage von Sexual- und Gewaltopfern Rechnung getragen werden, die häufig eine zufällige Begegnung mit dem Beschuldigten oder Verurteilten fürchten und wissen sollen, ob sich der Täter in



Dr. jur. Michael Kilchling

Untersuchungshaft oder Strafhaft befindet oder untergebracht ist bzw. ob eine Entlassung bevorsteht oder nicht.

Neben seinen unterschiedlichen prozessualen Möglichkeiten und Rechten soll die/der Verletzte darüber hinaus auch ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen werden (§ 406h Abs. 3 StPO). Denn für Opfer ist es nicht nur wichtig zu wissen, welche Rechte es hat, sondern auch, wo es konkrete Hilfe bekommen kann.

Grundsätzlich konzentrieren sich die Bemühungen um den Schutz von Opfern im Strafverfahren vor allem auf besonders schwer viktimisierte sowie besonders vulnerable Opfergruppen: dies sind insbes. misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche, Sexualopfer im allgemeinen, Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution sowie Opfer, die aufgrund ihrer Zeugenstellung besonders bedroht sind. Für sie steht ein ganzes Bündel an speziellen Schutzmaßnahmen von der Möglichkeit der Videovernehmung bis hin zur Aufnahme in polizeiliche Zeugenschutzprogramme zur Verfügung.

Ganz wichtig ist darüber hinaus die anwaltliche und nichtanwaltliche Prozessbegleitung. Deren Zulässigkeit und Umfang hängt freilich zu einem Gutteil von dem prozessualen Status eines Opfers ab. Opfer, die zur Nebenklage berechtigt sind, haben sehr viel weitergehende Möglichkeiten auf Inanspruchnahme anwaltlichen Beistands zur Auswahl als alle anderen Opfer(zeugen). Nebenklageberechtigt sind u. a. Opfer sämtlicher Sexualdelikte einschließlich Menschenhandel zwecks Prostitution, Opfer von Straftaten gegen die persönliche Integrität (insbes. die einfache, schwere und gefährliche Körperverletzung), sowie Opfer von Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 395 StPO). Das Spektrum der Straftaten, von denen die Opfer, die heute im Mittelpunkt stehen, betroffen sind, ist damit weitestgehend abgedeckt.

2. Verletztenbeistand (Opferanwalt)

Prinzipiell ist jedes Opfer berechtigt, sich zur Wahrung seiner Befugnisse des Beistands eines Rechtsanwaltes zu bedienen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen. Diese Möglichkeit steht auch nicht nebenklageberechtigten Opfern zu (§ 406f Abs. 1 StPO). Grundsätzlich gilt aber auch, dass dies auf eigene Kosten zu geschehen hat.

Der Beistand hat das Recht auf Anwesenheit bei der Vernehmung des Verletzten durch Richter oder StA, und zwar auch schon im Ermittlungsverfahren. Ein Recht zur Anwesenheit bei Vernehmung durch die Polizei besteht hingegen nicht. Vor und nach der Vernehmung hat der Beistand ebenfalls kein Recht zur Anwesen-

heit, er wird insoweit wie ein Zeugenbeistand behandelt. Ebenso wie ein Zeugenbeistand wird auch der Verletztenbeistand von einem Vernehmungstermin grundsätzlich nicht benachrichtigt. Während der Vernehmung kann der Beistand den Verletzten beraten und Fragen an seinen Mandanten beanstanden. Er darf aber nicht an seiner Stelle Angaben machen. Gem. § 406e StPO besteht außerdem das Recht zur vorherigen Akteneinsicht. Hierfür muss allerdings ein berechtigtes Interesse dargelegt werden.

Im Hinblick auf die insgesamt nicht sehr umfassenden Rechte des Beistandes gem. § 406f Abs. 1 StPO spricht man auch vom sog. ‚einfachen‘ Verletztenbeistand.

3. Opferanwalt, ‚privilegierter‘ Opferanwalt

Ist das Opfer dagegen nebenklageberechtigt, hat sein Beistand gem. § 406g StPO sehr viel weitergehende Rechte. Er ist grundsätzlich bei allen Vernehmungen des Beschuldigten, von Zeugen und Sachverständigen sowie bei der Einnahme des richterlichen Augenscheins zur Anwesenheit befugt. Die Anwesenheit des Beistands kann nur untersagt werden, wenn anderenfalls die Untersuchung gefährdet wird. Außerdem ist der Opferanwalt, anders als der einfache Vernehmungsbeistand und der Zeugenbeistand, von einem (Vernehmungs-) Termin vorher zu benachrichtigen. Alle diese Rechte resultieren alleine aus der Nebenklagefähigkeit der zugrundeliegenden Straftat; sie bestehen mithin schon vor einer möglichen Anklage und vor allem auch dann, wenn sich das Opfer dem Verfahren gar nicht als Nebenkläger anschließt.

Hat sich das Opfer entschieden, sich dem Verfahren anzuschließen, so kann es prinzipiell auch selbst als Nebenkläger auftreten. In allen wichtigen Ratgebern wird hierfür jedoch ab- und dem Opfer zugeraten, sich tatsächlich auch anwaltlich vertreten zu lassen. Dies hat verschiedene Gründe. Denn erst durch die rechtsanwaltliche Vertretung kann es der Verteidigung wirksam entgegengetreten. Der Anwalt ist in der Wahrnehmung der Zeugenrechte geübt und kann gewährleisten, dass in dem Verfahren die Interessen des Opfers auch parteilich verfolgt werden können. Ganz wichtig ist die anwaltliche Vertretung darüber hinaus auch für die Akteneinsicht. Nur ein Rechtsanwalt hat ein unbeschränktes Akteneinsichtsrecht und Besichtigungsrecht in Beweisstücke. Auf diese Weise kann der Anwalt bereist im Voraus in Erfahrung bringen, wie sich der Täter zu seiner Entlastung einlässt. Das Opfer kann sich dadurch besser auf die Verteidigungsstrategie einstellen und gegebenenfalls auf weitere Zeugen hinweisen, deren Aussagen für das Opfer wichtig sein können. Ohne anwaltliche Vertretung hat das nebenklageberechtigte Opfer dagegen kein

Einsichtsrecht in die Originalakten, sondern nur das Recht auf Auszüge und Abschriften.

Anders als im Fall des einfachen Verletztenbeistandes für das nicht nebenklageberechtigte Opfer, sehen sich die nebenklageberechtigten Opfern auch sehr viel günstigeren Regelungen betreffend den Kostenersatz für ihren Rechtsvertreter gegenüber. Durch das ZeugenschutzG 1998 ist für eine bestimmte Gruppe von Nebenklageberechtigten die neue Möglichkeit eines Opferanwalts auf Staatskosten geschaffen worden (§ 397a Abs. 1 StPO). Ihnen ist auf Antrag stets ein Beistand auf Staatskosten zu bestellen, auch wenn sie nicht bedürftig im Sinn der allgemeinen Regeln zur Prozesskostenhilfe sind, und ohne Rücksicht darauf, ob die Sach- oder Rechtslage schwierig und ob ihnen eine Eigenwahrnehmung zuzumuten ist. Sie werden damit von jedem Kostenrisiko befreit. In Anlehnung an die damit verbundene Privilegierung dieser Opfer spricht man daher auch vom ‚privilegierten‘ Opferanwalt.

Die Privilegierung gilt allerdings nur für Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder von Tötungsdelikten, soweit die Tat ein Verbrechen ist. Hat das Opfer bei Antragstellung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt dies auch für Vergehen. Alleine die Nebenklageberechtigung privilegiert die genannten Opfergruppen und gewährt ihnen die Möglichkeit auf Beordnung eines Anwalts ohne Kostenrisiko.

Das OpferRRG 2004 brachte schließlich noch eine weitere finanzielle Besserstellung, und zwar für alle nebenklageberechtigten Opfer. Sind diese der deutschen Sprache nicht mächtig, haben sie unabhängig von ihrer finanziellen Lage für das gesamte Strafverfahren – und damit auch für die vorbereitenden Gespräche mit dem Anwalt – Anspruch auf unentgeltliche Zuziehung eines Dolmetschers.

4. Vernehmungsbeistand, allg. Zeugenbeistand, Vertrauensperson

Neben dem Opferanwalt gibt es auch noch den sog. Vernehmungsbeistand, den allgemeinen Zeugenbeistand (man spricht auch vom Zeugenanwalt) und die Vertrauensperson. Die letztere Funktion kann jede Person wahrnehmen, unabhängig davon, ob es sich um eine Anwältin oder einen Anwalt handelt, oder nicht. Durch das OpferRRG 2004 ist die frühere Kann-Bestimmung durch einen echten Anspruch des Opfers ersetzt worden. Eine Ablehnung ist nur möglich, wenn die Anwesenheit den Untersuchungszweck gefährden kann. Dieser Anspruch besteht i.ü. ebenfalls unabhängig von der Nebenklagebefugnis und erstreckt sich nicht nur auf das Straf-

verfahren, sondern gilt auch schon im Ermittlungsverfahren für alle staatsanwaltlichen und polizeilichen Vernehmungen.

Die Hinzuziehung der Vertrauensperson soll die psychologische Betreuung des Opferzeugen ermöglichen, um seine Befangenheit und Angst zu mindern. Die Anwesenheit der Vertrauensperson kann daher insbesondere für Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten eine erhebliche Erleichterung sein. Die entspr. Vorschrift (§ 406f Abs. 3 StPO) ist zugleich auch die formale Basis für die (nichtjuristische) Prozessbegleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferhilfeorganisationen.

III. Das Opfer im Strafrecht

Ist heute also alles zum Besten bestellt? Ich meine: nein. Der Weg, den das Opfer von seiner früheren Schattenexistenz hin zu einem eigenständigen Träger vollwertiger Rechte nehmen musste und muss, ist zu weit, als dass in nur zwei Jahrzehnten sämtliche historischen Entwicklungen – aus heutiger Sicht muss man sagen: Fehlentwicklungen – der letzten Jahrhunderte in systemverträglicher Weise revidiert werden könnten.

Abseits der hier nur grob umrissenen vielen Neuregelungen in der StPO finden sich sehr schnell Relikte, die bei näherer Betrachtung dem heutigen Verständnis von Opferschutz nicht unbedingt entsprechen.

Dies zeigt sich beispielhaft an zwei Bestimmungen in den bundesweiten Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) aus dem Jahr 1977, die speziell in unserem Kontext von Interesse sind. Bezogen auf Verfahren, die Sexualstraftaten an Kindern – ein besonders opfersensibler Bereich – zum Gegenstand haben, wurde in Nr. 221/I RiStBV ein ausdrückliches Beschleunigungsgebot verankert. Der Richtlinienentwurf lässt freilich erahnen, worum es eigentlich geht: das Verfahren ist nämlich „vor allem deswegen [zu beschleunigen], weil das Erinnerungsvermögen der Kinder leicht verblasst und weil sie besonders leicht zu beeinflussen sind“. Im Vordergrund steht somit nicht so sehr der Opferschutz, sondern vor allem die Sorge um die Sicherung der Beweismittelqualität. Das erinnert in gewissem Sinne an eine weitere Vorschrift, nämlich Nr. 248/I. Auch in der jüngsten Fassung vom 1. 2. 1997 heißt es noch immer wie folgt: „Es empfiehlt sich, nach der ersten Aussage einer Prostituierten unverzüglich eine richterliche Vernehmung herbeizuführen, da Prostituierte erfahrungsgemäß nicht selten ihre Aussagen gegen den Zuhälter in der Hauptverhandlung nicht aufrechterhalten oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erreichbar sind“. Artikuliert sich in einer solchen Diktion Opferschutz?

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Das bringt mich zum zweiten Teil, nämlich einigen theoretischen Überlegungen, die die Grundlagen unseres Strafrechtsverständnisses und des zugrundeliegenden theoretischen Fundaments betreffen. Vereinfacht gesprochen bin ich der Ansicht, dass Veränderungen einzelner Vorschriften zugunsten von Opfern Stückwerk bleiben (müssen), solange das Strafrecht insgesamt kein in sich stimmiges Opferkonzept bereithält. Ich denke, der erste Teil meiner Ausführungen hat, obwohl ich die Dinge in schon fast sträflicher Weise vereinfacht habe, illustrieren können, wie unübersichtlich und kompliziert die Materie ist. Ein Problem ist dabei insbesondere, dass das deutsche Strafprozessrecht – anders als z. B. die neue österreichische StPO – bis heute den Begriff ‚Opfer‘ nicht kennt und damit auch über keine entsprechende Definition verfügt.

1. Opfer und Strafrechtstheorie

Auch die Straftheorien, nach denen sich bestimmt, welche Zwecke strafrechtliche Intervention überhaupt zu erfüllen hat, und welche Folgen sich hieraus ganz konkret für die strafrechtliche Sanktionierung ergeben, blenden das Opfer nach wie vor völlig aus. Denn es stand lange Zeit im Schatten anderer rechtspolitischer (Macht-)Interessen. Als Rechtssubjekt – oder programmatisch noch deutlicher formuliert: als individueller Träger eigener Rechte – wurde es, wenn es um die originäre Aufgabe des Strafrechts, den Rechtsgüterschutz, ging, weder von der Strafrechtswissenschaft noch von der Praxis sonderlich beachtet und war damit faktisch zu einer Art ‚rechtlichem Nichts‘ oder allenfalls zu einer prozessualen Restgröße degradiert. Denn nach der traditionellen Sichtweise trat die konkrete Opferverletzung nach und nach hinter der Rechtsverletzung zurück, so dass sich das Opfer als personale Kategorie schließlich völlig in dem Abstraktum der Rechtsgutsverletzung auflöste. Überspitzt kann man sogar formulieren, dass nach dieser Sichtweise das eigentliche Opfer einer Straftat das Recht selbst war. Das materielle Strafrecht nahm das Opfer lange Zeit quasi nur noch mediatisiert über die Kategorie des Rechtsgutes wahr und erschien so folgerichtig nicht (mehr) als Individuum, sondern lediglich als persönlich austauschbarer Rechtsgutsträger.

Vor diesem rechtshistorischen Hintergrund erscheint es dann in gewissem Sinne sogar nur konsequent, dass die herrschende Strafrechtsdogmatik auch heute noch als eigentlichen Rechtsgutsträger der verschiedenen Strafnormen nurmehr das potentielle Opfer, nicht aber das tatsächliche Opfer einer konkreten Straftat ansieht. Demgemäß erscheint die Rechtsgutsverletzung denn auch hauptsächlich als die Verletzung des durch die Rechtsnorm

geschützten ideellen Wertes. Die konkrete Opferschutzperspektive scheint in einem solchen dogmatischen Konzept lediglich als Reflexfunktion auf. Und an dieser traditionellen dogmatischen Sichtweise hat sich – ungeachtet der zahlreichen und durchaus sehr beachtlichen Veränderungen im prozessual-praktischen Bereich – auch gut 25 Jahre nach der vielzitierten rechtspolitischen ‚Renaissance‘ des Opfers nichts wirklich Grundlegendes geändert. Manche sagen sogar, dass diese Renaissance in der Strafrechtstheorie überhaupt nie stattgefunden habe.

2. Opfer und Straf(rechts)zwecke

Dieser Befund gilt namentlich mit Blick auf die Strafzwecke. Dass im Zeitalter der absoluten Straftheorien das individuelle Opfer im Rahmen der strafrechtlichen Aufgabenbestimmung keine Rolle spielte, war immanenter Bestandteil der damaligen Doktrin. Heute dagegen ist Bestrafung bekanntlich kein Selbstzweck mehr, sondern bedarf als ultima ratio mit Blick auf die damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen der besonderen Begründung. Dennoch werden auch in den modernen, primär dem Gedanken der Prävention verpflichteten Strafzieldefinitionen die Opfer nur am Rande mitbedacht: soweit es um die generalpräventive Komponente geht, wiederum nur als potentielle Opfer; und soweit es um spezialpräventive Aspekte geht – überhaupt nicht.

Gerade die Beschränkung spezialpräventiver Zielsetzungen ausschließlich auf die Täterseite kann heute nicht mehr befriedigen. Denn die mit der Strafverfolgung verbundenen Belastungen haben nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Täter, sondern natürlich auch für das direkt betroffene Opfer (nicht zu sprechen von den häufig mitbetroffenen sog. indirekten Opfern). Als ein Stichwort von vielen muss hier der Hinweis auf die häufig mit der Zeugenrolle des Opfers verbundenen Gefahren sekundärer Viktimisierung genügen. Gerade die Opfer, um die es heute geht, erfahren dies häufig ganz unmittelbar. Erschienen es da nicht notwendig, die durch die Straftat betroffenen tatsächlichen Opfer in die Strafzielbestimmung mit einzubeziehen, anstatt sie definitiv – falls überhaupt – (verdeckt) der Generalprävention (und damit der anonymen Allgemeinheit) zuzuordnen? Schließlich ist das Opfer ganz anders von der Tat betroffen als die Allgemeinheit, deren Sicherheit und Normvertrauen ohne weiteres zur Straf Begründung herangezogen wird.

Der Münsteraner Viktimologe Schneider hat bereits in den 1980er und frühen 90er Jahren darauf hingewiesen, dass auch das Opfer der Resozialisierung bedarf. Reemtsma hat diesen Gedanken bei der literarischen Aufarbeitung seiner eigenen Erfah-

rungen 1999 wieder aufgegriffen und in einem 2002 zusammen mit Hassemer herausgegebenen Buch über das Verbrechenopfer weiter konkretisiert. Neben dem Ausgleich der durch die Tat verursachten Schäden und der Vermeidung der mit der öffentlichen Strafverfolgung verbundenen Belastungen sei für das Opfer von entscheidender Bedeutung, dass der Unrechtscharakter der Tat explizit und rechtskräftig festgestellt werde. Statt diese Zwecke allenfalls als Reflexe anders begründeter Strafzwecke zu erreichen zu suchen, sollte die Strafrechtsdogmatik endlich auch opferorientierte Strafbegründungen erarbeiten. Zur terminologischen Unterscheidung von dem auf die Täter bezogenen Resozialisierungsbegriff könnte man dabei von Reintegration (in die Gesellschaft und in ein ‚normales‘ Leben) sprechen.

Dies erfordert allerdings mehr als eine bloß interpretatorische Erweiterung der ‚klassischen‘ Spezialprävention um eine Art unselbständiger opferbezogener ‚Spur‘. Dass sich nach allen bisherigen Erkenntnissen die (Straf-) Bedürfnisse betroffener Opfer in ihrer individuellen Differenziertheit zumeist signifikant von den eher diffusen, oftmals übertriebenen Straferwartungen der Allgemeinheit unterscheiden, ist nur ein Indiz dafür, dass es sich um Personengruppen mit grundlegend verschiedenen Interessen handelt. Es erscheint daher nicht nur unangemessen, sondern sachlich falsch, Allgemeinheit und Opfer in der Präventionstheorie derselben Gruppe zuzuordnen. Das Opfer ist nicht jedermann. Vielmehr ist durch die Viktimisierung eine Individualisierung eingetreten, die sie/ihn zur/zum konkreten Betroffenen werden lässt. Diese unmittelbare Betroffenheit unterscheidet Opfer und Allgemeinheit grundlegend und muss das Opfer innerhalb des strafrechtlichen Systems privilegieren. Gegründet auf die Erkenntnisse aus der weltweiten viktimologischen Forschung der letzten zwanzig Jahre ergeben sich für die inhaltliche Bestimmung einer solchen auf Reintegration des Opfers ausgerichteten Prävention drei ganz unterschiedliche Aspekte:

1. die schon erwähnte Vermeidung der mit der Strafverfolgung verbundenen Belastungen und den Ausgleich der Tatfolgen,
2. die Verhinderung von Reviktimisierung sowie
3. die Wiederherstellung des durch die Viktimisierung gestörten Normvertrauens.

Der erste Aspekt könnte als Tatfolgenbeseitigung im weiteren Sinne beschrieben werden. Ein ganz wesentliches – wenn nicht das wesentlichste – Element überhaupt in diesem Zusammenhang ist ganz sicher die Wiedergutmachung.

Die zweite wesentliche Präventionsaufgabe muss darin bestehen, die von der neueren viktimologischen Forschung nachgewie-

sene Mehrfachviktimisierungs-Dynamik zu durchbrechen bzw. so weit wie möglich erst gar nicht entstehen zu lassen. Denn nach einer Erstviktimisierung steigt das Risiko, innerhalb kurzer Zeit erneut Opfer zu werden (mitunter sogar mehrfach), signifikant an. Auch deshalb sind Opferhilfe- und Präventionsmaßnahmen in diesem Stadium so wichtig (Prävention durch Opferprävention).

Um Legalbewährung im ‚klassischen‘ spezialpräventiven Sinne geht es schließlich bei dem dritten, bislang am wenigsten erforschten Ziel: der Verhinderung eines möglichen Abgleitens von enttäuschten Opfern in die Straffälligkeit. Kritisch ist dabei vor allem das durch die Opfererfahrung konkret enttäuschte Normvertrauen. Dieses bedarf der Wiederherstellung; andernfalls könnte das mit der Enttäuschung verbundene Frustrationspotential zur Erosion der stabilisierenden Normgeltung in künftigen Konflikt- bzw. sonstigen (kriminogenen) Anreizsituationen führen (sog. Opfer-Täter-Karrieren). Auch insoweit sind die Bezüge zur Wiedergutmachung evident. Und gerade im Bereich der Wiedergutmachung sind die Defizite im deutschen Straf- und Strafprozessrecht immer noch besonders groß.

Interessanterweise erscheint die Strafrechtsdogmatik in Österreich in diesem Bereich bereits weiter entwickelt als in Deutschland. Dort kennt man neben den Strafzwecken im engeren Sinne nämlich auch die übergeordnete Kategorie der Strafrechtszwecke. Auf dieser höheren Ebene werden nicht nur der Opferschutz generell, sondern richtigerweise auch die Wiedergutmachung als eine seiner wichtigsten praktischen Ausprägungen angesiedelt, und zwar in einem weiten Verständnis, also nicht nur bezogen auf materielle Schadenswiedergutmachung, sondern auf Wiedergutmachung im umfassenden, ggf. auch bloß ideellen Sinne, wie sie häufig im sog. Täter-Opfer-Ausgleich stattfindet.

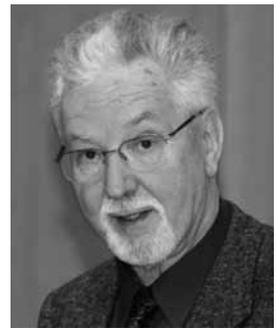
IV. Schluss

Die Vielzahl der in den vergangenen Jahren implementierten Opferschutzvorschriften bleiben Stückwerk, solange nicht auch der dogmatische ‚Überbau‘ einer grundlegenden Revision unterzogen wird. Hier herrscht in Deutschland eindeutig Nachholbedarf, harren doch insbesondere die viktimologischen Erkenntnisse aus den letzten Jahrzehnten noch immer der theoretischen Berücksichtigung und Umsetzung.

Erst wenn auch diese Aufgabe erfolgreich erledigt sein wird, dann wird man guten Gewissens sagen können, dass der Staat sein Möglichstes tut, damit Opfer nicht unnötig lange und hoffentlich nicht für immer Opfer bleiben (müssen).

2009: Fakten und Forderungen – Medienethische Aspekte bei der Berichterstattung über Frauenhandel

Prof. Dr. Rüdiger Funiok SJ
Hochschule für Philosophie München, „Netzwerk Medienethik“



*Prof. Dr. Rüdiger
Funiok SJ*

Einleitende Bemerkung:

Die 7 „Fakten“ oder „Befunde“ zur Presseberichterstattung über Zwangsprostitution/Frauenhandel habe ich aus 4 Quellen erhoben:

1. Elektronisches Archiv von Artikeln der FAZ, SZ, SPIEGEL, BILD, AZ (ab 2000)
2. Sichtung der Mappen „Prostitution in München/Bayern“ und „Menschenhandel“ im Ausschnitt-Archiv einer Münchner Boulevardzeitung
3. Experten-Interview mit einem langjährigen Redakteur dieser Boulevardzeitung
4. Einer Recherche im Archiv des Deutschen Presserats nach Beschwerden zu unserem Thema.

Ich werde den 7 Fakten oder Befunden jeweils eine „medienethische Forderung“ folgen lassen – wohl wissend, dass ich damit ein Ideal umschreibe. Ethik stellt sich oft gegen den Trend, fordert zu Anstrengungen gegen die Routine auf, verhält sich „kontrafaktisch“ wie Habermas sagt.

Befund Nr. 1: Es wird meist anlass-bezogen berichtet, in etablierten Rubriken wie

- Polizeiberichten
- Prozess-Reportagen
- Pressekonferenzen von Hilfsorganisationen (vor Fußball-WM)
- Berichten von Tagungen wie dieser (in SZ)
- Größeren Sozial-Reportagen (z. B. SZ, Seite 3)
- Serien über Rotlicht-Milieu im Boulevard („Sex in the City“, „St. Pauli-Report“, „So verSEXelt Opa seine Rente“)

Die Berichterstattung ist meist anlass-bezogen, z. B. bei den Gerichtsreportagen. Die Lokalredaktion entscheidet, welche Pro-

zesse (mit welchen Themen) ausgewählt werden. Wie später noch deutlich wird, ist das Thema Zwangsprostitution/Frauenhandel ein schwieriges Thema, das eher vermieden wird. Wenn das Thema jedoch – auch durch Berichte der Konkurrenzblätter – „auf dem Tisch“ ist, dann wird es auf jeden Fall aufgegriffen.

Forderung Nr. 1: Menschenrechtsverletzungen sollten Journalisten auch bei Routine-Anlässen aufhorchen lassen

Befund Nr. 2: Sex-Serien sind im Boulevard seltener geworden – das Internet bietet Deftigeres

Auskunft des Redakteurs: „Sex-Serien sind quantitativ deutlich zurückgegangen. Früher versuchte ein Boulevard-Blatt mit diesen Serien und mit Gewinnspielen die Auflage kurzfristig zu steigern. Dies geschah vor allem in den Zählquartalen des Jahres, in denen die Auflagenstärke gemessen wird. Diese Serien werden dem Blatt meist von freien Journalisten angeboten – mit einem „Augenzwinkern“, man kenne sich im Rotlicht-Milieu aus, habe Insider-Kenntnisse. Diese Serien sind nur locker anlass-gebunden (z. B. wenn es Auseinandersetzungen im Stadtrat über den Sperrbezirk gab).

Heute finden die daran interessierten (männlichen) Leser im Internet ein leichter erreichbares und deftigeres Angebot. In den – am bürgerlichen Milieu – orientierten Zeitungen wurde ja meist mit dem Thema nur gelockt, aber man sah und erfuhr ja nichts deutlich Pornographisches. Unter der Überschrift „Sexbeichte der Geliebten eines Ministers“, bekam man nichts wirklich Bewegendes zu lesen.

Das Thema Zwangsprostitution interessiert in solchen Sex-Serien nicht wirklich, bleibt naturgemäß untergeordnet.“

Forderung Nr. 2: Nicht nur die Freier-Prominenz sollte ein Nachrichtenfaktor sein, sondern auch die Verletzung von Menschenrechten

Befund Nr. 3: Zwangsprostitution/Frauenhandel ist Thema in nur 10 % der Artikel über Prostitution und Menschenhandel

Die Auswertung des elektronischen Zeitungsarchivs ergab:
In seriösen Medien sind es 4 % (SPIEGEL) bis 12 % (SZ)
In Boulevardmedien 5 % (BILD) bis 14 % (AZ)

Die Auswertung des Ausschnitts-Archivs zeigte: Die anderen 90% der Berichte betreffen bei „Prostitution“ (allgemeine) Aspekte wie:

- Rotlicht-Milieu rüstet sich für die Wiesen
- Wunsch der Freier/Zwang der Zuhälter zu Sex ohne Kondome
- Datenschutzverletzung und Expressung: Versteckte Kamera auf Bett gerichtet
- Polizeiaktionen und Gerichtsprozesse gegen „Wellness-Centers“ (Collosseum in Augsburg)
- Prostituierte (nach Alkohol- und Drogenvergiftung) tot aufgefunden
- Freier getötet
- Lebens-Rückblick einer Prostituierten, die Buch geschrieben
- Erstaunliches: Bordell spendet zu Weihnachten für Altersheim

Die selteneren Hinweise auf Beratungsstellen gehen da fast unter. Während bei Unglücken, Gewalttaten und Katastrophen die Opfer vor einem Zuviel an Medienaufmerksamkeit geschützt werden müssen, werden hier die Frauen seltener als Opfer sichtbar, sondern nur als (normale) Prostituierte.

In der Mappe „Menschenhandel“ betrafen die anderen 90 % Themen wie:

- Niedrigste Stundenlöhne und Zwang bei Putzpersonal, Bedienung, Land-Arbeitern
- Verkauf von Kindern zum Zweck der Adoption, auch auf E-bay
- Historische Vorläufer von (ausbeuterischer) Kinderarbeit (Film „Schwabenkinder“ von Jo Baier)
- Wie Schleuser Menschen verstecken
- Personen ersticken beim Schleuser-Transport in Verstecken auf Schiffen, im LKW
- Berichte über Visa-Vergehen
- Wie das Auswärtige Amt die Einreise erleichterte (Untersuchungsausschuss)

- Sklavenschiff in Benin, Beteiligung eines in D. spielenden Fußballers
- Mann verleiht seine Frau an Nachbarn für Sex.

Ein gelegentlicher Bericht über Folterungen von Zwangsprostituierten geht da fast unter...

Forderung Nr. 3: Ein menschenrechts-sensibler Journalismus sollte dieser „Verflüchtigung“ entgegenarbeiten: mit eigenen Recherchen, Hintergrundberichten

Befund Nr. 4: Zwangsprostitution/Frauenhandel ist ein emotional schwieriges Thema

Vor allem für die Boulevard-Zeitungen handelt es sich, wie der Redakteur ausführte, um ein schwieriges Thema:

- Man kann schwer eine emotionale Beziehung zum Opfer aufbauen und dem Leser zur Lösung der Spannung eine Spendenmöglichkeit nennen – wie es v. a. vor Weihnachten der Fall ist. Nach dem Motto: „Dieses Schicksal ist ungeheuer traurig – aber Sie können helfen“. Das ist eine gern angenommene Gratifikation. Dieser Lösungsbogen kann bei Berichten über Frauenhandel nicht immer angegeben werden.
- Durch die Leidensdimension ist Zwangsprostitution kein „sexy“ Thema im Sinne von Spass daran haben, im Sinne des Weckens von „Gelüsten“.
- Die Opferrolle der Frauen ist durch ihre (zwar aufgezwungene, aber eben doch ausgeübte) Tätigkeit als „Huren“ nicht eindeutig genug. Man ist als Leser unbewusst irritiert und fragt sich: Warum wehren sich diese Frauen nicht, warum gehen sie nicht zur Polizei?
- Große Zahlen sagen nicht so viel wie eine einzelne Person, eine Biographie, mit einem herzeigbaren Gesicht. Das ist bei den Opfern von Zwangsprostitution aber selten machbar; ein Kopf von hinten wird in einer Boulevard-Zeitung nicht abgedruckt.
- Detaillierte, sich mit einer Frau beschäftigende Darstellungen verbieten sich oft aus Gründen des Datenschutzes – Frauen sind in Opferschutzprogrammen. Werden sie interviewt, so kann das ihr Leiden neu aufwühlen; Interviews sind also erst ab einem bestimmten Stand der Therapie möglich.
- Wenn man die Ausgangslage der Frauen (Alkoholismus in der Familie – desolante wirtschaftliche Lage) und ihren Weg nach Westeuropa nachzeichnet, ergibt sich oft ein komplexes Bild, in dem manche Böse auch Gute sind (die Puffmutter als „Trösterin“).

Ausgewählte Tagungsbeiträge

Forderung Nr. 4: Gelungene Berichte (aus der Sicht der Opfer und ihrer Hilfsorganisationen) sollten durch Journalisten-Preise herausgestellt werden

Die oben aufgezählten Schwierigkeiten sind echte Erschwernisse. Aber es gibt Beispiele, wie man sie überwindet. Auch wenn die hier vertretenen Hilfsorganisationen nicht das Geld haben, einen eigenen Preis zu stiften, könnten sie einigen Juries der vielen (ca. 150) Journalisten-Preise Vorschläge machen und auf gelungene Berichte aufmerksam machen.

Befund Nr. 5: Stereotype Bebilderung, oft ohne Hinweis auf Zwang und Folter

Neben der Überschrift sind es die Fotos, die Aufmerksamkeit auf den Bericht lenken. Solche „Appetizer“ brauchen die gedruckten längeren Berichte. In verstärktem Maße sind auch Online-Ausgaben darauf angewiesen, die ihrer Überschrift jeweils ein kleines Bild begeben; diese Bilder sollen zum nächsten Klick führen.

In der Foto-Auswahl werden dabei allgemeine Bild-Stereotype aus dem Rotlichtmilieu hergenommen, die den Aspekt der Entführung und des Zwangs zur Prostitution nicht darstellen. Das gilt für den positiven Fall, dass die Zeitung die Zwangsprostitution als ein Verbrechen darstellt und missbilligt.

Es kommt allerdings (bei Boulevardzeitungen) vor, dass das Thema zu einer reinen „Sex-Story“ instrumentalisiert wird. Dieser Missbrauch des Themas führte im Jahr 2000 zu einer Beschwerde beim Presserat; er reagierte mit einer Missbilligung (B 107-184-00) – meiner Recherche nach der einzige Fall der letzten Jahre.

Eine Boulevardzeitung hatte auf ihrer Titelseite über die jüngste Hure der Stadt berichtet, deren Zuhälter jetzt vor Gericht stehe. Im Alter von 14 Jahren sei das Mädchen von dem Mann gezwungen worden, in einem Bordell zu arbeiten. Dem Text beigelegt waren einige Fotos. Zwei davon zeigten die Betroffene halbnackt im Bordell. Heute sehe das Mädchen aus wie eine normale junge Frau, schrieb das Blatt zu einem aktuellen Foto der nun 18-Jährigen. Auf den Fotos ist die Augenpartie der Betroffenen jeweils abgedeckt.

Zwei Rechtsanwälte reichten Beschwerde beim Deutschen Presserat ein, ebenso ein Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen.

Der um Stellungnahme aufgeforderte Verlag ließ durch seine Rechtsabteilung erklären, das betroffene Mädchen habe in die Veröffentlichung eingewilligt. Es habe auch sämtliche Fotos zur Verfügung gestellt.

Der Presserat kritisierte die Veröffentlichung der vier Jahre alten Nacktfotos der heute 18-jährigen jungen Frau. Er beanstandete außerdem die Formulierungen „Lolita-Mündchen“ und „junge, pralle Brüste“ in der Bildunterzeile. Durch diese Darstellung werde das minderjährige Opfer eines Verbrechens als Pin-up-Girl der Seite 1 instrumentalisiert. Die Art und Weise, in der die Zeitung über eine Gerichtsverhandlung berichtet, beschädige das Ansehen der Presse. Das Gremium sah darin einen Verstoß gegen Ziffer 6 des Pressekodex, in dem jede in der Presse tätige Person aufgefordert wird, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Presse zu wahren. Aus dem Missbrauch eines 14-jährigen Mädchens wird eine sexistische Story, die dem eigentlichen Thema der Berichterstattung nicht gerecht wird. Die Schlagzeile, die von der „jüngsten Hure“ der Stadt spricht, lässt bei den Leserinnen und Leser zudem den irreführenden Eindruck entstehen, es handele sich um einen aktuellen Fall. Insofern liegt hier auch ein Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht vor. Das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen sah das Gremium jedoch nicht verletzt, da sie nicht identifizierbar wurde. Der Presserat erklärte die Beschwerden insgesamt für begründet und tadelte die Zeitung mit einer Missbilligung – also einer mittelstarken, aber öffentlichen Form von Kritik.

Forderung Nr. 5: Suche nach entsprechenden Symbol-Fotos

Ein um Differenzierung bemühter Journalismus sollte nach Fotos, die diesen Aspekt repräsentieren, suchen.

Die Lösung könnte im Bereitstellen von „Symbol-Fotos“ (mit dem Hinweis „nachgestellt“) durch die Hilfsorganisationen liegen, in Zusammenarbeit mit den Bildagenturen.

Befund Nr. 6: Widerspruch zwischen redaktionellem Bericht und Werbe-Abdrucken

Es besteht (auch bei seriösen) Tageszeitungen ein Widerspruch zwischen der problematisierenden Berichterstattung über das Thema im redaktionellen Teil und dem Abdruck der Kleinanzeigen (Kontaktadressen), hinter denen eben auch Zwangsprostitution steht.

Die Gründe dafür: Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten sind die Zeitungen auf Einnahmen aus diesen Anzeigen angewiesen.

Zeitungen leben von den Anzeigen, nicht vom Erlös der verkauften Exemplare. Daher wird kein Verleger eine Anzeige ablehnen; bei früheren Verleger-Persönlichkeiten gab es das vereinzelt,

aber heute kaum mehr. Sicher beschwerten sich manche Leser über den seitenweisen Abdruck von Kontakt-Anzeigen im Blatt; aber der Verlag nimmt diesen Protest in Kauf – er wiegt weniger als der Verlust der Einnahmen durch den Anzeigen-Abdruck.

Forderung Nr. 6: Die Zwangssituation gelegentlich in einem Editorial erläutern.

Ein Verzicht auf Einnahmen aus der Werbung, aus ethischen Gründen, ist nur im krassen Einzelfall möglich – beim Versuch, kritische Berichte zu verhindern. Aber eine gelegentliche Erläuterung der Zwangssituation, in welcher der Verlag steckt, wäre angemessen.

Befund Nr. 7: Rechtliche Absicherung vorrangig vor Opferperspektive

Man hat Respekt vor dem Klagepotential der mit Anwälten ausgestatteten Zuhälter und Menschenhändler-Ringe.

Aus dieser Absicherung heraus wird bei Berichten eher gefragt „Bekommen wir mit dem Bericht Ärger“ als danach, ob man

mit dem Bericht dem Opfer etwas antut, seine gesellschaftliche Position (Würde) beeinträchtigt – oder für deren Verletzung zu aller erst öffentliches Interesse herstellt.

Forderung Nr. 7: Menschenrechtsverletzungen sollten einen mutigen, an medienethischen Erwägungen orientierten Journalismus herauslocken.

Zusammenfassung (der 7 Forderungen):

- Menschenrechtsverletzungen sollten Journalisten auch bei Routine-Anlässen aufhorchen lassen
- Nicht nur die Freier-Prominenz ist Nachrichtenfaktor, sondern auch die Verletzung von Menschenrechten
- Menschenrechts-sensibler Journalismus erfordert eigene Recherchen und Hintergrundberichte
- Gelungene Berichte durch Journalisten-Preise herausstellen
- Suche nach entsprechenden Symbol-Fotos
- Verlagsleitung soll die Zwangssituation in einem Editorial erläutern.



Podium der Fachtagung 2009 in München während der Rede von Staatsministerin Haderthauer.

2010: Bekämpfung des Frauenhandels – Priorität der Politik?

Dr. Beate Merk, Bayerische Staatsministerin für Justiz und Verbraucherschutz

Die Wirtschaftskrise hält uns auch 2010 in Atem. Die Weltwirtschaft lahm. Eine Branche aber boomt wie nie: Das organisierte Verbrechen. Und mittendrin der Frauenhandel. In der grenzenlosen Welt der Globalisierung verdienen unzählige gewissenlose Menschenhändler Geld mit der „Ware Frau“.

Wie viele Opfer es gibt, weiß niemand genau. Es gibt kaum belastbare Zahlen. Auf 500.000 schätzt die Parlamentarische Versammlung der UN die Zahl der jährlich nach Westeuropa gehandelten Frauen. Um rund 400 Prozent sind die Profite der Menschenhändler in Europa nach Angaben des Europarates in den letzten 10 Jahren gestiegen. Der Boom der Osterweiterung wirft hier seine dunkelsten Schatten. Wenn mir deshalb die Frage gestellt wird: „Bekämpfung des Frauenhandels – Priorität der Politik?“ – dann kann ich nur klar, deutlich und energisch antworten mit „Ja!“ Selbstverständlich und unbedingt.

Die vorhin erwähnten Zahlen sprechen für sich. Aber auch die Einzelschicksale selbst, von denen wir erfahren – einige wenige davon sind heute zur Sprache gekommen –, erteilen der Politik einen deutlichen Auftrag. Ich nehme diesen Auftrag seit Jahren ernst und mache mich für die Rechte der Opfer stark. Einiges haben wir in Bayern in diesem Zusammenhang auch schon erreicht. Sowohl bei Fragen der Organisation und Zusammenarbeit, als auch im Bereich des materiellen und prozessualen Strafrechts.

Bei der Polizei bekämpfen Spezialdienststellen die Organisierte Kriminalität vor Ort. Zusätzlich arbeiten in Grenznähe spezielle Fahndungs- und Kontrolleinheiten. Bayernweit finden Schleierfahndungen statt. Außerdem beobachtet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Organisierte Kriminalität. Die Kooperation der betroffenen öffentlichen Stellen hat sich deutlich verbessert. Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialbehörden, Ausländerbehörden und Agenturen für Arbeit sind miteinander vernetzt.

Das gilt natürlich auch für die Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen. Ich schätze deren Arbeit außerordentlich. Die Beratungsstellen verfügen teilweise über sog. Schutzwohnungen oder dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Opferzeuginnen.

Führen psychosoziale Betreuungen durch. Arbeiten mit Rechtsanwälten zusammen. Vermitteln Sprachkurse. Betreuen bei den zu regelnden Formalitäten mit den Ausländer-, Sozial-, Einwohner- und Arbeitsämtern. Begleiten zu den Gerichtsterminen und organisieren die Rückkehr der Frauen in das Heimatland.

Meine Richter und Staatsanwälte berichten mir immer wieder, dass die Kooperation mit den Fachberatungsstellen in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren ein großer Gewinn ist. Für die fachliche und finanzielle Unterstützung der Fachberatungsstellen durch den Staat setze ich mich daher besonders ein. Verbesserungen gibt es auch im materiellen Strafrecht. Die Strafvorschriften gegen Menschenhandel wurden deutlich erweitert. Aber auch im Strafverfahren selbst hat es für die Opfer des organisierten Menschenhandels wichtige Verbesserungen gegeben.

Für viele Frauen bedeutet es eine extreme Belastung, ja sogar Gefährdung, in einem Strafverfahren gegen organisierte Verbrecher als Zeugin aussagen zu müssen. Opfer dürfen im Strafverfahren nicht nur ein Beweismittel sein. Ihnen darf nicht nur eine Nebenrolle zukommen. Und schon gar nicht dürfen sie in einem Strafverfahren ein zweites Mal Opfer werden. Dazu gehört es, ihnen den schwierigen Gang in den Zeugenstand möglichst zu erleichtern. Dafür sind inzwischen an jedem bayerischen Amts- und Landgericht spezielle Zeugenbetreuungsstellen eingerichtet. Dort findet man geschulte Kräfte, denen man Fragen stellen kann. Die einen sogar mit in die Gerichtsverhandlung begleiten. Die sich darum kümmern, dass man dem Angeklagten nicht zufällig auf dem Gang zum Gerichtssaal über den Weg läuft.

Aber auch die Aussage vor Gericht kann dem Opfer erleichtert werden – mittels Videotechnik. Die Zeugin kann per Videoübertragung in einem gesonderten Raum vernommen werden – und muss dabei nicht mehr wie früher dem Angeklagten ins Auge blicken. Bei minderjährigen Opfern kann man sogar mit einer einmaligen



Dr. Beate Merk

Aufzeichnung mehrfache Vernehmungen vermeiden und so unnötige Belastungen ersparen.

Opfer von Menschenhandel haben darüber hinaus Anspruch auf die Beiordnung eines Opferanwalts auf Staatskosten. Sie können sich einer erhobenen Klage als Nebenkläger anschließen. Man muss aber auch die Täter des professionellen Menschenhandels packen – da, wo es ihnen am meisten weh tut: Bei den Gewinnen mit der Ware Sex. Denn gerade der Menschenhandel gilt als äußerst lukrativ! Das Mittel dazu ist die strafrechtliche Gewinnabschöpfung. Das bedeutet, dass beim Täter aufgefundene Vermögenswerte „eingefroren“ werden. Das Opfer kann dann zur Durchsetzung seiner Ansprüche in das eingefrorene Vermögen vollstrecken.

Das Problem: Dafür muss noch ein Opfer vorhanden sein, das seine Ansprüche auch geltend macht. In den Fällen mit Menschenhandel sind die Opfer im fraglichen Zeitpunkt jedoch oft schon wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Nach früherem Recht musste in diesen Fällen unter Umständen das sichergestellte Vermögen an die Täter zurückgegeben werden. Ein völlig absurdes Ergebnis! Ich habe deshalb eine Reform der tangierten Rechtsvorschriften initiiert. Seit 2007 erwirbt nunmehr der Staat hilfsweise das beschlagnahmte Vermögen, soweit die Opfer nicht erreichbar sind. Eine Rückgabe an die Täter kann damit vermieden werden.

Es gibt noch etwas, was sich in den letzten Jahren erheblich verbessert hat: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wir haben mit verschiedenen Ländern wie Russland, Tunesien und der Ukraine Staatsverträge geschlossen, um die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen und eine optimale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sicherzustellen. Mit unseren Nachbarn, insbesondere den polnischen und tschechischen Behörden, läuft die Zusammenarbeit schon seit Jahren eng, vertrauensvoll, unkompliziert und damit sehr effektiv. Im Kampf gegen den Menschenhandel haben wir, wie Sie sehen, schon deutlich aufgerüstet. Unsere Waffen sind aber leider noch lange nicht scharf genug. Vor allem meine ehemalige Kollegin auf Bundesebene, Frau Bundesjustizministerin Zypries, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass viele unserer Schwerter stumpf bleiben.

Auf zwei maßgebliche Punkte dabei will ich Sie besonders aufmerksam machen. Nach geltendem Recht machen sich „Freier“, die sich von Menschenhandelsopfern „bedienen“ lassen, in aller Regel nicht strafbar. Dies selbst dann, wenn sie wissen, um welche Frauen es sich hier handelt. Nämlich um Frauen, die skrupellos aus anderen Ländern ins Bundesgebiet verschleppt wurden. Oder mit falschen Versprechungen hierher gelockt wurden. Und

nun mit Gewalt und Drohungen zur Prostitution gezwungen werden. Die Straflosigkeit der Freier ist fatal. Denn auch beim Menschenhandel gilt: Wo keine Nachfrage, da kein Markt. Menschenhandel existiert, weil „Freier“ die Situation der Opfer schamlos zur sexuellen Ausbeutung missbrauchen. Wenn wir die Zahl derer vermindern, die die Situation geknechteter Frauen und Mädchen schamlos ausnutzen, sinkt auch der Anreiz für die Drahtzieher. Unabdingbar daher für mich: Auch Freier müssen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden!

Ich habe deshalb in der vergangenen Legislaturperiode zum wiederholten Mal einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der insbesondere die Einführung der sog. „Freierstrafbarkeit“ vorsieht. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Der Bundesrat hat diese Initiative zwar beschlossen. Eine Behandlung im Bundestag ist aber in der vergangenen Legislaturperiode nicht erfolgt. In der Folgezeit wollte und will die bayerische FDP nun meine Initiative nicht mehr mittragen. Dabei nur mal nebenbei: Freierstrafbarkeit ist weder eine gänzlich neue noch verwegene Idee. Im Gegenteil: Andere Länder gehen gegen die Prostitution und ihre negativen Begleiterscheinungen teilweise sehr viel rigorosere Vor. Zum Beispiel Schweden und die USA. In Schweden ist der „Sexkauf“ durch Freier generell unter Strafe gestellt. In den meisten Staaten der USA ist das nicht anders.

Der wohl größte Rückschlag in der Strafverfolgung beruht jedoch auf dem Prostitutionsgesetz der rot-grünen Koalition. Gegen den erbitterten Widerstand Bayerns wurden im Jahr 2001 die Vorschriften gegen die Ausbeutung von Prostituierten mit dem Prostitutionsgesetz praktisch aufgehoben. Das Gesetz hat sich als grandioser Fehlschlag erwiesen. Um es ganz deutlich zu sagen: Das Prostitutionsgesetz ist ein Gesetz zum Wohle der Bordell- und Zuhälterszene und zur Förderung der Ausbeutung von Frauen und Mädchen. Eine stringente Strafverfolgung wegen Ausbeutung der Prostituierten ist nahezu unmöglich. Die Förderung der Prostitution ist jetzt nicht mehr strafbar; auch der Straftatbestand der Zuhälterei ist zurückgeschnitten. Strafbar ist nur noch das Halten der Prostituierten in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit. Das Problem dabei ist: Die Förderung der Prostitution konnte man im Strafverfahren relativ gut nachweisen. Ein Halten in persönlicher Abhängigkeit nachzuweisen ist dagegen äußerst schwierig. Dies gilt vor allem deswegen, weil die Frau in aller Regel nicht bereit sein wird, gegen ihren Peiniger auszusagen.

Meinen Staatsanwälten sind nun die Hände gebunden. Meist fehlt jetzt schon der Anfangsverdacht für Ermittlungen und damit

Ausgewählte Tagungsbeiträge

die Möglichkeit, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ohne Ermittlungsverfahren aber keine Durchsuchungen von Bordellen, keine Vernehmung von Prostituierten, keine Telefonüberwachungen, keine Verfolgung der Finanzströme. Um es einfach auszudrücken: Keine Möglichkeit, an Beweise zu kommen. Auch Begleitdelikte werden jetzt weit seltener aufgedeckt als bisher. Ob Menschenhandel, Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Waffenhandel oder andere Formen der Organisierten Kriminalität: Meistens fehlt schon der Anfangsverdacht für Ermittlungen.

Die neue Legislaturperiode bietet auch im Kampf gegen Menschenhandel neue Chancen. Ich habe bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrags mitgearbeitet. Er sieht als Ziel die Ächtung von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausdrücklich vor. Außerdem sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution weiter verbessert werden. Ich werde mich hier auch in Zukunft mit voller Überzeugung und Energie einsetzen!

Das Strafrecht ist ein ganz wichtiges Instrument. Es ist die schärfste Waffe des Rechtsstaats. Doch lassen Sie mich zum Abschluss klar machen: Im Kampf gegen den Frauenhandel steht das Strafrecht nicht an erster Stelle. Es muss daher vorrangig versucht werden, die Lebensverhältnisse in den Herkunftsstaaten der verklavten Mädchen und Frauen zu verbessern. Es geht um Aufklärungsarbeit und es geht darum, Systeme zu verändern – dahin, dass Frauen und Männer gleich sind. Dass Diskriminierung und Rassismus bekämpft werden. Diese Aufgabe kann nur im Schulterschluss mit anderen Staaten erfüllt werden. Auf europäischer und internationaler Ebene.

Tragen wir unseren Teil dazu bei! Lassen wir nicht locker im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution! Denn wie lautet das Thema dieser Tagung so treffend: „Die Würde der Frau ist unantastbar!“ Und sie zu schützen, ist unser Gebot!



Podiumsdiskussion mit Staatsministerin Merk bei der Fachtagung 2010 in München.

2010: Eine neue Ethik der Entrüstung

Sr. Dr. Lea Ackermann, Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI

Es ist kaum zu glauben, dass es schon 10 Jahre her ist, seit auf der gemeinsamen Tagung von Renovabis und dem Kardinal Döpfner Haus, im Jahr 2000 die Initiative für ein „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ ins Leben gerufen wurde.

Das Aktionsbündnis ist größer und stärker geworden durch neue Mitglieder und so feiern wir heute das 10-jährige Jubiläum. Auch Solwodi war mit Auslöser für diesen Zusammenschluss. Und wir von SOLWODI feiern in diesem Jahr unser 25-jähriges Jubiläum.

Wir wollten nicht länger zusehen und gemeinsam etwas gegen das Unrecht unternehmen, das den Frauen, Mädchen und Kindern angetan wird. Wir wollten uns stark machen gegen die Not der Unterdrückten, gegen das Weitererstarken des Menschenhandels, gegen das Verbrechen, das sich direkt vor unseren Augen abspielt. Wir wollten dieses Problem stärker in die Öffentlichkeit und in die Politik tragen. Renovabis und das Aktionsbündnis haben seitdem viel in dieser Richtung gemacht: Aktionen und Projekte unterstützt und in Heimatländern der Frauen Aufklärungsarbeit geleistet. Es war ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Wir denken, wir haben vieles erreicht, aber wie sehen auch, dass das Verbrechen weiter wächst, weil es so lukrativ ist. Es zeigt sich, dass die Gier nach Geld, Reichtum und Macht der stärkste Anreiz ist und die Menschenverachtung, die dahinter steht nicht gesehen wird oder billigend in Kauf genommen wird. So bleibt noch viel zu tun und wir wissen oft nicht wie und wo wir anpacken müssen. Welche Kräfte wir wecken müssen und wie und wo wir handeln müssen, um die Gesellschaft zu verändern.

Die Geschichte von SOLWODI in Afrika

Vor 25 Jahren nach der Weltfrauenkonferenz in Nairobi bekam ich von meiner Oberin die Ernennung nach Mombasa/Kenia. Dort gründete ich den Verein „SOLWODI“. Der Name „Solidarität mit Frauen in Not“ war schnell gefunden. Er war nahe liegend, da die Not in Afrika offensichtlich war. Die Gemeinschaft der Missionsschwestern Unserer Lieben Frau von Afrika, der ich angehöre, hatte mich nach Kenia geschickt, um dort Lehrerinnen und Lehrer fortzubilden. Doch da diese Aufgabe langfristig in einheimische Hände übergeben werden sollte, konnte ich mich den Menschen

widmen, die tatsächlich Hilfe benötigten. Durch die Begegnung mit kenianischen Frauen und Kindern im Elend und in der Prostitution und durch unzählige Gespräche, die ich auf meinen Touren durch Diskotheken, Bars und Kontakt-Cafés führte, sah ich in welcher Zwangssituation viele Frauen und Mädchen steckten und welche Not und welcher Rechtlosigkeit sie ausgeliefert waren.

In Kenia wollte ich den Frauen Alternativen bieten zu ihrer Beschäftigung in der Elendsprostitution. Das durch die Spenden erworbene Geld erlaubte es uns, immer mehr Frauen einen Arbeitsplatz in unserem Zentrum zu geben oder ihnen eine Ausbildung außerhalb zu finanzieren. Sie gewannen ein neues Leben ohne Prostitution.

Auch ihren Kindern boten wir Schutz in einer Kindertagesstätte. Sie war sozusagen der Ursprung für das Projekt SOLGIDI (Abkürzung für Solidarität mit Mädchen in Not), das im Jahr 2002 ins Leben gerufen wurde. Mir war klar geworden, dass die Töchter von Frauen in der Prostitution wegen ihrer prekären Situation besonders gefährdet waren. Heute gibt es entlang der kenianischen Küste 10 Beratungsstellen von SOLWODI.

Die Geschichte von SOLWODI in Deutschland

Als ich 1987 nach Deutschland zurückkehrte, beschloss ich noch im Flugzeug, meine Aufklärungsarbeit über Prostitutionstourismus auszubauen. Ich wollte auf das Unrecht aufmerksam machen, das an Frauen und Kindern geschieht, wenn ihre materielle Not ausgebeutet wird.

Zwischenzeitlich konnte ich in Deutschland bundesweit 13 SOLWODI-Beratungsstellen und sieben Schutzwohnungen für Migrantinnen in Not aufbauen. Meine Beratungstätigkeit in Deutschland begann mit einer siebzehnjährigen Kenianerin namens Theresa. Eine Frauengruppe aus Düsseldorf hatte sich ihretwegen mit mir in Kontakt gesetzt. Sie war dort in einem Park mit aufgeschnittenen Pulsadern von einem Spaziergänger gefunden worden. Hätte er sie nicht entdeckt, wäre es gewesen, als ob sie nie existiert



Sr. Dr. Lea Ackermann

Ausgewählte Tagungsbeiträge

hätte. Sie erzählte, dass in ihrem Heimatdorf eines Tages gut gekleidete Männer aufgetaucht waren, die behaupteten auf der Suche nach schwarzen Fotomodellen für Kinder und Jugendmode in Deutschland zu sein. Ihre Mutter übergab das zu diesem Zeitpunkt 13-jährige Mädchen an die Menschenhändler. Später hegte Theresa den Verdacht, dass ihre Mutter für diese Übergabe Geld bekommen hatte. Von gut gekleideten deutschen Männern wurde sie hier in Empfang genommen. Theresa war Analphabetin und hatte während ihres bereits vierjährigen Aufenthaltes in Deutschland, außer Luxuszimmern in wechselnden Nobelhotels, nichts von diesem Land gesehen. Dort hatte sie gut betuchten Herren zu dienen. Ihre Freier und Zuhälter, aber auch das Hotelpersonal und die Hotelchefs müssen sie also gesehen haben. Doch alle haben weggeschaut. Durch diesen Fall wurde mir das ganze Ausmaß des Menschenhandels bewusst und auch, wie komplex die Arbeit sich weiterhin gestalten würde, auch wegen dem weit verbreiteten Phänomen des Schweigens in der Gesellschaft. Die Not war auch hier präsent, sie saß sogar tief. Doch sie war nicht so offensichtlich wie in Afrika. Sie war verdeckt und versteckt und es schien als wollten die Menschen nicht sehen! Viele schauten weg. Schritt für Schritt knüpfte ich erste Kontakte zu Justiz- und Polizeibehörden, Ausländerämtern, Standesbeamten etc. Diese schätzten die Situation der Migrantinnen oft anders ein. Die vorherrschende Meinung war, dass die Frauen nach Deutschland kamen, um Geld zu verdienen oder sich von deutschen Männern heiraten zu lassen. Zwänge wie Gewalt und Armut, die häufig dahintersteckten, wurden nicht erkannt. Um bei Justiz und Polizei ein Bewusstsein für die besondere Lage von Migrantinnen zu schaffen, die Opfer von Männergewalt sind, hielt ich Vorträge auf Fortbildungstagungen für Kriminalbeamte und Staatsanwälte, in Richterakademien und bei Innen- und Justizministerien. Die meisten Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, kommen durch die Polizei zu uns. Jedoch auch durch Hilfsorganisationen und Einzelpersonen, die hinsehen, anstatt wegzuschauen.

1991 haben Frau Dr. Heine-Wiedemann und ich eine Studie für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt und hatten die Gelegenheit, Einblick in 33 Menschenhandelsfälle zu bekommen. Die Polizei hatte zu diesem Straftatbestand mit ihren Einsatzgruppen teilweise bis zu zwei Jahre lang recherchiert. Es kamen aber nur 15 Fälle zur Anklage, nur 5 vor Gericht und nur ein einziger Täter wurde zu mehr als einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Der Grund hierfür lag in der Abwesenheit der Zeuginnen. Alle Zeuginnen waren zur Zeit der Verhandlungen längst in ihre Heimat abgeschoben worden und kaum wiederzufinden oder zur Reise nach Deutschland für eine

Aussage zu bewegen. Die Opfer selber sind jedoch die Einzigen, die helfen können, das Verbrechen öffentlich zu machen und die Täter anzuklagen. Es ist von größerem öffentlichem Interesse, dass die Opferzeuginnen geschützt werden und Aussagen gegen die Täter machen können, als dass sie abgeschoben werden. Dies passiert leider noch viel zu häufig. Das wurde auch bei den kürzlich vorgenommen bundesweiten Razzien wieder deutlich. Viele der als „Zwangsprostituierte“ festgenommenen Frauen werden abgeschoben, anstatt ihnen zu helfen. Auch die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel, die vorsieht, den Frauen vier Wochen Bedenkzeit an einem geschützten Ort zu gewähren, wird nicht stringent eingehalten. Dort sollten sie abwägen können, ob sie gegen die Zuhälter aussagen wollen oder nicht. Und wenn, kann dieser Ort keine Gefängniszelle sein. Wenn sie bereit sind auszusagen, haben sie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis und Sozialleistungen für die Dauer des Prozesses. Warum sollten sie mit der Polizei kooperieren, wenn man sie einsperrt? Eine wohl berechtigte Frage, die zu stellen ist! Die Razzia wurde als Maßnahme zum Schutz der Opfer von Menschenhandel hingestellt. Aber letztendlich diente sie bei vielen eher dazu die vermeintlich illegale Beschäftigung einiger Frauen in der Prostitution in Deutschland zu beenden. Im Endeffekt werden die Frauen, wenn sie sofort abgeschoben werden, mit den Mitteln des Ausländerrechts bestraft. Sie werden einfach so zurück in die Chancenlosigkeit ihrer Heimatländer abgeschoben. Für mich ist dieses Verhalten skandalös. Was diesen Menschen hier angetan worden ist, muss auch hier wieder gutgemacht werden. Oder es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, den Frauen in ihren Heimatländern einen Start abseits der Prostitution zu ermöglichen. Selten kommt es zum Prozess gegen die Täter. Die Verbrecher können sich ungeniert organisieren. Das allerdings gefährdet die Sicherheit in Deutschland. Dieser sehr lukrative Handel blüht in unserem Land.

SOLWODI gegen die Prostitution und für die Menschenwürde

Im guten Glauben daran, das Verbrechen zu bekämpfen, trat am 1. Januar 2002 ein neues Prostitutionsgesetz in Kraft, das die freiwillig ausgeübte Prostitution als nicht sittenwidrig und als legalen Beruf deklarierte. In vielen Bordellen herrschen menschenverachtende Verhältnisse. Es war die erklärte Absicht des Prostitutionsgesetzes die Prostituierten besser zu stellen: u. a. die Möglichkeit zu schaffen sich zu versichern: Krankenversicherung, Sozialversiche-

nung etc. und die Möglichkeit und die Rechte einer festen Anstellung. Die Bedenken der Polizei, dass durch die Legalisierung der Prostitution viele Formen des durch sie hervorgerufenen Zwanges schwieriger aufgedeckt werden könnten, haben sich bestätigt. Durch das Gesetz wurden praktisch nur die Bordellbetreiber besser gestellt, weil sie nun in den Wellnessbereich expandieren konnten. Es hat den Tätern genutzt und dem Florieren des Prostitutionsbetriebes. Immer mehr als Wellnessbereich verkaufte Etablissements schießen aus dem Boden und erschließen neue Kundenzentren. Außerdem nimmt das Gewerbe immer unmenschlichere Formen an. Zugleich wird jedoch auch immer mehr am Image gezimmert „Die Frauen machen es freiwillig und Prostitution hat es schon immer gegeben!“. Mit unserer im November 2008 gestarteten Kampagne für die Reform des ProstG versuchten wir, auf all diese Probleme aufmerksam zu machen und etwas zu verändern. Unsere zentrale Forderung war, dass jegliche Einschränkung von Frauen in der Prostitution konsequent strafrechtlich verfolgt wird. Doch weder von Seiten der Medien, noch aus politischen Kreisen kam dazu eine Reaktion. Erst unsere Pressemitteilung zu den „Flatrate-Bordellen“ vom 18. Juni 2009 erregte im Zusammenhang mit den bundesweiten Razzien in den sogenannten „Pussy-Clubs“ endlich Aufsehen. Zur Veranschaulichung möchte ich Ihnen hier eine kurze Passage aus dieser Mitteilung vorlesen: „Am 05. Juni wurde in Fellbach bei Stuttgart ein neuer Pussy-Club eröffnet – ein so genanntes Flatrate- Bordell. Was darunter zu verstehen ist, wird auf der Homepage des Clubs so erklärt: „Sex mit allen Frauen, solange du willst, so oft du willst! Sex mit allen Extras! analsex, Oralsex, Natur, 3-er, Gruppensex, Gang bang. Für einen Einheitspreis von 70 Euro tagsüber und 100 Euro abends, Bier und Bratwurst inbegriffen.“ ... Alles ist möglich!

Medienberichten zufolge stammen 80 der 100 Prostituierten in der geschlossenen Fellbacher Filiale aus Rumänien, 30 von ihnen sollen Roma sein. Der Grund, der diese jungen Frauen dazu bewog, sich im reichen Deutschland wie Bier und Bratwurst vermarkten zu lassen, war der Mangel an alternativen Einkommensmöglichkeiten im Heimatland. Auch Armut ist ein Zwang. Aber anscheinend litten die Rumäninnen noch mehr unter anderen Zwängen. Laut Polizeichef Ralf Michelfelder gab es Anzeichen für schwerwiegende Straftaten. In Internet-Foren für Freier sei beklagt worden, „dass die Frauen bereits am Mittag im Geschlechtsbereich wund und deshalb arbeitsunfähig waren“. Außerdem hätten sie „ständig geweint“. Doch solche auf Zwangsprostitution hinweisenden Indizien sind juristisch irrelevant, wenn die Opfer Ausbeutung und Misshandlung bestreiten. Als Grund für die Reform des ProstG 2002 führte die damalige schwarz-rote Regie-

kungscoalition an, dass der Mensch nach dem Menschenbild des Grundgesetzes als eine „auf Freiheit und Selbstverantwortung angelegte Person“ erscheine. Darum müsse „die freiwillige Ausübung der Prostitution als autonome Entscheidung vom Recht anerkannt“ werden. Doch genau dies macht es für die Polizei so schwer, Opfer von Zwangsprostitution zu erkennen. Die Frauen selbst werden von den Tätern eingeschüchtert und trauen sich nicht, gegen sie auszusagen. Bei Razzien geben die Frauen an,



Im Oktober 2008 wurde Sr. Lea Ackermann der Romano-Guardini-Preis der Katholischen Akademie in Bayern verliehen. Damit wurden die Verdienste von Sr. Lea Ackermann im Einsatz für Frauen und Mädchen in Not gewürdigt, nicht zuletzt auch ihr Engagement gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel. Für das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel gratulierten Inge Bell und Burkhard Haneke.

dass sie die Prostitution freiwillig ausüben, weil ihnen dies von ihren Zuhältern eingetrichtert wurde und sie wissen, dass eine Aussage gegen die Täter für sie schreckliche Folgen haben kann. Doch in dem Moment, in dem eine Frau angibt, die Prostitution freiwillig auszuüben, haben die Polizei und Justiz wegen des ProstG von 2002 keinerlei Möglichkeiten, die Frauen zu retten und ihre Peiniger vor Gericht zu bringen. Und das, obwohl es im ersten Artikel des Grundgesetzes heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Die am 10. Dezember 1948 verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beginnt mit dem Satz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Und in Artikel 2 heißt es: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht.“ In welchen

Ausgewählte Tagungsbeiträge

ausweglosen Zwangslagen die Frauen stecken, macht die Geschichte einer von uns betreuten Frau, mit der ich vor einigen Wochen sprach, deutlich. Sie sagte: „Ich habe mich damals einfach nicht getraut wegzulaufen. Man wird so unter Druck gesetzt. Ich hätte ja auch nicht gewusst, wohin ich hätte fahren sollen. Ich konnte kein Wort Deutsch. Noch nicht einmal ein Taxi hätte ich mir rufen oder allein den Weg zum Bahnhof finden können. Die einfachsten Sachen wurden dadurch zum unlösbaren Problem. Monat für Monat ging es so weiter. Die Zuhälter regelten die Verlängerung des Visums. Als es dann schwieriger wurde, meinen Aufenthalt zu verlängern, war ich auch plötzlich verheiratet. Wenn ein Mädchen sich wehrte, wurde es verprügelt, denn Mädchen, die sich wehrten, nutzten dem Chef nichts. Ich habe mir schnell angewöhnt, einfach alles zu tun, was von mir verlangt wurde, damit ich nicht geschlagen werde. Ich habe gelernt, dass man es am besten hat, wenn man sich nicht wehrt, wenn man ganz ruhig ist und alles einfach erfüllt, was erwartet wird. Ein Mädchen hatte sich einmal gewehrt. Daraufhin haben sie sie ganz übel zugerichtet. Sie haben sie verprügelt und anschließend mit einer zerschlagenen Glasflasche vergewaltigt. Bei ihr war einfach alles kaputt. Und deshalb wusste ich, wozu diese Männer fähig waren.“

Wie in Afrika auch bleiben in Deutschland die Freier verschont, diejenigen, die das Angebot erst generieren. In Schweden ist das anders! Dort wird Prostitution als Männergewalt gegen Frauen definiert. Deshalb werden die Nachfrager bestraft. Langfristiges Ziel ist eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft. Dort sollen schon die Kinder im Kindergarten damit aufwachsen, dass es Unrecht ist, eine Frau zu kaufen.

Weiter machen — Entrüstung fordern! Wir brauchen eine Ethik der Entrüstung!

Unsere Welt und ganz konkret unsere Umwelt hier in Deutschland ist härter und brutaler geworden. Meiner Meinung nach ist die Zeit auch hier längst überfällig für eine Bewusstseinsänderung. In den letzten 25 Jahren habe ich von unendlich vielen ungeheuerlichen Frauenschicksalen erfahren. Der Handel mit Frauen und Kindern in die Prostitution hat inzwischen ungeheure Ausmaße angenommen. Es ist ein Verbrechen an Frauen und Kindern mitten unter

uns, und es ist uns bisher nicht gelungen, dieses Verbrechen wirksam zu bekämpfen. Doch zumindest ist das Problem mehr und mehr bewusst. Strukturen wurden geschaffen, um den Frauen zu Hilfe zu kommen (wie beispielsweise auch die heutige Veranstaltung und das Aktionsbündnis zeigen) und dank Ursula Männle und der Hanns-Seidel-Stiftung, die jedes Jahr in ein anderes osteuropäisches Land einlädt, um mit Regierungsangehörigen, Polizei und Justiz aus dem Gastland und aus Bayern gemeinsam über das Verbrechen Menschenhandel zu sprechen und nach Abhilfe zu suchen. Einige Frauenorganisationen sind da, die den Frauen helfen. Doch es ist wichtig, dass wir den Menschenhandel und die Hintergründe beim Namen nennen und nicht verschleiern. Dass wir nicht beim „oh, wie furchtbar!, ist das schrecklich!“ stehen bleiben. Mehr in der Öffentlichkeit und bei den Behörden auf die Verbrechen aufmerksam machen, die hinter verschlossenen Türen geschehen. Wir brauchen eine Ethik der Entrüstung. Eine Ethik, die nicht nur Forderungen aufstellt, sondern zum Handeln führt, umgesetzt wird. Wir sind so furchtbar liberal, vielleicht hat es aber nichts mit liberal, sondern mit egal zu tun. Solange wir nicht selber betroffen sind, lässt uns alles kalt.

Wir müssen uns überlegen, wie wir noch besser helfen können. Was kann man machen in den Heimatländern, dass die Frauen erst gar nicht hergebracht werden? Was kann in unserer Gesellschaft unternommen werden, um mehr auf das Thema aufmerksam zu machen? Vieles wird in unserer Gesellschaft als normal angesehen. Man darf die Situation nicht einfach so hinnehmen. Jeder Mensch sollte sich dazu verpflichtet sehen, bei Unrecht einzugreifen. Solange ich lebe, werde ich mit anderen Engagierten weiterhin meine Stimme erheben für all die schwachen und furchtsamen Frauen und Kinder, die sich nicht gegen das Unrecht wehren können, welches ihnen angetan wird. Ich will weiter dafür kämpfen diesen Menschen Solidarität und Unterstützung entgegenzubringen, sie zu Tapferen zu machen und ihnen zu helfen, bei dem Blick in die Zukunft nicht das Unerreichbare oder Unbekannte, sondern die Chance auf ein neues — ein besseres — Leben zu sehen. Von einer Ethik der Entrüstung habe ich zum ersten Mal bei Pater Prof. Dr. Fritz Köster gelesen. Er meint damit eine Verhaltensweise, Handlungsweise, Reaktionsweise die sich gegen Ungerechtigkeiten in der Welt zur Wehr setzt, für uns Christen bedeutet das, endlich den Geist des Evangeliums zu leben.

Literaturtipps

Eine ausführliche Literaturliste finden Sie auf der Internetseite des KOK e.V. (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) unter: <http://kok-buero.de/index.php?idcat=162&lang=1>

Frauenhandeln – Neuauflage 2009, diese Broschüre ist die aktualisierte Neuauflage der vom KOK e.V. im Jahr 2001 erstmalig veröffentlichten Publikation „Frauenhandeln in Deutschland“. Die Broschüre ist in deutscher und in englischer Sprache erhältlich und kann beim KOK unter info@kok-buero.de bestellt werden.

Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven, Band 6, hrsg. v. Jürgen Nautz, Birgit Sauer, 1. Auflage 2008, V&R unipress, 187 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-89971-317-6, 28,90 €

In Freiheit leben, das war lange nur ein Traum. Mutige Frauen erzählen von ihrer Flucht aus Gewalt und moderner Sklaverei. Lea Ackermann, Mary Kreuzer, Alicia Allgäuer, 240 Seiten, Kösel-Verlag, August 2010, ISBN: 978-3-466-30878-1, 17,99 €

„Mensch im Dunkel. Eine qualitative Fallstudie zu osteuropäischen Opfern von Frauenhandel: Ein Beitrag zur Psychotraumatologie“, Peter Lang Verlag GmbH, ISBN 978-3-631-59554-1, 56,80 €

Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Manfred Sapper, Volker Weichsel, Andrea Huterer (Hg.), Berlin (BWW) 2006, [= Osteuropa 6/2006], 336 Seiten, 16 Abbildungen, ISBN: 3-8305-1123-X, 15,00 €

Kinder auf dem Strich, Cathrin Schauer, 1. Aufl. 2003, Horlemann Verlag, Bad Honne, Broschiert, 135 Seiten, ISBN: 3-89502-174-1, 9,90 €

„Sex sells?!“ – Menschenhandel und die Medien, in: Politische Studien. Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen, 60. Jg., September/Oktober 2009, ISSN 0032-3462, 4,50 €

„Spiel ohne Grenzen?“ Frauenhandel bekämpfen – eine europäische Herausforderung. in: Politische Studien. Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen, 58. Jg., Mai/Juni 2007, ISSN 0032-3462, 4,50 €

Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa, in: Politische Studien. Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen, 55. Jg., Mai/Juni 2004, ISSN 0032-3462, 4,50 €

Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen: Das große Geschäft mit der Ware Frau. Lea Ackermann, Inge Bell, Barbara Koelges, 176 Seiten, Kösel-Verlag; 3. Auflage 2005, ISBN 346-6-30691-4

Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa, Mary Kreuzer, Corinna Milborn, Ecowin Verlag, 2008, 234 Seiten, ISBN 978-3-902404-57-2, 19,95 €

Tipp: Verfolgen Sie das Thema Frauenhandel im Web: Wenn Sie einen „Google-Alert“ (<http://www.google.com/alerts>) zum Begriff Frauenhandel abonnieren, wird Ihnen eine E-Mail zugesandt, sobald im Internet neue Beiträge zu diesem Thema veröffentlicht werden.

Film- und Linktipps

Filmtipps

Lilja 4ever — Kurz davor ist es passiert

Ein Film von Anja Salomonowitz (2006),
http://www.anjasalomonowitz.com/kurzdavor/frames_kurzdavor.htm

Trade — Willkommen in Amerika

Ein Film von Marco Kreuzpaintner (2007),
<http://www.trade-derfilm.de/>, als DVD erhältlich (ASIN: B0017OZJCM)

Geh mit mir

Ein Film von Marion Pfeifer über die sexuelle Ausbeutung von Frauen (2006), <http://www.matre-filmproduktion.de/kooperationen.php>

Die Balkanroute — Frauenhandel in Südosteuropa

TV-Dokumentation von Ulrike Baur (2003)
Zu bestellen über die Renovabis-Homepage, Euro 7,50

Linktipps

kok-buero.de

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

www.solwodi.de

Der Verein SOLWODI hilft Frauen, die als Opfer von Menschenhändlern, Sextouristen und Heiratsvermittlern nach Deutschland gekommen sind. SOLWODI kümmert sich um Migrantinnen, sowohl illegale wie auch legale, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

www.jadwiga-online.de

Die Fachberatungsstelle JADWIGA setzt sich für die Rechte der Opfer von Frauenhandel ein. Sie bietet umfassende Unterstützung und Hilfen für die Betroffenen in Krisensituationen an.

www.sage-es.cz

Wie fühlt man sich als Opfer von Menschenhandel? Wie erkennt man, dass Menschenhandel vorliegt? Menschenhandel in Tschechien und in der Welt. Diese und weitere Themen sind Gegenstand der neuen Website „Gemeinsam gegen Menschenhandel“, eine Aufklärungskampagne der IOM (Internationale Organisation für Migration), La Strada und der Caritas der Erzdiözese Prag – Projekt Magdala.

www.terre-des-femmes.de

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Einzelfallhilfe und Förderung von einzelnen Projekten Frauen und Mädchen unterstützt.

www.iom.int

IOM is committed to the principle that humane and orderly migration benefits migrants and society. After half a century of worldwide operational experience, IOM has become the leading international organization working with migrants and governments to provide humane responses to migration challenges. The partners of IOM span a wide range of international and non-governmental organizations.

www.ecpat.net

ECPAT is a network of organizations and individuals working together for the elimination of child prostitution, child pornography and trafficking of children for sexual purposes.

www.strada.cz

La Strada focuses on prevention of traffic in women, support of victims of traffic in women, influencing legislation and disseminating information on this issue. La Strada regards traffic in women as a crucial human rights issue and thus, as a violation of women's rights. La Strada is an international program that operates in the Netherlands, Poland, Bulgaria, Czechia, Macedonia, Moldova, Bosnia & Herzegovina, Belarus and Ukraine.

www.coe.int/t/dc/files/themes/human_trafficking/default_de.asp

Seite des Europarates

www.hrw.org/about/projects/traffcamp/intro.html

Human Rights Watch

www.gegen-frauenhandel.de

Seite des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel in Bayern



Seit zehn Jahren gibt es das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ in Bayern. Es entstand vor dem Hintergrund des schwunghaft expandierenden Handels mit osteuropäischen Frauen nach der „Wende“ 1989/90. Zahlreiche Organisationen, überwiegend aus dem kirchlichen Raum, schlossen sich zu einem konfessionsübergreifenden Netzwerk zusammen, um gemeinsam die skandalösen Zusammenhänge von Frauenhandel und Zwangsprostitution publik zu machen und mehr Sensibilität für diese Form des Organisierten Verbrechens zu schaffen. Die vorliegende Publikation zeigt die Entwicklung des Aktionsbündnisses auf und dokumentiert einige Themenschwerpunkte der vergangenen Jahre.